

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



13. Februar 1982
Jg. 3 Nr. 4

G 7756 D

Preis:
2,50



Belgien: Erster Generalstreik gegen „Sondervollmachten“ der Regierung – den Lohnabhängigen stehen noch schwere Kämpfe bevor Seite 3



Innenministerium: Verbot der VSBD / PdA – Antifaschistisches Zugeständnis mit Hintergedanken Seite 10



Druckindustrie: Immense Arbeitsbelastung für die Beschäftigten durch Anwendung neuer Techniken Seite 23

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Inhalt

Belgien: Erster Generalstreik gegen „Sondervollmachten“ der Regierung – den Lohnabhängigen stehen noch schwere Kämpfe bevor	Seite 3	MAN/GHH: Mit Warenexport ein Bein im Osten	Seite 21
Königliche Verfassungsvollmachten für die belgische Finanzbourgeoisie	Seite 4	Winterschlußverkauf: Lohnsenkung zwingt noch mehr zu billigem Einkauf	Seite 22
Belgische Lohnindexierung – eine Fessel vor allem im Kampf gegen Niedriglöhne	Seite 5	HBV Bayern: 7%, 100 DM mindestens beschlossen	Seite 22
<hr/> Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet Seite 6		Arbeitsmarktprogramm: Streit im niedersächsischen Landtag	Seite 23
Beschäftigungsprogramm: Kapitalisten geben sich nicht zufrieden. Die CDU sieht ihre Chance	Seite 7	Grohnde-Urteil: Wer den Bauplatz besetzen wollte, muß zahlen	Seite 23
Baden-Württemberg: Mayer-Vorfelder will neues Schulgesetz	Seite 7	Antifaschismus: Aktionen gegen Ausländerhetze	Seite 24
Metalltarifkampf: Vor 3. Verhandlung: Kapitalisten machen sich Hoffnung auf lineare Lohnsenkung	Seite 8	Ausländer: Hochschullehrer verbreiten Rassismus	Seite 24
Dienstherren wollen verrechnen	Seite 8	Druckindustrie: Immense Arbeitsbelastung für die Beschäftigten durch Anwendung neuer Techniken	Seite 25
Ruhrstahl-Konzept: Konzentration und umfassende Stillegung	Seite 9	Integriertes Verarbeitungssystem: Ein Rationalisierungsbeispiel	Seite 26
Volksfrontkongreß: Aufbau der Front gegen die Reaktion	Seite 9	Stichwort: Lohnstruktur	Seite 27
Innenministerium: Verbot der VSBD/PdA – antifaschistisches Zugeständnis mit Hintergedanken	Seite 10	<hr/> Internationale Nachrichten Seite 28	
Provokaturen am Werk	Seite 11	DDR-RGW: Die ökonomische Integration zementiert die Produktions- und Handelsstrukturen	Seite 29
Polen-Solidarität: Geringe Veranstaltungsbeteiligung am 30.1.	Seite 11	SR Rumänien: Reform der Einkommen in der Landwirtschaft	Seite 29
Wehrrecht: Gesetzentwurf zur Stärkung der Wehrkraft	Seite 12	Namibia: Gelingt westliches Verfassungsdiktat?	Seite 30
Lohnarbeit bei den Kirchen: „Dienstgemeinschaft“ Vorwand für Rechtlosigkeit – ÖTV fordert Tarifverträge und Vertretungsrechte	Seite 13	Indien: Textilarbeiterstreik in Bombay	Seite 30
CDU/CSU und die Kirchen: Barmherzigkeit statt Rechtsansprüchen der Versicherten	Seite 14	Italien: Regierung erpreßt Sozialversicherung	Seite 31
Quellen „kirchlicher Barmherzigkeit“: Steuern und Versicherungsgelder der Lohnabhängigen	Seite 16	Irland: Regierung scheitert mit Raub-Haushalt	Seite 31
Gewerkschaftliche Betätigung in einer kirchlichen Einrichtung	Seite 17	Westeuropa: Mit Ausdehnung des Arbeitsmarktes ständige Verschärfung der Ausländergesetze	Seite 32
<hr/> Nachrichten aus der Arbeiterbewegung Seite 18		Verschärfung des Ausländergesetzes in der BRD für 1982 geplant	Seite 32
Thyssen – Schalker Verein: Arbeitslosigkeit und Verödung einerseits, Überarbeit andererseits	Seite 19	<hr/> Aus Kultur und Wissenschaft Seite 34	
Videocolor: Der Kampf war nicht umsonst	Seite 19	Liedparodie: „Polenmädchen“ – Die mörderische „Liebe“ des deutschen Kapitals zu Polen	Seite 34
Startbahn West: Nach dem Abschmettern des Volksbegehrens, der Widerstand geht weiter	Seite 20	Kohlhaas auf amerikanisch	Seite 34
MTV Brauereien: Kapitalisten wollen erkämpfte Rechte einreißen	Seite 20	Frauen ans Gewehr?	Seite 34
Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 66			
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 3 – 12): Christiane Schneider; für Spezialberichte (S. 13 – 17) Rüdiger Lötzter; für Reportagen und Berichte regional (S. 18 – 27): Günter Baumann; für Auslandsberichterstattung (S. 28 – 33): Ulrich Grothus; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 34 – 37): Angela Lux; für Sozialstatistik (S. 38/39): Wolfgang Müller. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.			

Belgien

Erster Generalstreik gegen „Sondervollmachten“ der Regierung — den Lohnabhängigen stehen noch schwere Kämpfe bevor

„Gegen das Diktat von rechts – für Arbeit und Kaufkraft!“, „Keine Lohnsenkung – kein Sozialabbau!“ und „Weg mit dem Vollmachtengesetz!“ Unter diesen Losungen streikten am vergangenen Montag Hunderttausende belgischer Lohnabhängiger gegen das vier Tage zuvor in Kraft getretene „Vollmachtengesetz“ der Regierung. Mit diesem Gesetz sieht sich die belgische Arbeiterbewegung einem Angriff von Kapitalisten und Regierung gegenüber, dessen Ausgang von weitreichender Bedeutung nicht nur für die belgischen Lohnabhängigen selber, sondern auch für die Lohnabhängigen in den anderen EG-Staaten ist.

Das Gesetz gibt der Regierung bis Ende des Jahres freie Hand für alle „notwendigen Maßnahmen“, um „die Wirtschaft wiederzubeleben, das Haushaltsdefizit zu senken, die Beschäftigung zu fördern und die Sozialausgaben zu drosseln“, ohne vorher ihre Maßnahmen dem Parlament vorlegen, geschweige denn von ihm billigen lassen zu müssen.

Getreu der Devise, daß der Reichtum der Kapitalisten nur gedeihen kann auf dem Schweiß und den Entbehrungen der Arbeiterklasse und aller Lohnabhängigen und daß das Gedeihen dieses Reichtums Bedingung und Endzweck jeder „Sanierung“ der belgischen Industrie ist, ist die Regierung bereits zur Tat geschritten.

Wenige Tage vor dem Streik am vergangenen Montag gab sie bekannt: Die Steuer auf den Erwerb von Gold und „Kunstwerken“ ist sofort von 6 auf 1% gesenkt. Die 1978 eingeführte

Steuer auf den Wertzuwachs von Bau-land ist abgeschafft – *rückwirkend ab 1.1.1978*, so daß die Bodenspekulanten alle gezahlten Steuern zurückerstattet bekommen. Die Senkung der Steuern auf Börsengewinne ist angekündigt, ebenso die der Körperschaftssteuer. Die Mehrwertsteuer auf Bauprojekte ist von 17% auf 6% gesenkt, um die „Bauindustrie zu fördern“. Die Kapitalisten sollen von ca. 90 Mrd. bfr. Sozialversicherungsbeiträgen „befreit“ werden (ca. 5,4 Mrd. DM, 1 bfr. = 0,06 DM). Da die Sozialversicherungen 1981 bereits ein Defizit von 38 Mrd. bfr. aufwiesen, sind brutale Senkungen der Versicherungsleistungen unausweichlich. Die Regierung ließ bereits durchblicken, daß die Versicherungen auf „Beistandsversicherungen“ nach US-Muster reduziert werden sollen. Die Lohnabhängigen sollen sich künftig vor allem „privat“ versichern. Ein Hebel, so die Regierung, sei die Umstellung der Versicherungsansprüche auf „Familieneinkommen“, so daß z.B. arbeitslose Jugendliche und Frauen, deren Mann bzw. Vater noch arbeitet, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hätten.

Um das Defizit im Haushalt (allein 1981 mußte die Regierung für 475,4 Mrd. bfr. neue Kredite aufnehmen, ihre Schulden stiegen auf 2439 Mrd. bfr.) zu senken, sollen u.a. 40000 bis 50000 „freiwerdende Stellen“ im öffentlichen Dienst nicht neu besetzt werden.

Den Schwerpunkt ihrer Angriffe aber will die Regierung auf die Löhne legen. Nur durch „Senkung der Lohn-

kosten“ seien die Exporte zu steigern und das Außenhandelsdefizit zu verringern, nur so die Auslandsverschuldung der Regierung – 400 Mrd. bfr., der größte Teil davon bei westdeutschen Banken – zu verringern. Die Regierung kündigte an, die Lohnindexierung, d.h. die Anpassung der Löhne an die Inflation, dieses Jahr um 3% senken zu wollen. Die Tarifrechte der Gewerkschaften wären damit aufgehoben. In Betrieben, die staatliche Subventionen bekommen, will die Regierung zusätzlich zu dieser 3%-Lohnsenkung Kürzungen der Lohnsumme pro Arbeiter (um 5%) und pro Angestellter (um 10%) erzwingen. Für die Arbeiter der Stahlindustrie, der Kohlebergwerke, der Textilindustrie und des Schiffbaus wären das zusätzliche Lohnsenkungen von 13 bis 18%.

Gleich nach Bekanntwerden der Pläne der Regierung hat der Gewerkschaftsbund ABVV entschiedene Kampfaktionen vorbereitet. Ein außerordentlicher Bundeskongress am 14. Januar beauftragt den Vorstand, einen 24-stündigen Streik, möglichst noch im Februar und gemeinsam mit dem (katholischen) Gewerkschaftsbund ACV vorzubereiten. Sofort danach finden regionale Gewerkschaftskongresse statt, auf denen Einzelheiten des Streiks beraten und die Ablehnung der Regierungspläne bekräftigt werden. Am 20.1. versammeln sich in Brüssel 10000 Mitglieder des ABVV zu einer ersten Protestversammlung gegen das Vollmachtengesetz. Der Vorstand hat nur mit halb so viel Teilnehmern gerechnet. Tausende, die aus dem ganzen Land gekommen sind, müssen sich die Reden in den Gängen oder sogar vor dem Gebäude anhören. ABVV-Generalsekretär Debunne erklärt: „Die Regierung will besondere Vollmachten ..., um eine rechte liberale Politik der Lohnsenkung und des sozialen Abbaus durchzuführen. Die Arbeiter sollen zahlen für eine schlechte Verwaltung der Unternehmen. Die Soziale Sicherheit ist in Gefahr, man will erneut einen sozialen Beistand einführen ... Das ist die liberale Wirtschaft: Freiheit für die Unternehmen, aber Schluß mit der Freiheit der Arbeiter, Tarifverträge abzuschließen.“

Trotz dieser entschiedenen Vorbereitung des Streiks treten bald erste Schwierigkeiten auf. Am 26.1. lehnt der Gewerkschaftsbund ACV eine Beteiligung an „politischen Aktionen“ wie dem geplanten Streik ab. Schon lange ist die Spaltung zwischen ABVV



10000 Streikende beteiligten sich an der Demonstration des ABVV in Brüssel.

Königliche Verfassungsvollmachten für die belgische Finanzbourgeoisie

Aus zwei Gründen vor allem versuchte die belgische Arbeiterbewegung im Sommer 1950 mit einer der größten Streikbewegungen ihrer Geschichte, die Rückkehr König Leopolds von Sachsen-Coburg zu verhindern. Erstens war seine faktische Kollaboration mit der faschistischen Besatzungsmacht während des Krieges unvergessen. Unvergessen war zweitens auch, daß die belgische Finanzbourgeoisie die starke Verfassung der Stellung des Königs noch immer und insbesondere Anfang der 30er Jahre zu schweren Angriffen auf die arbeitenden Klassen gebraucht hatte. Zwischen 1933 und 1935 z.B. hatte die Regierung mit laufend verlängertem Ermächtigungsgesetz und Sondervollmachten die Steuerausplünderei durch ständig neue Steuererhöhungen und „Krisenabgaben“ drastisch steigern und die Löhne um durchschnittlich 40% senken können. — Die herrschende Klasse entfaltete einen wüsten Terror gegen die rund 700000 Streikenden; drei Arbeiter wurden von der Gendarmerie erschossen, wenig später wurde der Vorsitzende der Kommunistischen Partei ermordet. Sie konnte zwar Leopold selbst nicht wieder installieren, aber der Widerstand brach zusammen, als dieser zugunsten seines jugendlichen Sohnes Baudouin abdankte — Belgien blieb Monarchie.

27 der 140 Artikel der belgischen Verfassung regeln die Vollmachten und Sonderrechte des Königs. Von besonderer Bedeutung sind dabei Artikel 29, der dem König die Exekutivgewalt zuschreibt, in Zusammenhang mit Artikel 63, der den König für „unverletzlich“ erklärt, d.h. ihn von jeder politischen, strafrechtlichen und bürgerlich-rechtlichen Verantwortung befreit, Artikel 67, der lautet: „Er erläßt die zur Durchführung der Gesetze notwendigen Vorschriften und Verordnungen ...“, und schließlich Artikel 78, der dem König ausdrücklich Vollmachten aufgrund von „Sondergesetzen“ zuspricht. Vor allem die beiden letztgenannten Artikel ermöglichen der jeweiligen Regierung, ohne jede Verzögerung zum Angriff zu schreiten, wenn die allgemeine Richtung erst einmal parlamentarisch abgesegnet ist.

Insgesamt 16mal hat die Bourgeoisie von Sondervollmachten Gebrauch gemacht. 1960/61 z.B. hatte die damalige Eyskens-Regierung mit dem sog. „Einheitsgesetz“ außer drastischen Steuererhöhungen und der

Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst auch die „Sanierung“ der Sozialversicherungen durchs Parlament geschleift, sich aber vorbehalten, die Art und Weise der „Sanierung“ durch königliche Erlasse weiter zu regeln. Dies hätte ihr nicht nur den weiteren parlamentarischen Hindernislauf erspart — die Sozialisten hatten dem Gesetz die Stimme verweigert —, sondern v.a. auch die Gelegenheit gegeben, die einzelnen Maßnahmen bis zur Vollstreckung geheimzuhalten, die Arbeiterbewegung also vor quasi vollendete Tatsachen zu stellen. Ganz allerdings ging ihr Plan nicht auf: Das „Einheitsgesetz“ rief die zweite große Massenstreikbewegung in der belgischen Nachkriegsgeschichte hervor. Sie wurde nach drei Wochen durch Armee und Gendarmerie buchstäblich in Blut erstickt, aber die Bourgeoisie bekam das „Einheitsgesetz“ dennoch nur zu dem Preis, daß sie auf königliche-Dekrete-Politik verzichten und die Sozialisten in die Regierung aufnehmen mußte.

Noch weitreichender sind die Sondervollmachten, die die heutige Regierung der Reaktion durch Parlamentsbeschuß vom 18.1.82 erhalten hat. Festgelegt ist damit, daß die Regierung Tarifverträge außer Kraft setzen, die Löhne senken, Entlassungen im öffentlichen Dienst verfügen, die Ansprüche der Sozialversicherten zusammenstreichen kann, ohne sich damit aufzuhalten, ihre Maßnahmen von großer Reichweite wie auch immer parlamentarisch legitimieren zu lassen. Wir hatten mehrfach berichtet, daß die Gewerkschaftsbewegung seit gut einem Jahr ähnliche Angriffe immer wieder hatte zurückzuschlagen können, auch deshalb, weil die Sozialisten in Regierung und Parlament sich unter dem Eindruck der Kampfaktionen nicht offen gegen die Gewerkschaftsbewegung stellen mochten. Jetzt ist das Parlament und damit die sozialistische Opposition für ein Jahr praktisch ausgeschaltet, die Regierungsbeschlüsse erhalten als „königliche Dekrete“ Gesetzeskraft. Jeder Streik etwa gegen königlich dekretierte Lohnkürzung wird zum politischen Streik, gegen den die Finanzbourgeoisie mit der konzentrierten Gewalt ihres Staatsapparates vorzugehen entschlossen ist.

Quellenhinweis: R. Senelle, Kommentar der belgischen Verfassung, Brüssel 1974; Was zoudt gij zonder 't werkvolk zijn?, anderthalve eeuw arbeidersstrijd in België, Deel 1, Leuven 1977; Keesings Archiv der Gegenwart, u.a. Jahrgänge 1932 bis 1936, 1950 u. 1961

und ACV ein schweres Problem der belgischen Arbeiterbewegung. Der ACV ist katholisch, der ABVV sozialistisch. Der ABVV hat seine 1 Million Mitglieder vor allem in den „alten“ Industriegebieten Walloniens und in wenigen „traditionellen“ Industriestädten Flanderns. Der ACV ist dagegen mit seinen 1,3 Mio. Mitgliedern fast völlig auf die „neuen Industrien“ und hier auf Flandern konzentriert: Leichtindustrie, Elektroindustrie, Handel, Banken, öffentlicher Dienst. Seit Jahren versuchen die Kapitalisten immer wieder, beide Gewerkschaftsbünde zu spalten. Jetzt kommt hinzu, daß die Christdemokraten über mehrere Minister, die aus dem ACV kommen, mit allen Mitteln versuchen, den ACV von



Streikposten vor dem Stahlwerk Sidmar bei Gent: „Die Banken haben unsmer bestohlen, darum sind so viele ohne Arbeit und Kohle.“

Aktionen gegen die Regierung abzuhalten. Gelingt ihnen erneut eine Spaltung? Am 27.1. beschließt der Vorstand des ABVV, trotz der Ablehnung durch den ACV: allgemeiner Streik am 8. Februar.

Am Montag, dem 8.2., ist es dann soweit. Den Sektionen des ABVV ist es in den letzten Wochen noch gelungen, alle wallonischen Sektionen des ACV für die Beteiligung am Streik zu gewinnen. Die Folge: praktisch alle Betriebe in Wallonien sind lahmgelegt. Die Schulen sind geschlossen, weil Lehrer und Schüler streiken. Rundfunk und Fernsehen strahlen stark verkürzte „Notprogramme“ aus. Jeder Eisenbahnverkehr, der größte Teil des öffentlichen Dienstes in Wallonien liegen still. In der Region um Brüssel, zwischen Flandern und Wallonien, beteiligen sich etwa 50% aller Lohnabhängigen am Streik. Die Autowerke von Renault und VW werden komplett bestreikt. Keine Straßenbahn, kein Bus fährt in der Hauptstadt. Die großen Warenhäuser und Supermärkte sind geschlossen, ihre Belegschaften im Streik. Die Post liegt zum größten Teil still, in den Ministerien beteiligen sich viele Lohnabhängige am Streik. Bei

Belgische Lohnindexierung – eine Fessel vor allem im Kampf gegen Niedriglöhne

Das unten abgebildete Schaubild zeigt deutlich die Vorteile, aber auch die Probleme, die den belgischen Lohnabhängigen aus der von ihnen durchgesetzten Lohnindexierung erwachsen.

Als Ausgangsdaten haben wir die Angaben des „Reichsdienstes für die Soziale Sicherheit“ (RSZ) über die Bruttomonatslöhne der sozialversicherten Lohnabhängigen verwendet. Das heißt, auch die Teilzeitbeschäftigte sind erfaßt. Die Löhne von 1970 haben wir sodann mit der Inflationsrate 1970 bis 1980 multipliziert, um die reale Veränderung der Löhne zu erfassen.

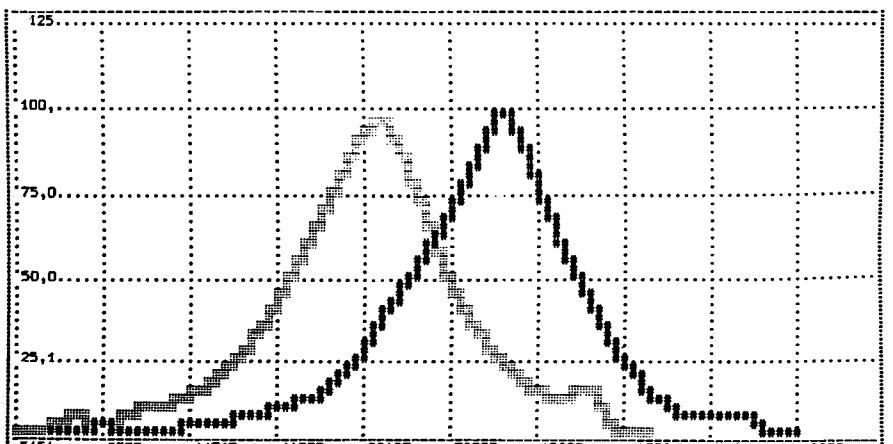
Man sieht: Die Bruttolöhne von 1980 liegen deutlich höher als 1970. Aber: diesen Lohnzuwachs haben die Lohnabhängigen fast völlig bis Mitte der 70er Jahre erkämpft. Seitdem sind die Löhne zumeist nur noch um die Lohnindexierung gestiegen. Zudem wird jede Erhöhung der Bruttolöhne durch die Steuerprogression gemindert, zweitens wiegt sie die vermehrte Verausgabung von Arbeitskraft nur selten auf.

Die spezielle Form der Lohnindexierung in Belgien – *prozentige* Lohnerhöhungen wie die Inflationsrate – hat so den belgischen Lohnabhängigen nur einen schwachen

Schutz gegen Lohnsenkungen verschafft. Zudem hat sie eine entschiedene Bekämpfung der Niedriglöhne bedeutend erschwert. Zwar konnten die Gewerkschaften einen tarifvertraglichen Mindestlohn von jetzt 26821 bfr. im Monat (ca. 1600 DM) erreichen. Aber durch Ausnahmeregelungen, v.a. durch Teilzeitarbeit, konnten die Kapitalisten sich ein großes Niedriglohnheer erhalten. Mehr als 20% verdienten 1980 weniger als 1600 DM.

Bei ihrem Angriff auf die Lohnindexierung bietet die belgische Regierung diesen Lohnabhängigen in den unteren

Lohngruppen jetzt zynisch Schonung an. Zwar soll die Lohnindexierung um mindestens 3% unter die Inflationsrate gesenkt werden. Für die „Mindestlöhner“ aber soll sie im alten Umfang erhalten bleiben. Die Wucht der Lohnsenkungen soll so auf Facharbeiter und Angestellte konzentriert werden. Sowieso sind von dieser „Großzügigkeit“ die „Krisenbranchen“ Textil, Stahl, Schiffbau und Bergbau ausgenommen. Hier will die Regierung Senkungen der Nominallöhne um 5 bis 10% erzwingen. Real wären das 13 bis 18% weniger Lohn. Auf dem so erzwungenen Elend der Lohnabhängigen soll die belgische Industrie sich zu „neuer Blüte“ emporschwingen.



Gepunktet: Lohnverteilung 1970, umgerechnet auf das Preisniveau 1980. Balkenkreuze: Lohnverteilung 1980. 1 Belg. Franc = 0,06 DM.

den Banken kommt nur die Hälfte der Beschäftigten zur Arbeit.

Um eine Beteiligung von möglichst vielen ACV-Mitgliedern auch außerhalb Walloniens zu erreichen, hat der ABVV außerhalb Walloniens eine Taktik von fliegenden Streikposten und öffentlichen Kundgebungen eingeschlagen. So gelingt es, die Häfen Antwerpen und Gent stillzulegen, den Eisenbahnverkehr an der Küste. In Antwerpen streiken außerdem der gesamte öffentliche Dienst und die Chemiearbeiter, darunter die von Bayer und BASF. In vielen Gebieten Flanderns fällt der Busverkehr aus. In Brüssel demonstrierten 1000 Lohnabhängige gegen die Regierung, in Gent 6000, in Antwerpen 15000, in St. Niklaas 1400, in Leuven 600, in Aalst 3000. Auch Betriebe, in denen die Mehrheit der Belegschaft im ACV organisiert ist, können für den Streik gewonnen werden. So streikt in Antwerpen fast die gesamte Petrochemie, von den 18700 Bergarbeitern der Limburger Kohlengruben beteiligen sich in der ersten Schicht 30%, in der zweiten Schicht sogar 70% der Arbeiter am Streik. 20% der Belegschaft des Stahlwerks Sidmar in Gent beteiligt sich am Streik.

Verschiedentlich versuchen Einheiten der militärischen „Gendarmerie“, Streikpostenketten mit Gewalt zu brechen. So greift eine Einheit der Gendarmerie in Albeek 200 Streikposten vor einem Textilbetrieb an, um „Arbeitswilligen“ Zugang zum Betrieb zu verschaffen. Der „Erfolg“ ist erbärmlich: Nur 50 der 1500 Beschäftigten gehen in den Betrieb. Vor dem Bahnhof in St. Niklaas fährt die Gendarmerie zwecks „Schutz des Eisenbahnverkehrs vor Sabotageakten“ auf: 2 Wasserwerfer, 1 BDX-Panzer, 4 Jeeps, 1 Kombi und 7 Überfallwagen. Bei Ford in Genk greifen Gendarmerieeinheiten die Streikposten mit Tränengas- und Schlagstockeinsatz sowie Bulldozern an.

Am Abend stellt die Zentrale des ABVV fest: Der Streiktag war ein Erfolg. In Wallonien ist der Streikaufruf total befolgt worden, die Beteiligung in den flandrischen Gebieten war größer als erwartet. Die Regierung dagegen erklärt, eine Änderung ihrer Politik sei ausgeschlossen. Tatsächlich bedeutet der Streik am vergangenen Montag erst den Beginn der Auseinandersetzungen. Die Kapitalisten sind wild entschlossen.

mit ihren Plänen durchzukommen. Seit Jahren haben einzelne ihrer Sprecher eine „Notstandsregierung“ gefordert. Schon 1980 hatte z.B. der Vorsitzende des flämischen Kapitalistenverbandes erklärt: „Der soziale Konsens (mit den Gewerkschaften, d. Red.) hat keine Zukunft mehr. Wir sind in einer Periode von Zwang und Befehl angelangt, in der das Parlament über besondere Vollmachten entscheiden muß, um Streiks und Besetzungen, die sich gegen Sanierungsmaßnahmen wehren, zu brechen.“ Warum sollten sie dann wegen eines 24-stündigen Streiks nachgeben? Außerdem lastet auf den belgischen Lohnabhängigen eine Arbeitslosenzahl von 450000, mit 10,6% die höchste Arbeitslosenrate in der EG. Solange es den Kapitalisten gelingt, den Gewerkschaftsbund ACV vom Widerstand gegen die Regierungspolitik abzuhalten, können sie durchkommen. Gelingt ihnen das aber nicht, so wird ihre Lage fast aussichtslos. Denn in beiden Gewerkschaften zusammen sind 2,3 Mio. der 2,9 Mio. belgischen Lohnabhängigen organisiert.

Quellenhinweis: „De Werker“, Zeitung des ABVV; „Konkreet“, Zeitung der Partij van de Arbeid van België (PvdA); „De Morgen“, versch. Ausgaben.

Asylrecht: Gericht rechtfertigt Verfolgung

Ein Kurde, der in der Türkei beim Verteilen einer linken kurdischen Zeitung festgenommen und gefoltert worden war, hat in der BRD keinen Anspruch auf Asyl — in mehrfacher Hinsicht verdient dieses jüngst veröffentlichte Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Hessen Aufmerksamkeit.

Erstens legt die Begründung eine Gesinnung bloß ähnlich der, die nach 1933 eine beträchtliche Zahl der Richter zu skrupellosen Erfüllungsgehilfen der faschistischen Diktatur werden ließ. Das türkische Strafgesetzbuch, so die Richter, stelle Bestrebungen für das Recht auf nationale Selbstbestimmung unter Strafe. Die Zeitung „Roja Välat“ habe sich solcher Bestrebungen schuldig gemacht. Wenn der Kurde also bei der Verteilung festgenommen sei, dann nicht wegen seiner Volkszugehörig-

keit oder seiner „in der Tätigkeit für die „Roja Välat“ ... zum Ausdruck gekommenen politischen Gesinnung ... sondern im Zuge gewöhnlicher strafrechtlicher Ermittlungen“. Auch den Umstand, daß im September '80 alle Männer aus dem Heimatdorf des Kurden verhaftet wurden unter der Beschuldigung, „sie hätten sich für die kurdische Sache eingesetzt“, mochten die ehrenwerten Robenträger nicht als Beweis für nationale Unterdrückung der Kurden werten, sondern als Herstellung von Recht und Ordnung: „Bei diesen Verhaftungen wird es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung terroristischer und separatistischer Bestrebungen gehandelt haben, die die jetzige türkische Regierung verstärkt in Angriff genommen hat.“

Zweitens wird mit dem Urteil das Asylrecht weiter ausgehöhlt. Politische Unterdrückung existiert nicht, wo sie mit dem Strafgesetzbuch erfolgt, so zusammenfassend die Ablehnung des Asylantrags.

Drittens setzen die Richter neue moralische Maßstäbe für die Bewertung von Folter und somit für ihre Anwendung: Es kommt ganz auf die „Motivation auf der Seite der Verfolger“ an. Im Falle des Kurden „geschah dies offenkundig ... in dem Bestreben der Polizisten und Jandarmas, ein als strafbar angesehenes Verhalten des Klägers aufzuklären und einer Wiederholung ... vorzu-beugen“!

Erwirkt hat dieses Urteil der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten, der gegen ein früheres, entgegengesetztes Urteil Einspruch einlegte. Zur Urteilsbegründung hielten Angaben des Auswärtigen Amtes her. Das Gericht verfügte die Abschiebung.

Hoher Kapitalexport nach Südafrika

Die Direktinvestitionen der BRD nach Südafrika haben sich 1981 auf 710 Millionen DM erhöht. Dies vermeldet die Deutsch-Südafrikanische Handelskammer. Die Steigerung der Direktinvestitionen um 4,7% knüpft damit an die Ergebnisse von 1979/1980 an. Rund 450 westdeutsche Betriebe haben Produktionsstätten in Südafrika. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus der Bundesrepublik beginnen in den letzten Monaten, mehr zu investieren, vor allem für spezialisierte technische Bereiche werden Produktionsstätten errichtet. Die Handelskammer schätzt diesen Bereich noch als Entwicklungsfähig ein. Die BRD ist nach Großbritannien der zweitgrößte Einzel-Investor beim rassistischen Siedlerregime. Auch Israel bemüht sich um eine verstärkte Zusammenarbeit. Die politischen Absichten der Imperialisten sind unverkennbar: Stützung des Siedlerregimes und profitable Ausbeutung der farbigen Arbeiter.

Die Zeitschrift „Der Gewerkschafter“ berichtet in ihrer Januar-Ausgabe über westdeutsche Firmen in Südafrika und weist auf die drastischen Verstöße selbst gegen die mini-

malen Festlegungen des Ministerrats der EG hin, der Erlasse gegen Rassendiskriminierung für Firmen aus dem Gebiet der EG verabschiedet hat. Die Zeitschrift stützt sich dabei auf eine Studie, die die IG Metall zusammen mit dem „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ erstellt hat (Jahrbuch für internationale Beziehungen, Weltpolitik, Campus-Verlag). Zusammenfassend meint „Der Gewerkschafter“: „Kein einziges der zwölf deutschen untersuchten Unternehmen hatte die Regeln des Kodex (EG-Bestimmungen, d. Red.) erfüllt ... Keines der zwölf untersuchten Unternehmen hatte die Mindestlohnforderung des Kodex erfüllt. Sieben der untersuchten Firmen lagen sogar mit ihrem Mindestlohn noch unter dem amtlichen Existenzminimum.“

Neue Aussichten für „Selbstversorgung“

Seit Jahren unternehmen die Imperialisten in der EG größere Anstrengungen, um auch bei der Futtermittelproduktion unabhängiger vom Weltmarkt zu werden. Die industrielle Herstellung von Mischfutter z.B., das im wesentlichen aus Erzeugnissen aus der Landwirtschaft und Fischerei der

EG selbst produziert wird, stieg zwischen 1970 und 1978 um 23 Mio. Tonnen, das entsprach einer Zunahme von 49%. Inzwischen hat das britische Chemiemonopol ICI nach 13 Jahren Laboratoriumsversuchen und mit 350 Mio. DM Forschungskosten eine neue Eiweißquelle ausfindig gemacht, die mit den anderen eiweißhaltigen Kraftfutterbestandteilen — Milchpulver, Soja- oder Fischmehl — durchaus konkurrieren kann: das sog. Pruteen, ein winziger Organismus, der in dem aus Erdgas gewonnenen Methanol hefeartig gärt und dabei sein Gewicht etwa alle fünf Stunden verdoppelt. Im Gegensatz zu Fischmehl z.B. ist Pruteen von gleicher Qualität, nicht anfällig gegen Salmonellen und mindestens zwei Jahre lang lagerfähig. Bisher produziert ICI rund 20000 t jährlich, ein Teil davon wird bereits in andere EG-Länder exportiert, und der Ausstoß soll im nächsten Schritt auf 50000 t gesteigert werden. — Für die EG-Imperialisten eröffnet dieses Eiweißkonzentrat aus Erdgas die Perspektive, die Importabhängigkeit bei Futtermitteln weiter zu reduzieren und damit auch die aus strategischen Gründen angestrebte „Selbstversorgung“ bei Fleisch zu sichern.

Monopoly

Einzelheiten des wüsten Gemenges aus Geschäftsintrigen und politischer Erpressung werden besonders deutlich, wenn die Opfer imperialistischer Weltwirtschaft nicht in der Schlinge dafür ersonnener internationaler Institutionen gewürgt werden können. Die VR Polen hat 70 Mio. fällige Verpflichtungen an US-Banken und zahlt nicht. Diese wenden sich an die US-Regierung. Die springt auf Empfehlung des Außen-, Finanz- und Landwirtschaftsministeriums ein. Reagan, der inbrünstig von Sanktionen aller Art geschwärmt hat, erklärt, hier handle sich nicht um eine Hilfe für das (polnische) Militärregime, sondern für die Banken. Wohl wahr. Die imperialistischen Forderungen an die VR Polen sind überhöht. Eine Abwertung dieser Schulden ist solange vermieden, als sich Bürger finden. Gleichzeitig sind nun wirtschaftliche Ansprüche in derselben Hand, die auch den Knüppel politischer Sanktionen schwingt. Der Aufkauf der Polen-Schulden würde, so meldet das „Handelsblatt“, vom Sicherheitsrat des Weißen Hauses koordiniert. Die VR Polen hat nach Schätzung wiederum des „Handelsblatts“ rund 26 Mrd. \$ Schulden an „den Westen“, davon 1,2 Mrd. an US-Banken in Form staatlich nicht verbürgter Kredite. Durch den Ankauf von Polen-Schulden kann die US-Regierung die Bewegung eines viel größeren Kapitals stark beeinflussen. Geheimerisch erörtert die US-Presse nun, ob man nicht die 70 Mio. \$ Forderung vorlegen und Polen vor Gericht für zahlungsunfähig erklären lassen sollte. Man spekuliert, so ließe sich das ganze Gefüge der Osthandelskredite zum Einsturz bringen, wodurch der Bankkredit für das UdSSR-Pipeline-Geschäft zugrunde gerichtet wäre und damit das Geschäft selber. Eine Handlungsmöglichkeit, die mit 70 Mio. \$ nicht teuer bezahlt ist und die erklärte Absicht der ums Pentagon gescharten „Falken“ sein soll. Wahrscheinlicher ist aber, daß die US-Regierung mit der Peitsche knallt, um die VR Polen baldmöglichst in den IWF zu treiben. Gelingt das, so wird die Einmischung der imperialistischen Weltfirmen bis in die kleinsten Zweigungen innerpolnischer Angelegenheiten möglich, alles in der minder anrüchigen Form der „Kreditauflage“.

Beschäftigungsprogramm

Kapitalisten geben sich nicht zufrieden. Die CDU sieht ihre Chance

Die Kapitalisten sind über das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung nicht befriedigt, obwohl ihnen Milliarden zugeschoben werden:

— Rückwirkend vom 1. Januar 1982 erhalten die Unternehmen für dieses Jahr eine 10%ige Investitionszulage für alle Investitionen und Herstellung von beweglichen Gütern und für Betriebsgebäude des betrieblichen Anlagermögens. Die Zulagen sollen Unternehmen nur für Investitionen bekommen, die den Durchschnitt der letzten drei Jahre übersteigen.



— Die Mehrwertsteuer wird ab 1. Juli 83 von 13 auf 14% angehoben.

— Die Einführung eines Beitrages der Rentner für die Krankenversicherung wird um ein Jahr auf den 1. Januar 1984 vorgezogen.

— Krediterleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen. Öffentliche Investitionen von 800 Millionen DM für Bundesbauten.

— Änderung des Mietrechts. Die Wohnungsbaukapitalisten können

Mieterhöhungen bis zu 30% durchsetzen.

— Im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit sollen 400 Millionen verwendet werden.

Der BDI erklärte dazu: „Die Maßnahmen bleiben eindeutig hinter dem erklärten Ziel zurück, die staatlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen im Sinne einer mittelfristigen, für Unternehmen kalkulierbaren Perspektive zu verbessern.“ Die Kapitalisten wollen mehr. Die Hochzinspolitik der letzten Monate führte zur Ruinierung vieler verschuldeter kleiner und mittlerer Unternehmen.

Der hochgeschraubten Zinsen ermöglichen dagegen, Kapitalanlagen nicht nur zum Inflationsausgleich, sondern auch mit Gewinn der Bank zuzuführen. Die großen Konzerne belassen einen Großteil ihres Profits auf den Banken und fordern bessere Investitionsbedingungen. Zwar sind alle Parteien im Bundestag gegen die hohen Zinsen, aber bei rhetorischen Appellen blieb es. Die CDU hat diese Situation berücksichtigt und will weiterhin eine Änderung des Beschäftigungsprogramms. Die CDU beabsichtigt, die Mehrwertsteuererhöhung im Bundesrat zu blockieren. Was ihr Ziel dabei ist, erklärte Geißler am 1. Februar in seinem Papier zur „Wiederbelebung der Wirtschaft“: Neue Arbeitsplätze und Einführung des Jobsharings, Öffnung der flexiblen Altersgrenze. Die Kosten sollen durch Umverteilung im Bundeshaushalt „kostenneutral“ sein.

Vor allem soll der Haushalt des Arbeits- und Sozialministeriums gekürzt werden: „Die sozialen Leistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden.“

Den Kapitalisten geht es darum, ein „langfristiges“ Programm von Investitionserleichterungen zu erwirken. Die CDU tritt deshalb auch für eine dauerhafte Steuererleichterung für die Kapitalisten unter dem Schlachtruf „Entbürokratisierung“ ein. „Bessere Ab-

schreibungsmöglichkeiten“ und „Senkung der Gewerbesteuer“ sind die Forderungen. Wenn jetzt die CDU im Bundesrat der Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zustimmt, besteht die Gefahr, daß die SPD/F.D.P.-Koalition mit weiteren Aufnahmen von Positionen der CDU sich die Zustimmung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer „erkaufen“ will.

Das Beschäftigungsprogramm, das die Bundesregierung beschlossen hat, ist als kurzfristiges Programm zur Konjunkturankurbelung angelegt. Eine Belebung der Konjunktur und eine gewisse Steigerung der Beschäftigten kann man nicht ausschließen. Vor allem den großen Konzernen, die schnell und massenhaft investieren können, wird das Programm nutzen. Die Finanzierung wird über die Ausplündерung der Volksmassen finanziert: Mehrwertsteuer und eintretende Mieterhöhungen. Der DGB forderte zu Beginn der Erörterung über ein Beschäftigungsprogramm nicht nur ein „langfristiges Programm“, sondern auch eine Ergänzungsabgabe zur Einkommens- und Körperschaftssteuer, die Erhöhung der Gewerbesteuer etc. Wie kann sich der DGB in der momentanen Lage „zufrieden geben“, wenn keiner von den Punkten des DGB-Programms, außer den Investitionserleichterungen für die Unternehmen, durch die Regierung beschlossen ist? Der Gefahr, daß die CDU noch weitere Forderungen ihrerseits durchzusetzen versucht, kann doch nicht mit „Zufriedenheit“ begegnet werden, zumal die F.D.P. darauf spekuliert. Das beschlossene Beschäftigungsprogramm enthält keine Festlegungen, die die Gewerkschaften verteidigen können, geschweige dafür sich stark machen.

Quellenhinweis: CDU-Bundesgeschäftsstelle: „Überlegungen für die Wiederbelebung der Wirtschaft und den Abbau der Arbeitslosigkeit. Handelsblatt vom 2. bis 4.2.

Baden-Württemberg Mayer-Vorfelder will neues Schulgesetz

Das Ministerium für Kultus und Sport (MKS) hat dem Landtag eine Novellierung des baden-württembergischen Schulgesetzes von 1976 vorgelegt. Die Verwendung der Lehr- und Lernmittel wird darin neu geregelt (§ 35a). Das MKS behält sich die Zulassung für den Unterricht vor. Verschiedene Schulbücher, die jetzt zugelassen sind, werden bereits überprüft und wahrscheinlich verboten. Weiter müssen die Schulbücher dem „Erziehungs- und Bildungsauftrag“ der jeweiligen Schularbeit entsprechen. Neu ist ebenfalls die „genauere Beschreibung der Aufgaben und

Ziele der einzelnen Schularten des „gliederten Schulsystems“, die praktisch eine Festschreibung der bestehenden dreigliedrigen Schule bedeutet: „Da feiert das 19. Jahrhundert fröhliche Urständ“, schreibt die GEW in der Lehrerzeitung 22/81. „Das Gymnasium den Akademiker- und Beamtenkindern, die Realschule dem bürgerlichen Mittelstand und die Hauptschule den Arbeiter-, Handwerker- und Bauernkindern“.

Neue Regelungen auch für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Durch Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf untergeordnete Ebenen (z.B. soll zeitweiliger Klassenausschuß von der Klassenkonferenz und nicht mehr von der Schulkonferenz, an der Eltern und Schüler beteiligt sind, beschlossen werden) sind disziplinarische Maßnahmen gegenüber Schülern schneller durchsetzbar, andererseits verlieren die Eltern Mitwirkungsrechte. (§ 47.3). Der Landeselternteilbeirat hat bereits erklärt, dem „auf keinen Fall“ zuzustimmen. Weitere Disziplinierungsmaßnahmen wie Nachsitzen u.ä. werden neu geregelt (§ 90), wobei die Stellung des Schulleiters zuungunsten der Lehrer und der Schulkonferenz gestärkt wird. Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, wird ein neues Fach „Ethik“ eingeführt (§ 100a), das die „Wertvorstellungen ... wie sie in Verfassung und Schulgesetz niedergelegt sind“, vermittelt. Jugendliche ohne Lehrstelle sollen künftig an einem Berufsvorberichtsjahr teilnehmen, das die dreijährige Berufsschulpflicht ersetzt, sofern der Jugendliche anschließend keine Lehre beginnt.

SPD und FDP haben eigene Entwürfe für ein neues Schulgesetz vorgelegt, die sich von Mayer-Vorfelders Entwurf u.a. durch ihre Festlegung von Bildungs- und Erziehungszielen sowie Maßgaben für ein Lehrplanverfahren unterscheiden.



Mayer-Vorfelder zur Ausrichtung an der Front (rechts: Schulleiter)

Metalltarifkampf

Vor 3. Verhandlung: Kapitalisten machen sich Hoffnung auf lineare Lohnsenkung

In zwölf von 13 Metalltarifbezirken, in allen außer Bayern, ist die 2. Verhandlungsrounde am 8.2. mit der Ablehnung des Metallkapitalisten-„Angebots“ von drei Nullmonaten und dann 3% auf zwölf Monate zu Ende gegangen.

Lediglich für Hessen und NRW sind dritte Verhandlungstermine am 11. bzw. am 15.2. fest ausgemacht. Beides Tarifbezirke, in denen die vom Hauptvorstand der IG Metall empfohlene 7,5%-Forderung, verbunden mit einer Mindestforderung von 120 DM, aufgestellt wurde. 120 DM mindestens wird

außerdem noch in den Tarifbezirken Saarland und Pfalz-Rheinland-Rheinhessen gefordert, im Nordverbund 125 DM. Sockel und Prozente fordern alle drei Tarifbezirke in Baden-Württemberg gleich: 3% und 100 DM, in Westberlin 5,2% und 40 DM. Die Bezirke Niedersachsen, VW, Osnabrück und Bayern (dort wurde am 4.2. zum ersten Mal verhandelt) fordern detaillierte Strukturveränderungen zur Anhebung der unteren Lohngruppen. In Bayern ist eine elfmonatige Laufzeit gefordert, um mit den anderen Tarifbezirken gleichzuziehen.

Dienstherren wollen verrechnen

Arbeitern und Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden wird zum 1. März nicht 1% vom Lohn gekürzt. Beamte werden gleichbehandelt, dazu legt die Bundesregierung ein Vorschaltgesetz zum 2. Haushaltsgesetz vor. Das ist, worüber sich am 5.2. die ÖTV mit den Dienstherren auch von Bund und Ländern geeinigt hat. Die Dienstherren halten an ihren Kürzungsvorhaben – jetzt in den Lohnverhandlungen – fest und zahlen die Kürzungsbeträge bei den Zulagen nur unter Vorbehalt aus. Die ÖTV lehnt nach wie vor jegliche Verrechnung ab.

Der Angriff auf tarifliche Rechte und die Abspaltung der Beamten konnten aufgrund anhaltender Proteste und Aktionen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zunächst zurückgeschlagen werden. Flugblattaktionen zentral und örtlich (auch vor Metallbetrieben), Belegschafts- und ÖTV-Mitgliederversammlungen, direkte Streikvorbereitungen sicherten diesen Erfolg der Verhandlungen. So wurden z.B. in Westberlin 10000 Unterschriften aus den stadtdeutschen Betrieben gegen die Kürzungspläne der ÖTV-Verhandlungskommission zugeleitet; in einem offenen Brief richtete die ÖTV der Kreisverwaltung Nord-Ost-Niedersachsen ihren Protest direkt an die Stadträte im Landkreis und forderte sie zu Stellungnahmen auf. Schon vor den Verhandlungen am 5.2. hatten die städtischen Belegschaften von Frankfurt und Offenbach die Zusage erzwungen, daß auch bei den Beamtengehältern nicht gekürzt wird, so daß diese Frage am 5.2. ebenfalls erfolgreich behandelt werden konnte.

Trotz dieser verbesserten Ausgangslage wird der Lohnkampf sehr schwierig. Die Kürzungen müssen endgültig verhindert werden. Dazu ist richtig, daß die ÖTV darauf besteht, alle Verweise auf besoldungsrechtliche Vorschriften durch tarifvertragliche Regelungen zu ersetzen sowie auf einer Nachwirkung der Zulagentarifverträge, damit diese bis zum Abschluß neuer Verträge in Kraft bleiben (ÖTV-Eilmeldung Nr. 5). Im Forderungsvolumen will die ÖTV die Realeinkommen sichern. Eine gemischte Forderung würde der Herausbildung einer besonderen Niedriglohnzone im öffentlichen Dienst entgegenwirken. Neue Versuche, per Gesetz Beamtenbezüge wegzustreichen, sind im Gange. Mag man derzeit auch die Erfolgsaussichten solcher Versuche als minimal betrachten: Am 12.2. wird im Bundesrat ein Gesetzesantrag der SPD-Regierung von NRW behandelt, der Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld vorsieht.

Am 26. Februar tagt die Große Tarifkommission der ÖTV, um aus den Vorschlägen der Mitglieder die Lohnforderung zu beschließen. Ob eine gemischte Forderung aufgestellt werden kann, hängt schon etwas von Erfolgen im Metallbereich ab, im Volumen ist von da auch eine gewisse Grenze gegeben. Auf ÖTV-Mitgliederversammlungen werden derzeit viel Festgeldforderungen aufgestellt, aber auch Mischforderungen von 6% und Sockel zwischen 50 und 120 DM.

Quellenhinweis: ÖTV-Eilmeldungen, Handelsblatt, FAZ, versch. Ausgaben.



Aus der Agitation der IG Metall in Baden-Württemberg

Einen 3. Verhandlungstermin hat es schon gegeben in Südbaden am 8.2. Er ist nach 30 Minuten ohne ein neues Angebot geplatzt und wird im „Handelsblatt“ (9.2.) als Versehen gewertet. Die Metallkapitalisten spitzten auf einen schnellen Abschluß in NRW (am 28.2. endet die Friedenspflicht). Schon in der 1. Verhandlungsrounde in NRW hat IGM-Verhandlungsführer Bräuer Abrücken von der Mindestforderung „signalisiert“, für eine „echte Beschäftigungsgarantie“ nämlich. Die Metallkapitalisten sollen den gegenwärtigen Beschäftigungsstand in den unteren Lohngruppen garantieren. Wie man sich so etwas vorteilhaft vorzustellen hätte, darüber gibt Bräuer den Mitgliedern keine Auskunft, das wäre auch schwierig. Die Metallkapitalisten haben dazu auch nichts gesagt, außer, daß sie darin ein „Signal“ für einen reinen Prozentabschluß verstehen wollen – so zwischen 4 und 4,5%. Daß sich ein solcher Abschluß mit der wiederholten Erklärung des IGM-Vorsitzenden Loderer, sich für die Sicherung der Realeinkommen einzusetzen, nicht deckt, ist eigentlich klar. Sicher ist auch nicht, daß ein Abschluß in NRW oder Hessen zu einem „Pilotabschluß“ hochstilisiert werden kann. Zumindest in den Tarifbezirken, wo Sockel und Prozente aufgestellt sind, ist ein reiner Prozentabschluß schlecht vorstellbar.

Die Agitation der IG Metall vor allem in Baden-Württemberg ist ganz auf die nunmehr schon im dritten Jahr eingebrochene Forderung zur Anhebung der unteren Lohngruppen ausgerichtet. So wird z.B. das „Angebot“ auf die Lohngruppen I und II vorgerechnet, im Durchschnitt 13 DM im Monat, und „13 Mark machen ja schon die neuen Fahrpreiserhöhungen aus“. Auf die übeln Argumente der Metallkapitalisten: in den unteren Lohngruppen seien die meisten in der Steuerklasse V, und jede Lohnerhöhung werde durch Steuererhöhung wieder vernichtet, kontert die IGM: Dann schon steu-

erpoltische Konsequenzen für alle. Schließlich sollte von dem – auch unter dem Druck der Gewerkschaften beschlossenen – Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung eine gewisse Entlastung für den Lohnkampf ausgehen, so daß die Rechnung der Kapitalisten nicht aufgehen braucht.

Quellenhinweis: Tarifinformationen IGM, versch. Tarifbezirke; Handelsblatt, versch. Ausgaben

Ruhrstahl-Konzept Konzentration und umfassende Stillegung

Die Aufsichtsräte von Estel Hoesch AG und Krupp Stahl AG einigten sich am 4.2.82 auf „Grundsätze“, auf deren Grundlage sie die Stahlbereiche ihrer Konzerne noch in diesem Jahr zusammenlegen wollen. Die Anteile an der neuen „Ruhrstahl AG“ sollen 50 zu 50 betragen.

Die Stahlkapitalisten wollen die Produktionsbereiche konzentrieren. Der Schwerpunkt der Rohstahlproduktion soll bei den Krupp Stahlwerken liegen, die Oberflächenveredelung und Bearbeitung bei Hoesch. Die Fusion dient den Kapitalisten als Mittel, große Teile der jetzigen Belegschaften auf die Straße zu setzen, die Produktivität zu heben und die Arbeit aufs Äußerste zu intensivieren.

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ weiß zu berichten: „... sollen die Krupschmelzen in Rheinhausen die Versorgung der Dortmunder Werke (Hoesch) teilweise mit übernehmen. Ein neues Oxygenstahlwerk in der Westfalenhütte in Dortmund soll lediglich zur Eigenversorgung von Hoesch beitragen. Die Rohstahlproduktion, die 1979 in Dortmund noch 7,2 Mio. t ausmachte, soll auf vier Mio. zurückgefahren werden.“ Nach Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ soll das neue Werk nur 3,5 Mio. t Kapazität haben. Das „Handelsblatt“ wiederum betont,

dass die Krupp-Werke in Rheinhausen große Standortvorteile vor Dortmund hätten.

Bei diesem Verwirrspiel über die weiteren Pläne der Stahlkapitalisten ist eines sicher: Die Kapitalisten wollen die Belegschaften derart bei den „umfangreichen Stillegungen“ („FAZ“) gegeneinander ausspielen, daß sie deren Widerstand Schritt für Schritt brechen können. Über die Härte der geplanten Maßnahmen darf keinerlei Illusion vorhanden sein. Bei dem Werk Phoenix, Hoesch Dortmund, legen die Kapitalisten derzeit gerade ein Drittel der Produktion still, damit ist das gesamte Werk auf dem Weg zur Stillegung.

Für den Investitionsbedarf von 4,5 Mrd. DM von 1982 bis 1987 verlangen die Aufsichtsräte in den „Grundsätzen“, daß „die öffentlichen Hände finanzielle Hilfestellung“ geben, die Steuern bei der Fusion sollen erlassen werden, die Gewerkschaften sollen das Konzept unterstützen. Die IG Metall stellt sich gegen die weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen und fordert, daß die Kapitalisten und die Regierung Ersatzarbeitsplätze schaffen. An diese Auflagen muß jede Mark gebunden sein, die die Stahlkapitalisten als Subvention einstreichen, für die die Steuerzahler aufkommen müssen.

Diese Fusion, durch die ein mit Thyssen gleichgroßer Stahlkonzern aufgebaut wird – 11 Mio. t Stahl Produktionskapazität im Jahr –, ist ein erster Schritt im Verbund der westdeutschen Stahlkonzerne. Mit dem Verbund schaffen die Stahlkapitalisten die Voraussetzung für eine wuchige Expansion der BRD-Imperialisten. Das „Handelsblatt“ verwies auf die Gründung der Vereinigten Stahlwerke 1926. Die Devise habe gelautet: „Das Schicksal dieses deutschen Stahltrusts ist das Schicksal der deutschen Wirtschaft.“

Quellenhinweis: Handelsblatt, 4.2. und 5.2.82; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.1.82; WAZ, 3.–5.2.82; Revier, Zeitung für das Ruhrgebiet Nr. 1, 1982; Süddeutsche Zeitung 6.2.82

Volksfrontkongreß Aufbau der Front gegen die Reaktion

Am 30./31. Januar fand in Frankfurt der Bundeskongreß der Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg statt. Es nahmen 185 Delegierte aus allen Gebieten der BRD teil. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, unter welchen Gesichtspunkten die Volksfront in der nächsten Zeit den Aufbau einer Front gegen Faschismus, Reaktion und Krieg fördern kann. Ergebnis der Erörterungen waren vier

Entschließungen, die der Kongreß mit großer Mehrheit beschloß. In der Entschließung „Die Gewerkschaftsbewegung – entscheidende Kraft im Kampf gegen Reaktion, Faschismus und Krieg“ heißt es unter anderem: „Die Gewerkschaftsbewegung, und damit insbesondere der DGB als größter Organisator der Arbeiterbewegung, ist Teil der antifaschistischen und Antikriegsbewegung. Aber sie muß auch aktiver Teil dieser Bewegung sein, wenn der Kampf gegen Reaktion, Faschismus und Krieg erfolgreich sein soll. Die organisierte antifaschistische Front braucht die Gewerkschaftsbewegung als ihren wesentlichen Bestandteil ...“

Neben den Entschließungen gegen die innere Reaktion, für das Verbot der Neo-Nazi-Gruppen und gegen die Ausländerfeindlichkeit hat der Kongreß gegen die wachsende Kriegsgefahr an einigen Punkten klar Stellung bezogen, was sich im Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen der BRD sicher als nützlich erweisen wird. Vorstellungen, man könnte anderen Völkern Forderungen überstülpen, kamen gar nicht auf. Festgehalten ist in der Entschließung: „Kampf der wachsenden Kriegsgefahr – für die Erhaltung des Friedens“: „Friedenspolitik soll sich nicht an Forderungen orientieren, die zwar allgemein richtig sind, für deren Durchsetzung sich in unserem Land aber schlecht oder gar nicht kämpfen läßt. Auflösung der Militärblöcke ist zum Beispiel so eine Forderung. Wir sagen dagegen, wofür wir uns hier und heute einsetzen können, nämlich: Raus aus der NATO! ... Oder nehmen wir die ständige Aufrüstung, die mit immer höheren Rüstungsausgaben und dem Abbau sozialer Leistungen finanziert wird. Diese Politik – Kanonen statt Butter – hat noch immer zum Krieg geführt. Es wird daran liegen, wie konsequent wir alle als Arbeitnehmer, Kollegen und Gewerkschafter unsere sozialen Interessen verteidigen. Wer Sozialabbau verhindert, macht gleichzeitig Friedenspolitik ...“

Auf Grundlage der vielen vorgelegten Anträge und der verabschiedeten Entschließungen wurde der neu gewählte Vorstand vom Kongreß beauftragt, einen Entwurf eines neuen Aktionsprogrammes zu erarbeiten. Außerdem hat der Volksfrontkongreß bereits die Initiative ergriffen, den 50. Jahrestag der Machtergreifung des Faschismus am 30. Januar 1983 vorzubereiten. Die Volksfront geht davon aus, zur Vorbereitung jetzt schon in den Gewerkschaften, Verbänden usw. mit eigenen Aktionen tätig zu werden, damit der 30. Januar 1983 zu einem Kampftag gegen Reaktion, Faschismus und Krieg wird.

Innenministerium

Verbot der VSBD / PdA — Antifaschistisches Zugeständnis mit Hintergedanken

Das Verbot faschistischer Organisationen gehört in der Arbeiterbewegung und auf der politischen Linken zu den populären Forderungen an den bürgerlichen Staat. Die Popularität dieser Forderung ist begründet. Wuchern und Gedeihen faschistischer Organisation ist von deren Duldung, versteckter und offener Förderung durch die Reichen und durch den Staatsapparat abhängig. Für die Politik der herrschenden Kapitalistenklasse bedeuten ferner derartige Verbote eine Erschwernis, bei schroffer Entwicklung der Klassengesetze auf einen faschistischen Kurs umzustellen. Aktuell bedeutet z.B. das jüngst von Innenminister Baum in Absprache mit den Innenministern der Länder verfügte Verbot der Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands / Partei der Arbeit (VSBD / PdA) und der „Jungen Front“ eine Beschränkung der doch zahlreichen Kräfte, die, am Weiterglimmen faschistischer Funzeln interessiert, derartiges fördern; sei es durch Zudrücken der Augen des Gesetzes, sei es durch Spendentätigkeit.

Man wäre indessen blind zu schimpfen, würde man die vom Innenministe-

die Verpflichtung zu Stellungnahme erspart. So gesehen ist es lächerlich, wenn Baum behauptet, die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus habe für die Bundesregierung auch weiterhin Vorrang vor Verbotsmaßnahmen. Tatsächlich fällt die Gerichtsverhandlung über dies Verbot in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes. Vor dieser Stelle wird sich der Konflikt ganz auf die Frage konzentrieren, ob das vom Innenminister herangezogene Vereinsrecht zutreffend war oder nicht. Der politische Inhalt der Tätigkeit der verbotenen Organisation wird wesentlich nicht gewürdigt werden.

— Die Verbotsverfügung ist auf das Grundgesetz gestützt, und zwar wörtlich wie folgt: „Gemäß Artikel 9 Abs. 2 Grundgesetz (GG) ist eine Vereinigung, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, verboten.“ Der fragliche Absatz wiederum lautet im Grundgesetz: „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der



Waffenlager der Neofaschisten in Westberlin

rium bezweckten politischen Manöver übersehen, zu denen die Art und Weise der Vorbereitung des Verbotes und dessen Durchführung gedacht sind. Hier wären folgende Punkte zu nennen:

— Das Verbot erfolgt vereinsrechtlich. Das heißt: das Innenministerium hat den für Parteiverbotsanträge berechtigten politischen Körperschaften

Völkerverständigung richten, sind verboten.“ Von diesen drei möglichen Gründen beruft sich Baum ausdrücklich also nur auf einen. Wieso?

Die Tätigkeit der VSBD / PdA lief gewissen Strafgesetzen zuwider, und zwar jenen, die auf die Fortsetzung nationalsozialistischer Propaganda bezogen sind. Nicht also nur, daß der Verein in Verfolgung seiner Zwecke mit

Provokateure am Werk

Am 21.1.1982 berichtete der „Stern“ über den Prozeß gegen den neonazistischen Anwalt Roeder in Stuttgart-Stammheim sowie gegen drei seiner Mitverschworenen und monierte, daß „außer den vier von Generalbundesanwalt Rebmann vor Gericht gebrachten Tätern keiner der vielen Unterstützer, Gehilfen und Mitglieder der Roeder-Bande angeklagt“ sei, keiner in Untersuchungshaft sitze. Bei der Verhaftung der vier Angeklagten hatte Roeder die Gelegenheit zu einem Fluchtversuch, da er von den Verantwortlichen der Polizei in Hann. Münden als „ruhig und vernünftig“ eingeschätzt wurde und beim Verlassen des Polizeireviers von Handschellen verschont blieb.

Seit der Aussage des einen von ihnen, Hörnle, im September 1980 mußte davon ausgegangen werden, daß es sich um eine Organisation handelte, die eigene Waffenlager in großem Umfang in der „Lüneburger Heide rund um Oechtringen“ angelegt hatte und mit der Planung und alsbaldigen Durchführung von Sprengstoffanschlägen befaßt war. Hörnle hatte gegenüber Beamten des Bundeskriminalamtes über die Tätigkeit eines gewissen Lembke ausgesagt, der nicht nur diese Lager und ei-

ne Werkstatt in seinem Keller angelegt habe, sondern auch dort Sprengkommandos ausilde, die ab Herbst 1980 einsatzbereit sein sollten.

Keinerlei Anstrengung wurde gemacht, diese Anschläge zu verhindern. Bei Lembke wurde nur eine Haussuchung veranstaltet. In der Lüneburger Heide kann kaum gesucht worden sein. Nachdem ein Waldarbeiter ein ganzes Jahr später auf eins der Depots gestoßen war, ließ sich die Untersuchung nicht mehr aufschieben. Entdeckt wurden insgesamt 33 Depots. Die höchsten Stellen der niedersächsischen Landesregierung erklärten, sie hätten von nichts gewußt. Ministerpräsident Albrecht äußerte sich „erstaunt“ über die riesigen Waffenlager. Das Innenministerium ließ durch seinen Sprecher behaupten: „Es hat einfach keiner gewußt, daß der Mann Arsenalverwalter der Neonazis war.“ Selbst wenn „keiner“ im niedersächsischen Innenministerium dies gewußt haben sollte, so entspricht doch die Verallgemeinerung nicht der Wahrheit. Ende desselben Jahres – Lembke hatte inzwischen die Gelegenheit wahrgenommen, sich in seiner Zelle zu erhängen – verlautete Rebmann, es sei nicht auszuschließen, daß Lembke die Waffenlager „im Alleingang“ angelegt habe.

Bei dem Sprengstoffanschlag auf ein jüdisches Lokal im Januar läßt die Berichterstattung des „Stern“ den Schluß zu, daß die eifertig ausge-

streute Meinung der Verfolgungsbehörden, die Täter seien möglicherweise Palästinenser, nicht der Wahrscheinlichkeit entspricht. Vielmehr scheint dieser terroristische Anschlag im Kalkül der herrschenden Bourgeoisie enthalten gewesen zu sein. Der „Stern“ erläutert die möglichen zeitlichen Zusammenhänge: Kurz zuvor habe die Polizei in Westberlin „eine zwölfköpfige Gruppe der rechtsradikalen „Volkssozialistischen Bewegung“ ausgehoben“. „Bei ihr fand sie ein umfangreiches Waffen- und Munitionslager. Von den zwölf Rechtsradikalen wurden elf sofort wieder freigelassen.“

Ein Schlaglicht auf die Durchsetzung derselben Gruppe mit Spitzeln des Verfassungsschutzes und das Vorwissen der Polizei von ihren Handlungen warf die Aktion eines Sonder-Einsatzkommandos in München am 20. Oktober 1981. Bei der Stürmung eines PKW, in dem fünf Neonazis zu einem Banküberfall fuhren, erschoß die Polizei unter der direkten Leitung des Polizeipräsidenten Schreiber zwei von ihnen, verletzte einen schwer sowie einen Polizisten lebensgefährlich. Der PKW der Bande war vom Verfassungsschutz gestellt, ein VS-Spitzel hatte als Untermieter bei Bandenführer Busse den geplanten Überfall mit vorbereitet.

Quellenhinweis: „Stern“ 48/51 v. 19.11.81, 4/82 v. 21.1.82

dem Strafgesetz in Kollision geriet, der Vereinszweck selbst lief Strafgesetzen zuwider. Wäre dies herausgestellt worden, so wäre eine sehr genau und exakt gegen die Fortsetzung nationalsozialistischer Propaganda eingeschränkte Verbotsverfügung herausgekommen, deren allgemeine Anwendbarkeit erheblich eingeschränkt gewesen wäre.

Die Propaganda der VSBD / PdA war gewißlich großdeutsch und damit eindeutig gegen den Gedanken der Völkerständigung gerichtet. Wäre dieser Punkt herausgestellt worden, die Folgen wären noch fataler gewesen. Die Nährbrust, an der die faschistische Bewegung heute säugt, besteht in der großdeutschen Propaganda, die sich ziemlich zwanglos aus dem Grundgesetzauftrag der Wiedervereinigung entwickeln läßt. An dieser propagandistischen Entwicklung arbeiten auch honorige Kräfte, deren objektive Nähe zum Faschismus aufscheinen würde. Eine Einschränkung ihres Nachdenkens über mögliche Expansionspfade des westdeutschen Imperialismus wäre zu befürchten.

– Der Zeitpunkt des Verbotes ist spät. Ein pragmatisch ausschlaggebender Gesichtspunkt für die jetzige

Durchführung nach so geraumer Zeit der Duldung ergibt sich aus den Ergebnissen von inzwischen stattgefundenen Gerichtsverhandlungen. Resultat praktisch aller dieser Verfahren war: Ohne Mitwirkung von Agenten der Behörden der Staatssicherheit lief bei dieser Organisation so viel wie nichts. Man höre die vorweihnachtliche Klage des Präsidenten des BKA, Dr. Heinrich Boge, in der Zeitschrift „Innere Sicherheit“, der sich über die ungesicherte Rechtsstellung des mitwirkenden Geheimagenten ausläßt: „Hinzu kommt eine schwer überschaubare Rechtssprechungslage, z.B. zum ‚Agent Provokateur‘ und zum Einsatz von V-Leuten. Der Einsatz von V-Personen gerät zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik; die neuere höchstrichterliche Rechtssprechung läßt ein verstärktes Bestreben erkennen, sowohl den namentlich bekannten, aber verborgen gehaltenen Gewährsmann als auch den anonymen V-Mann als unmittelbaren Zeugen in das Strafverfahren einzubeziehen.“ Dieser Umstand begann in Sachen Prozesse gegen Neonazis nachgerade peinvoll zu werden, die ausufernde Beteiligung derartiger Beamter war kaum noch zu verheimlichen.

So dient wahrscheinlich dies Verbot auch dazu, dies Kapitel Verfassungsschutzgeschichte zu beerdigen und den öffentlichen Druck, der wegen der vielen unaufgeklärten Verbrechen faschistischer Täter besteht, zu mindern. – Das sollte jedoch die Folge nicht sein.

Pressedienst des Bundesministeriums des Inneren v. 27.11.1981, Verbotsverfügung; ebenda: Erklärung des Bundesinnenministers zum Verbot, Innere Sicherheit v. 10.12.81, S. 9ff; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Polen-Solidarität Geringe Veranstaltungsbeteiligung am 30.1.

Die Gewerkschaft „Solidarność“ hatte für den 30. Januar zu weltweiten Unterstützungsaktionen aufgerufen. Reaktionäre und konservative Kräfte nahmen die Gelegenheit wahr, einen antikommunistischen Propagandafeldzug zu organisieren. US-Präsident Reagan vorweg, mit einer „Polenshow“ die in 50 Länder übertragen wurde. Der Termin der Aktion, der 49. Jahrestag der Machtergreifung des Hitlerfaschismus, kam ihnen gerade recht, um über Schlagworte wie „Internierungs-

lager“, „Terror gegen die Bevölkerung“ Vergleiche anzustellen, die jeglicher sachlicher Grundlage entbehren. Gleichzeitig besteht damit die Absicht, die reaktionäre und faschistische Vergangenheit des deutschen Kapitals zu verwaschen und Einmischung zu ermöglichen. Dies bemerkten viele, auch deshalb war die Beteiligung an den Veranstaltungen der Parteien und des DGB gering. Man spricht von einigen 10000 bei etwa 100 Veranstaltungen.

Kohl von der CDU sprach von der aggressiven Politik der Sowjetunion und ihrer kommunistischen Helfershelfer und wandte sich gegen Schweigen und Opportunismus im eigenen Lager. Außenminister Genscher und Altbundespräsident Scheel sprachen auf einer F.D.P.-Kundgebung in Hannover vor 500 Teilnehmern davon, daß die Situation in Polen eine „weitere ernsthafte Belastung der internationalen Beziehungen“ bedeute. Rudolf Bahro von den Grünen hielt auf deren Schwerpunkt-Kundgebung in Köln vor 900 Teilnehmern eine großdeutsche Rede. Er sprach von gemeinsamem „Fleisch“, aus dem die Bewegung in Polen und „Deutschland“ gewachsen sei, daß sie aus gleichem Blut sei und Fleisch zu Fleisch gehöre.

Zögernd und leicht unwillig hatte der DGB zu einigen Veranstaltungen aufgerufen. Etliche Redner stimmten in die chauvinistischen Reden der bürgerlichen Politiker ein. Der DGB-Vorsitzende Vetter verglich auf einer Veranstaltung in Mühlheim vor 1500 Besuchern die Militärregierung in Polen mit den Zuständen unter dem Hitlerfascismus. Polens Annäherung an den Westen sei gescheitert. Eugen Loderer, IG Metall, sprach sich auf einer Veranstaltung in Offenburg gegen Vergleiche mit Militärregierungen in der Türkei und Lateinamerika aus. Dies sei nur eine Methode, doppelbödige Positionen zu rechtfertigen.

Anders dagegen Heinz Kluncker, ÖTV, der auf einer Veranstaltung in Stuttgart äußerte: „Es darf kein Zurück zum Kalten Krieg geben.“ Ingo Lehmann vom Vorstand der IG Druck und Papier wurde als Gastredner auf der Kundgebung der Grünen niedergeschrien, als er in seiner Rede auf die gewerkschaftliche Kampfaufgabe hinwies, den Waffenexport der BRD zu verhindern. Solche Äußerungen waren aber selten.

Die Kundgebungen haben der revisionistischen Propaganda genutzt. Im DGB-Bundesvorstand ist vorher darüber gesprochen worden, ob nicht aus geschichtlichen Gründen solche Kundgebungen besser nicht stattfinden. Dies fand keine Mehrheit. Nur einige Kreisverbände des DGB, so in Hannover, führten mit dieser Begründung keine Kundgebung durch.

Wehrrecht Gesetzentwurf zur Stärkung der Wehrkraft

Auf den ersten Blick enthält der Gesetzentwurf zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts, den die Regierung dem Bundesrat im Oktober zuleitete und den sie in den nächsten Wochen vermutlich dem Bundestag vorlegen wird, keine grundlegenden Änderungen. Doch angesichts der bekannten Absichten, die Wehrkraft zu stärken, ist bei jeder Änderung der Wehrgesetze höchste Aufmerksamkeit geboten. Und in der Tat zeigen sich diese Absichten auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

So sollen „auf Antrag“ Jugendliche schon mit 17 Wehrdienst leisten können (§ 5 Wehrpflichtgesetz). Zur Begründung wird angeführt, daß manche schon mit 17 ihr Abitur machten oder nach Abschluß der Lehre keine Arbeit fänden und also den Wehrdienst vorziehen könnten. Erreicht wird jedoch, daß die untere Grenze des vollendeten 18. Lebensjahres durchbrochen und der Zugriff der Bundeswehr auf Halbwüchsige möglich wird. Soll, indem die Ausnahme geschaffen wird, die neue Regel vorbereitet werden?

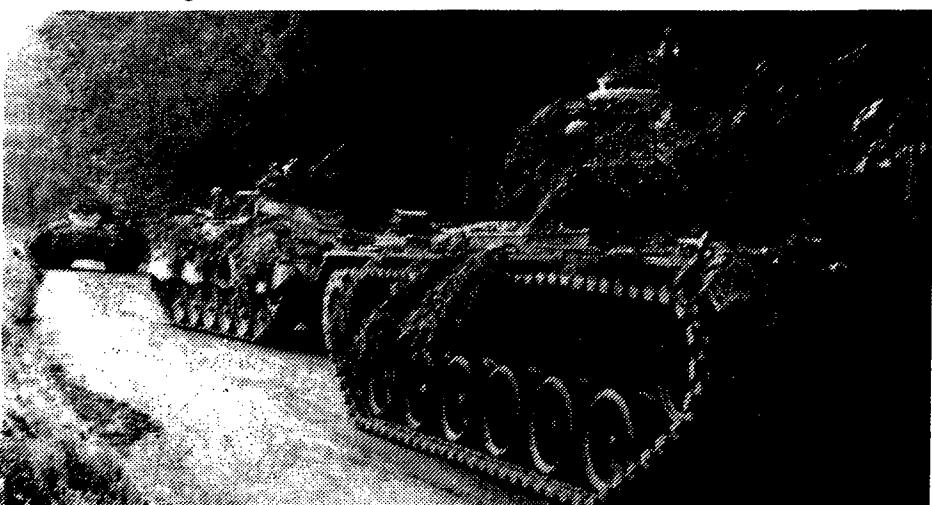
Ganz unscheinbar nimmt sich eine Änderung des § 3 des Wehrpflichtgesetzes aus, nach der sich die Wehrpflichtigen nicht nur wie bisher auf die „Eignung“, sondern auf die „Eignung für bestimmte Verwendungen prüfen zu lassen“ haben. Doch dazu ist auf folgendes aufmerksam zu machen, was dieser Betonung entspricht: In den letzten Jahren wurden die gemusterten Wehrpflichtigen der Signierziffer 3 – „verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten“ – zum Teil

nicht einberufen. Inzwischen jedoch sind die Wehrersatzämter durch das Verteidigungsministerium angewiesen, „diese Wehrpflichtigen nunmehr vorrangig heranzuziehen“, d.h. einschließlich der älteren, noch nicht eingezogenen Wehrpflichtigen. Gleichzeitig ist Apel bestrebt, die Tauglichkeitssriterien noch weiter zu senken und auch solche Jugendlichen zu ziehen, die bisher als „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ oder „nicht wehrdienstfähig“ eingestuft wurden, zusammen immerhin über 20%, also eine beträchtliche Reserve, die die Militärs nun nicht länger brachliegen lassen wollen.

Weitere Änderungen zielen auf die verschärfte Unterdrückung der Wehrpflichtigen. Hier ist insbesondere zu nennen, daß zukünftig jeder Tag „Freiheitsentzug“ während des Wehrdienstes, v.a. Disziplinararrest, „nachgedient“ werden muß – bisher galt das nur, wenn die Arrest- oder Gefängnisstrafen 30 Tage überstiegen (§ 5).

Eine Lockerung, so scheint es, beabsichtigt die Regierung für die Zeit- und Berufssoldaten. Diesen stand bisher kein Kündigungsrecht zu. Nun sollen sie in Härtefällen Anspruch auf vorzeitige Entlassung bekommen. Indes: In diesem Falle – und ebenso bei Entlassung, die die Betroffenen „vorsätzlich oder grobfaßlässig verursacht“ haben – werden sie regreßpflichtig für die Ausbildungskosten. Für einen Piloten z.B. würde dies bedeuten, daß er bis zu 100000 DM zu zahlen hat. Im Ergebnis also wird sich nicht viel ändern, aber immerhin doch soviel, daß sich die Bundeswehr solcher zersetzenenden „Elemente“ entledigt, die die lebenslängliche Verschuldung dem weiteren „Dienst fürs Vaterland“ vorziehen.

Quellenhinweis: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts, Bundesdrucksache 397/81 v. 16.10.81; Situation der Wehrersatzbehörden und Auswirkungen auf die Effektivität der Truppe, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 9/1250 v. 6.1.82



Auch der Wehrwille der Reservisten macht den Bourgeois Sorge. 34% der Offiziere, 29% der Unteroffiziere und 23% der Mannschaften nahmen 1980 an Milmachungsübungen, zu denen sie einberufen waren, nicht teil. Bild: Manöver „Scharfe Klinge“ im September 1981

„Dienstgemeinschaft“ Vorwand für Rechtlosigkeit — ÖTV fordert Tarifverträge und Vertretungsrechte

Wenn mehr als 500 000 Lohnabhängige unter Ausnahmerecht gestellt sind, ist dieser Sachverhalt für die ganze Arbeiterbewegung von Interesse. Ungefähr soviele Arbeiter und Angestellte arbeiten bei den großen Kirchen und ihren zahlreichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Kindergärten usw. Elementare Arbeiterrechte wie der Abschluß von Tarifverträgen, die Wahl von Betriebsräten usw. gelten dort nicht. Da die Beschäftiger dieser halben Million Lohnarbeiter die christlichen Kirchen sind, muß gerade die christliche Kritik der herrschenden gesellschaftlichen Zustände gegen die kirchliche Praxis im Umgang mit den „Mitarbeitern“ entweder aufgelehren — oder ganz verstummen. Die Tatsache, daß eine so große Zahl unter Arbeitsverhältnisse minderen Rechts geworfen werden konnte, stellt andererseits eine fortwährende Herausforderung zur Nachahmung dar. Aus der „Ausnahme“ könnte leicht ein „Modell“ werden.

Am 19. Januar hat das Bundesarbeitsgericht geurteilt, außerbetriebliche, hauptberufliche Gewerkschaftsfunktionäre hätten kein Recht auf Zutritt zu kirchlichen Einrichtungen. Für andere Betriebe ist dieses Recht durch das Betriebsverfassungsgesetz gewährleistet. Das Gericht hob damit ein früheres, entgegenstehendes Urteil auf, das das Bundesverfassungsgericht letztes Jahr für verfassungswidrig erklärt hatte (Pol. Ber. 14/81). Mehrere Dutzend Verfahren, in denen die ÖTV vor niedrigeren Gerichten das Zutrittsrecht bereits erstritten hatte, werden jetzt wieder aufgerollt, voraussichtlich mit gleichem, ungünstigen Ausgang. Die Kirchenoberen versuchen damit, die ÖTV, in der inzwischen über 50 000 Kirchenbeschäftigte organisiert sind, aus den Einrichtungen herauszudrängen. Andere Kräfte in den Kirchen fürchten umgekehrt um die Glaubwürdigkeit der christlichen Soziallehre, wenn sich die kirchlich gepredigte „Versöhnung“ schon in den eigenen Einrichtungen als nackte Unterdrückung entpuppt.

Daß die Kirchen in ihren karitativen Einrichtungen hauptsächlich gewöhnliche Lohnabhängige beschäftigen, ist noch eine ziemlich junge Erscheinung. Ursprünglich wurden solche Einrichtungen vorwiegend mit religiös gebundenem Personal, also Geistlichen, Ordensleuten, Diakonissen, betrieben. Bei der katholischen Caritas z.B. standen noch 1950 den 45 611 „weltlichen

Kräften“ 60 447 Ordensleute gegenüber. Am 1.1.81 hatte sich die Gesamtzahl der Beschäftigten auf 283 821 fast verdreifacht, aber die Zahl der Ordensleute war auf 32 811, gut die Hälfte, gefallen, ihr Anteil auf ein gutes Neuntel. Bei der evangelischen Diakonie waren 1978 von 215 000 Beschäftigten nur noch knapp 30 000 Diakonissen und Diakone.

Die gewaltige Ausdehnung der Lohnarbeit in kirchlichen Einrichtungen geht auf zwei, einander ergänzende

pretieren will.) Dabei räumen die Kirchenjuristen gelegentlich selbst ein, daß die religiöse Verbrämung der „Dienstgemeinschaft“ in der Praxis oft nur zur Abwehr gewerkschaftlicher Forderungen dient: „... kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß ... von einer kirchlichen Prägung in Wirklichkeit wenig zu merken sei. Hier treffen die Gerichte mit sicherem Gespür einen wirklich schwachen Punkt ...“ (1)

Faktisch sind die Lohnabhängigen bei den Kirchen heute eine Abteilung



Westberlin: Kirchliche Mitarbeiter demonstrieren für Tarifvertrag

Bewegungen zurück. Einerseits die absolute Ausdehnung kirchlicher Einrichtungen, die zum kleineren Teil aus steigenden Kirchensteuereinnahmen, zum überwiegenden Teil aber aus Steuern und Versicherungsgeldern der Lohnabhängigen finanziert wurde. Die meisten dieser Einrichtungen haben keinerlei speziell religiöse Funktion, sondern dienen — wie staatliche Krankenhäuser, Kindergärten, Altersheime usw. — der mit allerlei bürokratischen Schikanen verbundenen gesellschaftlichen Reproduktion der Arbeitskraft.

Auf der anderen Seite ging die Zahl der „Berufungen“ in religiöse Gemeinschaften drastisch zurück. Stattdessen mußten die Kirchen Lohnarbeiter einstellen, die statt durch die Gnade des Herrn nur durch den Zwang des Arbeitsmarktes in die „Nachfolge Jesu Christi, des Herrn der Kirche“, gerieten. (Wenn man nicht z.B. Arbeitslosigkeit einer Kindergärtnerin als besonders pfiffigen Trick der Gnade inter-

der öffentlichen Bediensteten, aber unter noch ungünstigere Rechtsverhältnisse gezwungen. Da kirchliche Dienstherren für verschiedene Berufe den Arbeitsmarkt weitgehend kontrollieren, drückt die rechtlose Lage der „kirchlichen Mitarbeiter“ auf den öffentlichen Dienst insgesamt.

Die Kirchen begründen die Nichtgeltung von Rechten, die die Arbeiterbewegung sonst allgemein und teils auch in Gesetzesform durchgesetzt hat, ausgerechnet mit — der Unabhängigkeit von staatlicher Bevormundung. Nach Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung — der mit Art. 140 ins Grundgesetz übernommen wurde — ordnen und verwalten die Religionsgemeinschaften „ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. Vor dem Bundesverfassungsgericht haben die kirchlichen Dienstherren die Interpretation durchgesetzt, zu den für alle geltenden Gesetzen gehörten nur solche,

„die für die Kirche dieselbe Bedeutung haben wie für Jedermann. Trifft das Gesetz die Kirche nicht wie den Jedermann, sondern in ihrer Besonderheit als Kirche härter, ihr Selbstverständnis, insbesondere ihren geistig-religiösen Auftrag beschränkend, also anders als den normalen Addressaten, dann bildet es keine Schranke.“



Über 50000 kirchliche Mitarbeiter haben sich in der ÖTV organisiert. 1976 waren es erst 10000

Mit dieser Begründung hat das Verfassungsgericht die Nichtgeltung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) für kirchliche Einrichtungen (§ 118 II BetrVG) für „verfassungsrechtlich geboten“ und damit unabänderbar erklärt. Wo sich kirchliche Dienstherren „härter als der Jedermann“ getroffen fühlen, ist weitgehend in ihr eigenes Belieben gestellt, da der Staat über den religiösen Auftrag nicht zu rechten habe. In Wirklichkeit wären Betriebsräte gar nicht dem „religiösen Auftrag“, wohl aber z.B. den Rationalisierungsplänen kirchlicher Krankenhausträger im Wege. Oberkirchenrat Grethlein: „Arbeitsrechtliche Regelungen, die auf dem Tarifvertragssystem aufzubauen, würden ... die Kirchen nicht wie den Herrn Jedermann treffen, sondern ungleich härter, weil sie die Kirchen zu einem ihnen nicht gemäßen, ja wesensfremden Verhalten zwingen würden.“ (2) Arbeitskämpfe seien „wesensfremd“, einseitiges Diktat ist anscheinend wesenseigen.

Solange es irgend ging, haben sich die Kirchen der – in Westdeutschland höchst unvollständigen – Trennung vom Staat entgegengestemmt, um die Geltung religiöser Dogmen weiter mit staatlichen Machtmitteln durchsetzen zu können. Auch jetzt lassen sie die Trennung nur zur Bildung eines rechtsfreien Raums zwischen Verfassung und liebem Gott gelten, verzichten aber keineswegs auf staatliche Zwangsmittel z.B. zur Eintreibung der Kirchensteuer. Die „Autonomie“ der Kirche wird gegen die gewöhnlichsten Rechte der

CDU/CSU und die Kirchen: Barmherzigkeit statt Rechtsansprüchen der Versicherten

Zum Schutz gegen Elend und Hilfsbedürftigkeit haben die Besitzlosen, die Lohnabhängigen, sich selber geholfen. Sie schlossen sich zusammen und setzten durch ihre Klassenorganisationen Sozialversicherungen durch, den Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen für die Lohnabhängigen und ihre Familien. Sie sicherten diese undweiteten sie aus. Die Lohnabhängigen zwangen die Kapitalisten, zumindest die Hälfte der Versicherungsgelder zu zahlen. Sie konnten aber nicht verhindern, daß die Kapitalisten die Kassen der Versicherungen kontrollieren.

Die Versicherungsgelder, die die Kapitalisten zahlen müssen als Bestandteil des Lohns, schmälern ihren Profit. Diesen kollektiv geschaffenen Schutz der Versicherten einzureißen, ihn den Lohnabhängigen zu nehmen, ist das beständige Bestreben der Kapitalisten. „Nur Reiche können Armen helfen“, hat Franz Josef Strauß das Ziel und die Ansicht der Reaktion zusammengefaßt. Derzeit ruinieren die Bourgeois das kollektive Versicherungsvermögen der Lohnabhängigen, sie nehmen ihnen den Versicherungsschutz, so daß die Besitzlosen sich nicht mehr kollektiv helfen können. Sie sind dann als einzelne auf die Barmherzigkeit und Wohltätigkeit der Reichen angewiesen. Der Geld hat, kann es dem Hilfsbedürftigen geben, oder auch nicht. Statt des Rechtsanspruchs auf Versicherungsleistungen bekommen die Lohnab-

hängigen einen Teil des Versicherungseigentums als milde Gabe zurück.

Die CDU/CSU betont, wie sehr doch die kollektiv geschaffene Versicherung die Freiheit des Einzelnen beseite, und verweist stattdessen darauf, daß die Nächstenliebe an ihre Stelle treten sollte. Insbesondere die Kirchen sollen hier tätig sein. Den Hilfsbedürftigen zu helfen, haben die Kirchen als ihre Aufgabe festgelegt. Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD, von 1949: „... die diakonisch-missionarischen Werke sind Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche.“ Wichern, der von den evangelischen Kirchen als Begründer der heutigen Diakonie bezeichnet wird, hatte als Ziel dieser Diakonie bestimmt „das Bekenntnis des Glaubens durch die Tat der rettenden Liebe“ (1844). Die Frage ist zu stellen: Wen gilt es zu retten? Warum ist er hilfsbedürftig? Woher bekommen die Kirche und ihre Einrichtungen die Gelder, um Wohltätigkeit zu üben?

Die CDU und die CSU sind seit Beginn ihrer Tätigkeit als Parteien darauf bedacht gewesen, den kirchlichen Bereich bei den sozialen Einrichtungen auszuweiten. Als Grundlage dafür legten die Kölner Leitsätze der CDU, Juni 1945, fest: „4. Alle religiösen Bekenntnisse sind frei in ihrer öffentlichen Tätigung. 5. Die Kirchen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie genießen den Schutz des Staates.“ 1954 forderte der Evangelische Arbeitskreis der CDU: „Eine bevorzugte Förderung religiös indifferenter Wohl-

Lohnarbeiter beschworen, während sie sich mit rabiater Durchsetzung staatlicher „Kostendämpfung“ offensichtlich bestens verträgt.

Gegen die Hineinzwangung gewöhnlicher Lohnabhängiger in eine religiös verbrämte „Dienstgemeinschaft“ sind auch in den Kirchen selbst Stimmen laut geworden. So der Jesuit Nell-Breuning: „Alle diese Arbeitnehmer ... wollen als *freie* Arbeitnehmer behandelt sein und beanspruchen alle rechtsstaatlichen Sicherungen: eine Dienstgemeinschaft, die eine darüber hinausgehende Hingabe erfordert oder gar den Verzicht auf Rechte bedeutet, lehnen die weitaus meisten von ihnen rundweg ab; gegen eine solche Zumutung begehen sie auf.“ Nell-Breuning mußte sich darauf vom Justitiar des Deutschen Caritasverbandes, einem knochentrockenen Kirchenjuristen, sagen lassen, er wolle wohl an den kirch-

lichen Rechten der Laien flicken. Wer für Laienmitarbeiter andere Regelungen als für Geistliche und Ordensleute fordere, gebe „die grundsätzlich gemeinsame Verantwortung des gesamten Gottesvolkes für die Sendung der Kirchen auf“. (4)

Protestantische Dienstherren führen noch schwereres theologisches Geschütz ins Feld: Das von Luther begründete „allgemeine Priestertum“ der Gläubigen. Die Kritik an den Vorrechten eines besonderen Klerikerstandes wird verdreht, um Lohnabhängigen, die z.T. der Kirche nicht einmal angehören, alle Rechte abzusprechen und ihre bedingungslose Unterordnung unter die – allemal pfäffischen – Dienstherren zu begründen. „Auch da, wo Kompetenzen und Zuständigkeiten im kirchlichen Apparat arbeitsmäßig geregt und je voneinander verschieden sind, wo hier möglicherweise

fahrtsarbeit gegenüber den karitativen Werken der christlichen Kirchen wird als einseitige Parteinaufnahme für eine Verweltlichung des Lebens abgelehnt, weil sie auf eine Einengung christlicher Wirkungsmöglichkeit abzielt.“

Welche Zwecke verfolgte die CDU/CSU, und wie sollten sie wirksam betrieben werden? Sie drängte darauf, die Versicherungsrechte, die die Lohnabhängigen kollektiv durchgesetzt hatten, wieder zu beseitigen und zu ersetzen durch die Barmherzigkeit der Kapitalisten und der Kirchen. Kanzler Adenauer führte auf der Tagung des Evangelischen Arbeitskreises 1954 als Begründung an: „Der Kampf zwischen Materialismus und christlicher Grundlage des Lebens ist in unserer Zeit härter denn je entbrannt.“ Wirtschaftsminister Ludwig Erhard richtete die Angriffe gezielt gegen die Forderungen der Arbeiterbewegung nach besserem Versicherungsschutz. Er wetterte gegen „zu viel sozialen Kollektivwillen“, für „mehr soziale Gesinnung“. Einer „freiheitlichen Wirtschaftsordnung“ müsse eine ebenso „freiheitliche Sozialpolitik“ an die Seite gestellt werden. Blühender Kapitalismus sei nur zu sichern, wenn die Versicherungsrechte der Lohnabhängigen eingeschränkt werden: Er griff an „die Folgen dieses gefährlichen Weges hin zum Versorgungsstaat . . . , an dessen Ende der soziale Untertan und die bevormundete Garantierung der materiellen Sicherheit durch einen allmächtigen Staat . . . stehen wird.“ Er pries 1957 als Heilmittel gegen die Ausweitung des Versicherungsschutzes der Lohnabhängigen „die echten menschlichen Tugenden: Verantwortungsfreudigkeit, Nächsten- und Menschenliebe, . . . die Bereitschaft zur Selbstvorsorge und noch vieles Gute mehr.“

Diese „freiheitliche Sozialpolitik“ und damit auch die Ausweitung der kirchlichen Einrichtungen wirksam betrieben zu haben, konstatierte die CDU/CSU mit Befriedigung. Ministerpräsident Stoltzenberg predigte 1974 in der Hamburger Hauptkirche St. Jacobi: „Das Prinzip des Vorrangs der freien Träger spontaner gesellschaftlicher, kirchlicher freier Aktivitäten da, wo es möglich ist und bewährt ist gegenüber der direkten Aktivität des Staates, ist nach meiner Überzeugung fundiert, durch Erfahrung bewährt. Die bewährte Form der Zusammenarbeit von Staat und Kommunen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geht bei uns nach dem geltenden Recht vom Vorrang der freien Träger aus.“ Diesen Vorrang begründet die CDU mit dem „Prinzip der Subsidiarität“. In ihrem Grundsatzprogramm von 1978 fordern die Christdemokraten: „Deshalb muß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichten,

die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können.“ Der Staat ist verpflichtet, die Tätigkeit der Kirchen in diesen sozialen Einrichtungen finanziell zu unterstützen und zu garantieren.“

CDU-Vorsitzender Kohl drängte auf dem Parteitag der CDU im März 1981: „Es fehlt weniger an Geld und Ämtern, sondern an Nächstenliebe und Brüderlichkeit . . . Mit der Subsidiarität haben wir das Organisationsprinzip für einen Sozialstaat nach menschlichem Maß. Es ist an der Zeit, zu einem offensiven Verständnis von Subsidiarität überzugehen.“ Offensiv gegen die Rechtsansprüche der Versicherten.

Quellenhinweis: Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in: Texte zur katholischen Soziallehre, hrsg vom Bundesverband der Kath. Arbeitnehmerbewegung, 1977. Diakonie, Zeitschrift d. Diakonischen Werkes der EKD, 1978. Thema: Staat und freie Wohlfahrtspflege. CDU-Grundsatzprogramm 1978. Kirchliche Jahrbücher der EKD, 1954, S. 71 - 74. 1976/77, S. 109 - 128.



Adenauer nutzte den Einfluß der Kirche gegen die Arbeiterbewegung (links).
Stingl und Kardinal Höffner auf einer Caritasfeier 1981 (rechts).



Weisungsbefugnis und dort Ausführungsverpflichtung besteht, wird das Gesamtgefüge der kirchlichen Dienste letzten Endes durch die biblische Weisung zusammengehalten: Einer ist euer Meister, ihr aber alle seid Brüder.“ (5)

Ein Ausfluß dieser Sorte Brüderlichkeit sind die Mitarbeitervertretungsge setze/verordnungen, die die kirchlichen Dienstherren erlassen haben. Alle gesetzlichen Beschränkungen, die das BetrVG den Betriebsräten aufzwingt, wurden für die Mitarbeitervertretungen übernommen: Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, Schweig- und Friedenspflicht. Alle Rechte nach dem BetrVG sind dagegen verstümmt. So darf die Mitarbeitervertretung im Gegensatz zu Betriebsräten keine gewerkschaftlichen Sachverständigen zuziehen. An der Mitarbeiterversammlung können keine Gewerkschaftsvertreter teilnehmen. Der Katalog der mit-

bestimmungspflichtigen Maßnahmen (Einstellungen, Umgruppierungen usw.) stimmt weitgehend überein. Aber bei Nichteinigung tritt anstatt der Einigungsstelle nach BetrVG ein „Schlichtungsausschuß“ in Aktion. Dessen „neutraler Vorsitzender“ wird z.B. bei der ev. Diakonie kurzerhand vom Dienstherrn eingesetzt. Trotz all dieser Beschränkungen sind inzwischen rund ein Fünftel der Mitarbeitervertreter ÖTV-Mitglieder. Die ÖTV fordert Angleichung der Vertretungsrechte an das BetrVG durch einheitliches Gesetz oder auch zunächst durch tarifliche Vereinbarung.

Tarifverträge aber fürchten die meisten kirchlichen Dienstherren buchstäblich wie der Teufel das Weihwasser. Sie ziehen den von ihnen erfundenen „dritten Weg“ vor. Ende der 70er Jahre richteten sie paritätisch zusammengesetzte „Arbeitsrechtliche Kommis-

sionen“ (ev.) bzw. „Kommissionen zur Ordnung des diözesanen Arbeitsrechts“ (KODA, kath.) ein. Die „Mitarbeiterbank“ wird im katholischen Bereich von Mitarbeitervertretungen gewählt, in der ev. Kirche nach der Mitgliederzahl der vertretenen Verbände von der Kirchenleitung berufen. Praktisch kommt das Verfahren einer Zwangsschlichtung – und zwar nach vom Dienstherrn verfügten Regeln – gleich. Das ist im westdeutschen Arbeitsrecht einmalig. Die derart zustandekommenden „Arbeitsvertragsrichtlinien“ haben keine feste Laufzeit; bei der kath. Kirche treten sie erst nach Bestätigung durch den Bischof in Kraft. Und die Kirchen können das ganze einseitig eingeführte Verfahren jederzeit ebenso einseitig wieder abschaffen.

Bisher entsprechen die Arbeitsvertragsrichtlinien inhaltlich weitestgehend

Quellen „kirchlicher Barmherzigkeit“: Steuern und Versicherungsgelder der Lohnabhängigen

Der Anteil der kirchlich kontrollierten Sozialeinrichtungen ist laut Ex-Bundespräsident Scheel in keinem anderen imperialistischen Land so hoch wie in der BRD. 1972 stellte der (katholische) Deutsche Caritasverband stolz fest: „So stehen z.B. im Bereich der Jugendhilfe rd. 75% aller Einrichtungsplätze in freier Trägerschaft, über die Hälfte davon sind Einrichtungen der Caritas. Bei der Altenhilfe beträgt der Anteil der freien Einrichtungen fast 60%, davon sind über ein Drittel von der Caritas. Bei der Gesundheitshilfe werden immerhin noch fast 40% aller Bettplätze von freigemeinnützigen Häuslern bereitgestellt, über die Hälfte davon im Bereich der Caritas.“

Woher speist sich diese kirchlich kontrollierte und kommandierte „Barmherzigkeit“? Die Ideologen der Kirchen behaupten, aus der Wohltätigkeit der vielen freiwilligen Helfer. Fragt man nach genauen Zahlen, dann halten sich diese Prediger der Barmherzigkeit erstaunlich bedeckt, und man muß lange suchen. Dennoch, 1973 mußte das (evangelische) Diakonische Werk einräumen: „Der Gesamtumsatz der Diakonie ... von jährlich 2,5 Mrd. DM wird zu etwa 80% durch Pflegesätze und Kostenerstattungen aufgebracht, zu 8% durch Zuschüsse aus staatlichen und kommunalen Mitteln, 10% fließen aus kirchlichen Mitteln und 2% aus Spenden.“

Nimmt man eine gleiche Finanzierung der Arbeit der Caritas an (bei der ca. 20% mehr Lohnabhängige beschäftigt waren und sind), so ergibt sich, daß beide kirchlich kontrollierten Einrichtungen zusammen Anfang der 70er Jahre jährlich ca. 4,8 Mrd. DM Gebühren, Steuern und Versicherungsgelder von allen Lohnabhängigen einstrichen. Nur 550 Mio. stammten aus eigenen, sprich Kirchensteuer-Einnahmen.

Aus diesen Mitteln haben beide Kirchen ein imposantes Vermögen aufgeschatzt. Die Caritas gab Anfang der 70er Jahre den Gesamtwert ihrer Einrichtungen mit 20 Mrd. DM an, das Diakonische Werk Ende der 60er Jahre mit 9,4 Mrd. DM.

Unter dem Vorwand der „Begrenzung der Staatstätigkeit“ betreiben beide Kirchen systematisch den Ausbau ihrer Einrichtungen: „Die öffentliche Förderungspflicht ... ergibt ... sich ... aus dem allgemeinen, im Grundgesetz verankerten Verhältnis von Staat und Gesellschaft, das in einem freiheitlich demokratischen Sozialstaat der Entfaltung freier gesellschaftlicher Kräfte im Sozialbereich einen Vorrang vor der staatlich kontrollierten Tätigkeit einräumt.“ (Caritas)

Plätze in Einrichtungen der Caritas

	1950	1981
Kindergärten usw. .	350 231	566 899
Altenheime usw.	43 585	86 068
Krankenhäuser	120 938	137 247

Plätze in Einrichtungen der Diakonie

	1955	1977
Kindergärten usw. .	254 461	413 085
Altenheime usw.	43 057	98 495
Krankenhäuser	44 229	60 439

Was hier als „freie gesellschaftliche Kraft im Sozialbereich“ Förderung aus Steuern und Versicherungsgeldern der Lohnabhängigen verlangt, verwehrt ihnen zugleich jegliche Kontrolle der kirchlichen Einrichtungen. Jeder Versuch, die Kontrolle aller Sozialeinrichtungen durch die Versicherungskassen der Lohnabhängigen durchzusetzen, wird nicht nur in den Kapitalisten und ihrem Staat, sondern auch in den Kirchen entschiedenste Gegner finden.

Quellenhinweis: Theodor Schober, Diakonie als handelnde Kirche, epd-Dokumentation Bd. 16, Frankfurt 1976; Deutscher Caritasverband, 75 Jahre deutscher Caritasverband, Freiburg 1972; Rudolph Bauer, Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik, Weinheim und Basel 1978

Öffentl. Einrich-tungen (31.12.77)	Caritas (1.1.78)		Diakonisches Werk (1.1.77)	
	Einricht.	Plätze	Einricht.	Plätze
Säugl.-/Kinderheime	1 067	42 885	327	18 633
Kindergärten etc . .	27 454	1 524 432	8 767	607 112
Heime f. Behinderte, psych. Kranke etc . .	o.A.	o.A.	203	28 438
Beh. werkstätten . .	o.A.	o.A.	88	8 398
Krankenhäuser	1 258	380 083	629	143 612
Altenheime ¹	1 036	97 385	1 411	77 142
				292
				15 641
				413 085
				379
				32 120
				101
				12 849
				286
				60 439
				1 373
				98 495

¹⁾ öffentliche Einrichtungen: Stand Jan. 1979. Quellen: Statistisches Jahrbuch der BRD 1980, S. 372 und S. 389; Gesellschaftliche Daten 1979, Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. 275; Caritas '79, Hrsg. Deutscher Caritasverband e.V., S. 11 - 21; „Danken und dienen 1979“, Hrsg. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands

den Tarifen im öffentlichen Dienst. Dazu waren die Kirchen schon durch die Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt gezwungen. Aber jetzt befürchten Sprecher der ÖTV angesichts von Massenarbeitslosigkeit und Zuschußkürzungen einseitige Verschlechterungen, z.B. durch Einführung ungünstiger Eingruppierungsregeln. Seit Jahren sinnieren Kirchenjuristen, „Ob und wie durch Veränderungen des gelgenden Rechts Mittel zur Anstellung weiterer Mitarbeiter frei gemacht werden könnten“. (6)

Die ÖTV beharrt auf dem Abschluß von Tarifverträgen und hat auf dem letzten Gewerkschaftstag beschlossen, ihre Vertreter aus den paritätischen Kommissionen zurückzuziehen. Gegenwärtig gibt es einen Tarifvertrag nur mit der nordelbischen ev. Kirche. Die Ev. Kirche Westberlin hat sich zwar grundsätzlich zu Tarifverhandlungen bereiterklärt, macht aber absolute Friedenspflicht und Zwangsschlichtung zur Vorbedingung. Die „Katholische Arbeitnehmerbewegung“ (KAB) will im März entscheiden, ob sie für ihre Angestellten einen Tarifvertrag mit der ÖTV abschließt.

Auch der nordelbische Tarifvertrag ist nur gegen erbitterten Widerstand der Kirchenoberen (ein Bischof trat aus Protest zurück) zustandegekommen. Um überhaupt einen Tarif abschließen zu können, hat die ÖTV weitreichende Zugeständnisse gemacht. Der seit Anfang 1980 gültige Grundlagenvertrag schreibt Friedenspflicht zunächst bis Ende 1986 vor; danach ist Kündigung (und damit Streik) nur alle fünf Jahre möglich. Eine Kündigung des Grundlagenvertrags führt zur automatischen Aufhebung aller anderer Tarife unabhängig von ihrer Laufzeit. Weiter mußte sich die ÖTV auf eine „Notlagenregelung“ einlassen, nach der sie bei einer Kürzung der Pfarrergehälter zu Verhandlungen über Lohnkürzungen für die anderen Beschäftigten verpflichtet ist.

Die Kirchen behaupten, Tarifverträge seien überflüssig, weil es bei ihnen „an dem Gegensatz von Arbeit und Kapital und damit an der Notwendigkeit der Umverteilung von Produktionsanteilen fehlt“. Was liegt näher, als das Argument zumindest auf den ganzen öffentlichen Dienst auszudehnen. Der Präsident des Landeskirchenamtes Hannover Frank fährt denn auch fort: „Nicht umsonst haben die Kirchen unter diesem Aspekt die Tarifautonomie im Bereich des öffentlichen Dienstes, speziell der öffentlichen Da-seinsvorsorge, ihrerseits grundsätzlich in Frage gestellt.“ (7)

Die Kammer der EKD für soziale Ordnung hatte 1975 vorgeschlagen, das Streikrecht im gesamten öffentlichen Dienst und für alle Lohnabhängigen

gen, „die lebenswichtige Dienstleistungen für die Allgemeinheit außerhalb des öffentlichen Dienstes erbringen“, abzuschaffen. Die Festlegung der Löhne sollte danach durch „eine unabhängige Wirtschaftskommission in Zusammenarbeit mit Vertretern der im öffentlichen Dienst tätigen Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitgeber jeweils vorgenommen werden“. Das kirchliche Modell will Schule machen.

Der schon zitierte Tiling schreibt: „Theorie und Praxis des Tarifvertragswesens sehen den Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als einen sehr schroffen und unerbittlichen an ... Die Übertragung dieser Sichtweise, die im demokratischen und sozialen Rechtsstaat *schon an sich ihre Schwierigkeiten hat*, auf den öffentlichen Dienst allgemein, ist mit Recht stets als ein Problem empfunden worden.“ Eine „Schwierigkeit“ und ein „Problem“, die durch Verallgemeinerung des kirchlichen



ÖTV-Plakat in einer Dienststelle

„dritten Wegs“ zu lösen wären!? Eine solche Verallgemeinerung würde ziemlich genau den faschistischen Zwangsyndikaten entsprechen. Ein ziemlich starkes Stück für Leute, die zur Be-

gründung kirchlicher „Autonomie“ stets das „Barmer Bekenntnis“ gegen die Nazis im Munde führen. Auch damals gab es in den Kirchen sowohl Propagandisten wie Gegner des Faschismus. Tarif- und Gewerkschaftsrechte bei den Kirchen sind eine Sache, über die sich heute auch in den Kirchen die Geister scheiden. Jedenfalls sucht die ÖTV mit Recht die Aktionseinheit auch mit den christlichen Kräften, die ihre Kritik nicht durch brutale Durchsetzung kirchlicher Dienstherreninteressen erwürgen lassen wollen.

(1) Tiling, Zur Rechtsstellung der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter der Kirche, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (ZevKR), 1977, S. 339. (2) Grethlein, Die Autonomie der Kirche, in ZevKR, 1979, S. 283. (3) Stimmen der Zeit, 1977, S. 706. (4) ebenda, S. 632. (5) Kirche und Arbeitsrecht, epd-Dokumentation 13/78, S. 40. (6) Grethlein, a.a.O., S. 275. (7) Frank, Entwicklungen und Probleme des kollektiven Arbeitsrechts in der evangelischen Kirche, in: Recht der Arbeit, 2/1979, S. 92. (8) in: ebenda, S. 108.

weitere Quellen: Arbeit und Recht, Sonderheft „Kirche und Arbeitsrecht“ 1979, Rothländer, Tarifverträge mit der Nordelbischen Kirche, in: Recht der Arbeit 5/1980, S. 260 ff. Wahnsner, Gewerkschaftliches Zurrittsrecht und kirchliches Selbstverwaltungsrecht, in: Kritische Justiz 4/81, S. 425ff. ötv, Informationen Fachgruppe Kirchliche Mitarbeiter, versch. Ausgaben.

Gewerkschaftliche Betätigung in einer kirchlichen Einrichtung

Das dem Diakonischen Werk der Ev. Kirche Deutschlands angeschlossene Orthopädische Rehabilitationszentrum Annastift e.V. (Hannover) umfaßt ein Fachkrankenhaus, ein Wohnheim für Schwerbehinderte, ein Berufsbildungswerk und eine Sonderschule. Anfang 1981 sind im Annastift 867 beschäftigt und ca. 650 befinden sich in einem Ausbildungsvorhältnis.

Für die Beschäftigten gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werks. Die Anwendung der AVR ist mit jedem Beschäftigten dienstvertraglich vereinbart. Das im Artikel 140 des Grundgesetzes den Kirchen zugestandene Recht, „ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen“, hat zur Folge, daß gewerkschaftliche Rechte vorenthalten und der ÖTV der Abschluß von Tarifverträgen verwehrt wird. Dienstvereinbarungen zwischen der Mitarbeitervertretung (MV), wo die ÖTV seit 1975 Mandate hat, und dem Hausvorstand, wie die im Annastift 1979 abgeschlossenen, wonach für Eingruppierung und Vergütung die Regelungen des BAT-kommunal anzuwenden sind, sind nützlich, können Tarifverträge aber nicht ersetzen.

Wenn auch im Annastift die Anzahl der ÖTV-Mitglieder von 28 im Jahr 1975 (3,8%) auf 108 im Jahr 1982 (12,5%) gestiegen ist und es damit als gewerkschaftlich gut unter der

den kirchlichen Einrichtungen gilt, so ist nach wie vor die Wahrnehmung elementarer gewerkschaftlicher Rechte durch völliges Verbot und Disziplinierung einzelner Beschäftigter wesentlich eingeschränkt. Die nachfolgenden Ausführungen geben darüber einen Überblick.

1975: Im Mai wird die ÖTV-Betriebsgruppe gegründet. Ihr Antrag auf Einrichtung mehrerer Informationstafeln für Aushänge der ÖTV wird im Dezember durch den Hausvorstand abgelehnt.

1976: Im Januar erhält der ÖTV-Vertrauensmann wegen Aushängen von ÖTV-Flugblättern zur Lohnbewegung eine Eintragung in die Personalakte. Grund sei „Störung des Betriebsfriedens“. Ab März darf Gewerkschaftsinformation nur noch nach Zensur durch den Hausvorstand und Abzeichnung ausgehängt werden. Im Juni wird ein ÖTV-Mitglied entlassen. Als Grund wird Nichtzugehörigkeit zur Kirche angegeben. Die Entlassung muß zurückgenommen werden.

1977: Gegen ÖTV-Mitglieder, die erfolgreich den Kampf gegen die beabsichtigte Einführung von Stempeluhren führen, droht der Hausvorstand arbeitsrechtliche Konsequenzen an.

1978: Ab Februar bekommt die Gewerkschaftsgruppe, auch nach Vorlage, keinerlei Informationsaushänge mehr genehmigt. Dies ändert sich erst 1979 durch Verhandlungen zwischen dem Hausvorstand und der ÖTV-Kreisverwaltung.

1979: Im Februar erteilt der Hausvorstand der ÖTV-Betriebsgruppe ein Raumverbot. Bis zum heutigen Tag müssen die Sitzungen außerhalb stattfinden. Im März verbietet der Hausvorstand der ÖTV die Durchführung einer Veranstaltung zum Thema: Gegen Dritter Weg – Für Tarifverträge.

1980: Im Februar droht der Hausvorstand der ÖTV-Kreisverwaltung



gerichtliche Schritte wegen eines Flugblatts der ÖTV gegen die Essenspreiserhöhung an. Einem ÖTV-Mitglied wird wegen Verteilen die fristlose Kündigung angedroht.

1981: Ein Antrag der ÖTV-Kreisverwaltung auf Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Betreuung der Mitglieder wird vom Hausvorstand abgelehnt.

Spaltungsversuche des Dienstherrn

Betriebsleitungen selbständiger Wirtschaftsunternehmen des Öffentlichen Dienstes hatten Ende Januar Betriebsvereinbarungen vorgeschlagen, in denen zugesichert wird, daß eine 1%-Einkommenskürzung nicht angewandt wird. In Mannheim wurde dies dem Betriebsrat der Stadtwerke und der Verkehrsbetriebe angeboten. Die BR haben das wegen der beabsichtigten Spaltung abgelehnt. Ein Streik in diesen gutorganisierten und streikwirksamen Bereichen wäre sonst auch nicht mehr möglich gewesen. Die ÖTV hat alle BR und PR aufgefordert, solchen Vereinbarungen nicht zuzustimmen.

Holzindustrie-Streik: 4,7% mehr Lohn

Nach einwöchigem Streik nahmen die Mitglieder der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in der baden-württembergischen Holzindustrie am 25.1. das Angebot der Holzkapitalisten an: 4,7% mehr Lohn, 4,6% mehr Gehalt ab 1.1.82. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate. In der Urabstimmung stimmten 58% für Annahme. Die GHK hatte 7,5% zum

München. Am 6.2.82 forderten 2000 Menschen auf einer Demonstration und Kundgebung Zurücknahme der neuen Ausländererlaße, gleiche Rechte für Deutsche und Ausländer, Verbot jeglicher rassistischer Organisationen. Die Bayerische Staatsregierung hat am 8.12.81 „Richtlinien zur Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung“ erlassen. Organisator war die „Initiative gegen die Ausländererlaße“, ein Zusammenschluß verschiedener Organisationen. Außerdem hat die GEW, Bezirk Oberbayern, zur Teilnahme aufgerufen.



Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten gefordert. Den Schlichtungsspruch von 4,9%, in zwei Etappen zahlbar, hatten die Kapitalisten abgelehnt. Im Jahresdurchschnitt hätte die Erhöhung 4,4% betragen. Die Gewerkschaft erklärte daraufhin den unbefristeten Streik. Am 22.1. streikten 4500 in 23 Betrieben, am 25.1. 5500 in 26 Betrieben. Die GHK berichtet, daß die Verhandlungen in den Bezirken Niedersachsen, Ostwestfalen/Lippe, Nordrhein und Rheinland-Pfalz inzwischen vergleichbare Abschlüsse gebracht haben.

Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzung

Der NRW-Finanzminister Posser legte dem Landtag am 28.1. einen Gesetzentwurf vor, mit dem er weitere Gehaltskürzungen bei den Beamten um insgesamt 346 Mio. DM durchzusetzen gedenkt. Das Gesetz soll im Februar im Bundesrat eingebracht werden, weil es nur bundesweit beschlossen ist. Danach würde das Weihnachtsgeld in den Belegschaftsgruppen A 12 und höher um ein Drittel, in A 11 um 25%, in A 10 und A 9 mit Zulage um 20% und in A 9 um 10% gekürzt. Das Urlaubsgeld von 300 DM würde in den Gruppen A 12 und höher gestrichen, in A 9 bis A 11 und bei Anwärtern im gehobenen Dienst halbiert. Ein Beamter in A 9 (verheiratet, ein Kind) bekäme ca. 400 DM brutto weniger. Im verabschiedeten Landshaushalt sind diese Gehaltszahlungen schon nicht mehr angesetzt. Auf der DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz wies der Vorsitzende Bleicher diese Gehaltskürzungsabsichten kategorisch zurück.

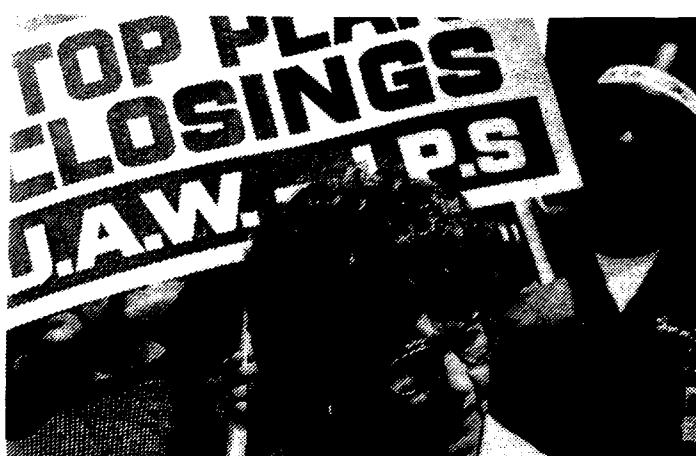
Kreidler-Arbeiter besetzen Werkstor

460 Beschäftigte der Kreidler-Fahrzeuge GmbH in Kornwestheim bei Stuttgart stehen vor der Entlassung. Die Haushalten von Kreidler, die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank, die Landesgirokasse, die Baden-Württembergische Bank und die Dresdner Bank haben jeden weiteren Kredit gesperrt. Die Januar-Gehälter der Beschäftigten waren Anfang Februar noch nicht gesichert. Erst vor elf Monaten hatten die jetzigen Eigentümer, die Willner-Brü-

der aus Ingolstadt, die Kreidler-Fahrzeugwerke GmbH aufgekauft. Die Kreidler Werke des Nicht-Eisen-Geschäftsbereichs waren damals trotz Streiks der Belegschaft geschlossen worden. Kreidler gehört neben Zündapp und Hercules zu den drei Zweiradherstellern in der BRD. Wie Arbeiter berichten, haben die Willner-Brüder keine müde Mark mehr investiert. Die IG Metall vermutet, daß es den jetzigen Eignern nur um Grundstücksgeschäfte mit dem großen Kornwestheimer Werksgelände ging. Als der Betriebsrat von der geplanten Werksschließung informiert wurde und die Belegschaft unterrichtete, besetzten Arbeiter das Werkstor, um den Abtransport von Zweirädern an Gläubiger zu verhindern.

Streiks gegen Lohnkürzung bei O&K

Dortmund. Teile der Belegschaften der Maschinenfabrik Orenstein & Koppel traten in der letzten Woche gegen geplante Maßnahmen zur Lohnkürzung und Verschärfung der Antreiberei in den Streik. Um 20% will der Vorstand die Akkordvorgabezeiten kürzen. Dadurch würde der Stundenlohn bei gleicher Stückzahl um zwischen 2 und 3 DM sinken. Am 1.2. streikten die Arbeiter des Werkes Hagen für zwei Stunden. Am 2.2. versammelten sich die 850 Arbeiter und Angestellten des Werkes Dortmund morgens vor dem Büro der Betriebsführung. Nach weiteren Streiks in Westberlin, Hattingen und erneut Dortmund lenkte der O&K-Vorstand am Montag ein. Er setzte die zum 1. März geplante Kürzung zunächst aus und will mit dem Betriebsrat verhandeln.



Die Gewerkschaft der Automobilarbeiter in den USA, die UAW, hat Ende Januar die Verhandlungen mit General Motors abgebrochen. GM hatte Kürzung von Lohnbestandteilen und der Beiträge an Sozialversicherungen gefordert. Auf Grund des Widerstand der UAW-Mitglieder bei GM gegen die verlangten Kürzungen hatten auf einer Delegiertenversammlung der UAW bei General Motors am 23.1.82 43% der Delegierten gegen die Weiterführung der Gespräche gestimmt. Die GM-Kapitalisten konnten damit nicht durchkommen, über vorgezogene Tarifverhandlungen Lohnkürzungen durchzusetzen. Die regulären Tarifverhandlungen beginnen im Juli. Bei Ford konnten die Kapitalisten die UAW dagegen zu Verhandlungen zwingen, die am 1.2. begannen. Sie fordern, daß die Arbeiter auf acht bezahlte freie Tage, eine Woche Urlaub und 15 Monate auf die Inflationsanpassung der Löhne verzichten sollen. Dafür will Ford auf ein Jahr keine weiteren Werke mehr schließen und entlassenen Arbeitern, die 15 Jahre bei Ford arbeiteten, einen bestimmten Lohnausgleich zahlen. – Bild: Protest der UAW gegen Fabrikschließungen.

Arbeitslosigkeit und Verödung einerseits, Überarbeit andererseits

Gelsenkirchen. Es war nicht anders zu erwarten: Am 28. Januar bestätigte der Aufsichtsrat der Thyssen Industrie AG die Beschlüsse der Thyssen Schalker Verein GmbH zur Stilllegung des Hochofens im Gelsenkirchener Werk und zur Rationalisierung in den Gießereibetrieben in Gelsenkirchen und Hilden. Geht es nach dem Thyssen-Konzern – nach wie vor das mit Abstand größte westdeutsche Stahlmonopol –, so ist damit endgültig besiegt, daß etwa die Hälfte der 2300köpfigen Belegschaft des Gelsenkirchener Schalker Vereins auf die Straße gesetzt wird. Verhandlungen soll es bestenfalls noch über Sozialplanbedingungen geben.

„Thyssen-Bosse seht euch vor, sonst steht ihr bald vor dem Tor“, mit dieser und ähnlichen Lösungen drückte die Belegschaft zwei Tage vorher erneut ihren Protest, aber auch ihre Wut und Verbitterung aus. Mit über 4000 Teilnehmern fand am 26. Januar die bisher größte Demonstration und Kundgebung gegen die Absichten von Thyssen statt. Delegationen anderer Betriebe und praktisch aller Gewerkschaften am Ort beteiligten sich, ebenso zahlreiche Bewohner vor allem der Gelsenkirchener Stadtteile Bulmke und Hüllen, in denen rund 90% der Belegschaft des Schalker Vereins wohnen.

Ohne Zweifel ist das Los derjenigen, die direkt „freigesetzt“ werden sollen, am bittersten. Nach Berechnungen des Arbeitsamtes wird die Arbeitslosenquote in Gelsenkirchen von jetzt von 10,3% auf 13% steigen, die IG Metall befürchtet eher noch eine größere Steigerung. Schon jetzt erhält knapp ein Drittel der über 18000 Arbeitslosen keinerlei finanzielle Unterstützung vom Arbeitsamt, Ausdruck der gewachsenen Dauer der Arbeitslosigkeit und gleichzeitig der damit verbundene Verarmung. Gelsenkirchen, früher „Stadt der tausend Feuer“ genannt, von denen der Hochofen beim Schalker Verein der letzte ist, hat früher vor allem der Schwerindustrie als Standort gedient. In den letzten 20 Jahren wurden aber allein in Bergbau und Stahlindustrie rund 45000 Arbeitsplätze weg-rationalisiert. Versuche, z.B. die Textil-industrie als Ersatz anzusiedeln, verließen meist ähnlich wie bei Eurovia in Gelsenkirchen-Resse: 1977, genau zehn Jahre, nachdem der Betrieb mit Billigstbauland und ebenfalls genau zehnjähriger Steuerstundung angesiedelt worden war, wurde Eurovia wieder geschlossen. Entsprechend verlor Gelsenkirchen allein zwischen 1969 und 1980

78600 Einwohner, heute hat die Stadt noch 305000.

Die Versicherung des Thyssen-Vorstands, zunächst die knapp 600 von der Hochofenstilllegung betroffenen Arbeiter in Duisburger Thyssen-Werken unterzubringen, kann da nicht beruhigen. Es glaubt kaum jemand daran. „Das ist was zum Erzählen. Es gibt ja auch an die 10% Arbeitslose in Duisburg. 600 Arbeitsplätze, wo wollen sie die denn herholen?“, so ein Arbeiter auf der Kundgebung. Und selbst wenn einige dort untergebracht werden, meint ein anderer: „Dann wäre man nicht nur neun Stunden unterwegs wie jetzt, sondern elf, zwölf Stunden, je nach Verbindung. Das zahlt einem keiner.“

Aber auch, was die Rationalisierungsmaßnahmen für die im Werk verbleibenden Arbeiter bedeuten, darüber hat die Belegschaft einschlägige Erfahrungen. Denn schon in den letzten Jahren ist die Belegschaft aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen und teilweise Produktionsrückgang mittels Frühverrentung um 1600 Beschäftigte



Von einem Thyssen-Arbeiter angefeigter Linolschnitt auf der Kundgebung am 26.1.

verringert worden. „Sie haben zunächst anstatt fünf Maschinen nur drei gefahren, und jetzt, wo sie wieder hochgehen mit der Produktion, muß mehr gearbeitet werden“, berichtet ein Arbeiter aus der Gießerei. Von rund 90000 t Roheisen auf 140000 t ist die Monatsproduktion in den letzten Monaten wieder gesteigert worden. Nachdem etwa ein Jahr lang im Zweischicht-Betrieb gearbeitet wurde, werden seit November wieder drei Schichten verfahren. „Es wurden radikal alle Springer abgezogen, und es blieben

nur noch so viele, daß die Maschinen gerade laufen. Nicht nur in der Gießerei, im ganzen Betrieb.“ Die Intensität der Arbeit hat also zugenommen.

Der Betriebsrat fordert vor allem die Rücknahme des Hochofenstilllegungsbeschlusses, die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen durch Thyssen und keine Entlassungen mittels Schaffung der Möglichkeit einer vorgezogenen Verrentung mit 55 Jahren. Der Preis, den der Betriebsrat zugestehen will, nämlich die Zustimmung zu dem Rationalisierungskonzept für die Gießerei und die Verwaltung, ist hoch, die Durchsetzung der Forderungen schwierig. Möglichkeiten werden diskutiert: „Es ist ja bekannt, daß die Aufträge da sind bis 1983. Es würde also den Konzern treffen, wenn wir jetzt die Arbeit niederlegen würden für längere Zeit“, so ein Arbeiter auf der Kundgebung.

Videocolor

Der Kampf war nicht umsonst

Ulm. Am 27.1. stimmten die Videocolor-Arbeiter dem Vertrag zwischen der IGM und Thomson-Brandt, dem Eigentümer von Videocolor (VC), über eine Zusatzabfindung von 12,5 Mio. DM, zahlbar auf ein Konto der Arbeiterwohlfahrt, zu. Über den Verteilungsmodus entscheidet eine Kommission aus IGM, Betriebsrat, AWO und VC-Geschäftsleitung. Damit beträgt die Gesamtabfindung 29,5 Mio DM. Es wird zugesichert, daß keinem am Streik Beteiligten Nachteile erwachsen werden. Aber der Erfolg dieses Kampfs liegt wohl in der Zusicherung des Nettolohnausgleichs für den dreiwöchigen Streik und für mehrere Warnstreiks im Dezember 81, ein bisher einmaliger Fall in der BRD. Das Streikkomitee sieht darin die offizielle Legitimierung ihres als rechtswidrig denunzierten Kampfs.

Die Streikenden haben ihr Ziel, die Erhaltung der Arbeitsplätze, nicht erreicht, aber wahrscheinlich war dies auch unerreichbar. Für die Realisierung des IGM-Plans, den Betrieb zu übernehmen, fehlten wichtige Voraussetzungen. Ministerpräsident Späth, der in den Verhandlungen die Argumente des Thomson-Brandt Managements nachbetonte, lehnte einen finanziellen Einstieg des Landes über die Landeskreditbank ab. Dürr von AEG signalisierte Bereitschaft für eine beschränkte Röhrenabnahmegarantie. Thomson-Brandt beharrte auf der Schließung – es sei denn, die Bundesregierung entschlösse sich zu protektionistischen Maßnahmen gegen Japan.

Nach einer Analyse der französischen Gewerkschaft C.F.D.T. sollen in

allen VC-Werken drastisch Überkapazitäten abgebaut werden, da die Betriebe zu nur 48% ausgelastet seien. Dies sei Resultat eines Geheimabkommens zwischen den beiden früheren Aktionären Thomson-Brandt (58%) und dem amerikanischen Konzern RCA (42% mit doppeltem Stimmrecht), wonach VC 1/3 seines Röhren- und Elektronenkanonenbedarfs von RCA beziehen muß und damit für deren technisch heute zurückgebliebenen und teureren Systeme Abnahme sichert und hohe Lizenzgebühren zu bezahlen hat. RCA ist es auch gelungen, in allen VC-Werken die technische Ausrichtung auf ihre Systeme durchzusetzen und eine eigene Entwicklung bei VC abzublocken, so daß selbst nach dem Rück-

zug RCAs aus Videocolor im Oktober 81 eine enorme Abhängigkeit besteht.

Das Streikkomitee erklärte: „(Es) ist deutlich geworden, daß Thomson-Brandt nicht bereit ist, den Fortbestand von VC in Ulm zu gewährleisten ... Hieran zeigen sich die Widersprüche einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Einerseits spricht man vom Recht auf Arbeit und der Würde des Menschen, andererseits läßt dieses System zu, daß die Existenzgrundlage von 1588 Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien vernichtet wird ...“ Zugleich rief es alle Arbeiter in der BRD auf, gegen die zunehmende Arbeitsplatzvernichtung zu kämpfen, und stellte dafür die Spenden von ca. 600 000 DM zur Verfügung.

monstrationsverbot und Bannmeile muß diese Platzbesetzung als Erfolg gewertet werden.

In einer Kundgebungsrede auf dem besetzten Gelände greift die BI den aggressiven Zweck der Startbahn West an: wirtschaftliche Aggression gegen die imperialistische Konkurrenz und gegen die Entwicklungsländer und im Gefolge militärische Aggressionsbasis. Sie will verhindern, daß dieser Flughafen das „Tor zur Welt“ wird. D.h. auch wenn es nicht gelingt, den Bau zu verhindern, soll er wie der Flughafen Narita in Japan andauernden Aktionen ausgesetzt sein, so daß sein internationaler Ruf versaut wird. Als Taktik wurde von der BI vorgeschlagen, die Bauarbeiten maximal zu verzögern, indem ein breiter Waldstreifen zugengelt wird. Schon jetzt wird fast jede halbe Stunde eine Motorsäge beschädigt. Die befestigten Wege sollten aufgegraben und unpassierbar gemacht werden. Wenn die Polizei stark ist, sollten die Demonstranten sich zurückziehen.

Nach diesem Plan wurde die nächsten drei Stunden gearbeitet. Allerdings waren diese „Bauarbeiten“ nicht möglich gewesen, wenn nicht ein Drittel der Demonstranten die Polizeiketten an der Mauer bei Baulos 1 in Atem gehalten hätten. Nach Ausfällen wurden diesmal die Polizisten mehrmals erfolgreich zurückgeschlagen. Erst gegen 15 Uhr konnten die dauernden Polizeiausfälle nicht mehr gehalten werden, und die Demonstranten zogen sich z.T. geschlossen zurück.

Die Antwort der Polizeiführung auf diese Niederlage war ein richtiggehender Rachezug am Samstagabend in Frankfurt und am Sonntag in Walldorf. In Frankfurt wurde eine Demonstration von 400 mit brutalen Knüppel einsätzen auseinandergetrieben. Die Demonstranten wurden bis in Restaurants, Straßenbahnen usw., z.T. bis in die Stadtteile verfolgt. An Haltestellen wartende Menschen wurden wahllos zusammengeschlagen. In Walldorf hatten sich am Sonntagmittag ca. 300 Menschen versammelt. Plötzlich fuhren zwei Hundertschaften Polizei mit Wasserwerfern auf und begannen brutal auf die Menge einzuschlagen. Ein 12jähriges Mädchen sowie sechs ältere Leute wurden so zusammengeschlagen, daß sie im Krankenhaus behandelt werden mußten. Als die Menge auf ca. 1000 angewachsen war, zog sich die Polizei zurück. Die Empörung und Wut der Walldorfer drückte sich in einer spontanen Versammlung von ca. 800 am gleichen Abend aus.

In der Bourgeoisie Presse, in Rundfunk und Fernsehen wird die Hetze gegen die BI verstärkt. (Nach dem Ablehnungsurteil des Staatsgerichtshofs gegen das Volksbegehren waren, so die

Startbahn West

Nach dem Abschmettern des Volksbegehrens, der Widerstand geht weiter

Am 15.12.81 und nochmals am 20.1.82 hatte das Plenum der BI gegen die Flughafenerweiterung „eine befristete Besetzung des Bauloses 2 nach Inangriffnahme des entsprechenden Waldgeländes durch die FAG und die Landesregierung im Rahmen ihres gewaltfreien, aber aktiven Gesamtkonzepts“ beschlossen. Die Aktion soll am Wochenende nach Beginn der Rodungsarbeiten auf Baulos 2 durchgeführt werden. Eine Besetzung des bereits gerodeten, ummauerten Geländes des Bauloses 1 wird ausgeschlossen. „Nach dem Gelingen der Platzbesetzung werden wir mit der Demontage der begonnenen Flankenmauer von Baulos 2 beginnen.“

Seit dem 25.1. läßt die Flughafen AG (FAG) nach der Verkündung der Ablehnung des Volksbegehrens durch den Staatsgerichtshof weiter roden. Die BI ruft für den 30.1. bundesweit

zur Platzbesetzung auf. Die Landesregierung läßt über das Regierungspräsidium Darmstadt ein Demonstrations- und Kundgebungsverbot auf und eine „Bannmeile“ um das Bau- und Rodungsgelände verkünden. Leo Spahn, ein Sprecher der BI, wird vorübergehend verhaftet.

Ca. 12000 Demonstranten machen sich am Samstag gegen 10 Uhr von drei Sammelpunkten in Richtung Bauplatz auf. Es wären noch mehr gewesen, wenn nicht die Polizei im Umkreis um Frankfurt alle Autobahnen abgesperrt und „Verdächtige“ festgehalten hätte. Die Polizei, angeblich 8000 Mann stark, hatte sich auf das ummauerte Baulos 1 zurückgezogen, so daß das Baulos 2 kampflos besetzt wurde. Die Polizei kann in dem schlammigen und noch mit Unterholz durchzogenen Gelände ihre Wasserwerfer und Truppenformationen nicht einsetzen. Nach De-



Während ein Teil der Demonstranten vorn am Baulos 1 die Polizei beschäftigt, machen die anderen durch Umgraben die Wege unpassierbar.

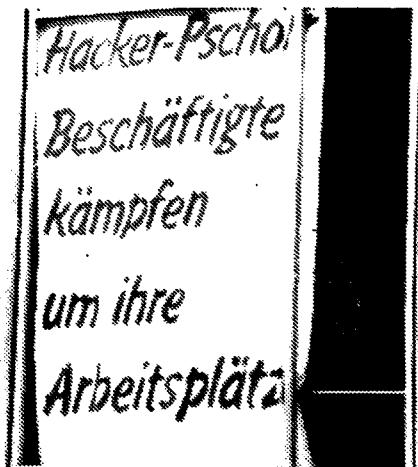
FAZ, Redakteure, die der Bewegung gegen die Startbahn West positiv gegenüberstanden und mit der Berichterstattung darüber befaßt waren, ausgetauscht worden.) Wieder einmal sieht die Bourgeoisie eine Chance, den „gewaltfreien, aber aktiven Widerstand“ in die aktiven „militanten Gruppen von auswärts“ und die BIs, die zwar gewaltfrei sein wollen, aber jene nicht in der Hand hätten, spalten zu können.

Die Sorge über die Auswirkung dieser Pressekampagne schlägt sich in der kritischen Einschätzung der Aktion am 30.1. auf der Delegiertenkonferenz der BIs am 1.2.82 nieder. Auf der Delegiertenkonferenz am 5.2. werden verschiedene Vorschläge diskutiert, wie die BIs ihren Einfluß vertiefen und überregional verbreitern können: Aktionen und Veranstaltungen in den Städten, Pressearbeit usw. Dabei herrscht weitgehend Einigkeit, daß die Aktionen im Wald fortgesetzt werden müssen. A. Schubart, Sprecher der AG Volksbegehren, schlägt vor, daß sich die BIs in den Landtagswahlkampf einmischen mit der Stoßrichtung: Ablehnung der gesamten umweltfeindlichen Großprojektepolitik, der Wettrüstungspolitik und daß die Entscheidung über Großprojekte nur von der betroffenen Bevölkerung gefällt werden kann.

MTV Brauereien Kapitalisten wollen erkämpfte Rechte einreißen

Hamburg. Ende 1981 sind Manteltarifverträge (MTV) für die Brauereien in Baden-Württemberg, Oberbaden und der Pfalz abgeschlossen worden. Die Gewerkschaft NGG sucht den Anschluß an andere Branchen. Gefordert wurden unter anderem mehr Urlaubs geld und Urlaub, Schichtfreizeiten und mehr Freizeit für ältere Kollegen. Die Auseinandersetzungen waren langwierig, und in Baden-Württemberg gab es Warnstreiks in 17 Brauereien.

Eine Neuheit gibt es im Tarifgebiet Hamburg/Schleswig-Holstein. Die Gewerkschaft NGG hatte den MTV zum 31.12.81 gekündigt. Seit Oktober liegen den Kapitalisten die Forderungen vor. Ende Januar haben sie sich in der ersten Verhandlung geäußert und Gegenforderungen aufgestellt, mit denen sie massiv die bestehenden Regelungen des alten MTV angreifen. Hier einige Beispiele: Die Probezeit soll für Angestellte auf sechs und für Arbeiter auf zwei Monate verdoppelt werden. Der besondere Kündigungsschutz für ältere Kollegen (50 Jahre) soll nicht nach 18, sondern erst nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit eintreten. Am Tag vor dem 1. Mai soll nicht mehr zwei Stun-



Warnstreik von 300 Beschäftigten bei Hacker-Pschorr-Bräu, München.

den früher Arbeitsschluß sein. Statt wie bisher jede angefangene halbe Stunde angeordneter Mehrarbeit als halbe Überstunde, wollen sie nur die tatsächlich geleistete Mehrarbeit zahlen. Für die Berechnung von Überstunden und Zuschlägen soll nicht mehr 1/170, sondern 1/173 des Monatslohnes zugrundegelegt werden.

Wenn die bisherige Tätigkeit z.B. wegen Alters nicht mehr ausgeübt werden kann, soll eine Herabsetzung des Lohns möglich sein. Bei der Jahressonderzahlung (bislang max. 80% eines Monatslohnes) soll, wenn ein Kollege über sechs Monate krank war, eine Kürzung um je 1/12 pro angefangenen Kalendermonat möglich sein (Ausnahmen: Betriebsunfall, Berufskrankheit).

Das bisherige Vorgehen der Kapitalisten zeigt, daß sie auf Zeitgewinn aus sind. Sie wollen die Verhandlungen über den MTV mit den Mitte des Jahres beginnenden Lohnverhandlungen verknüpfen, um dann aufrechnen zu können. Die NGG hat sofort eine Gegenüberstellung von eigenen Forderungen und Kapitalistenwünschen veröffentlicht, die in den Betrieben diskutiert wird. Die nächsten Verhandlungen sind Mitte Februar.

MAN/GHH Mit Warenexport ein Bein im Osten

Die Gutehoffnungshütte Aktienverein Oberhausen, der größte Maschinen- und Anlagenbaukonzern in Europa, will weiter auf den Weltmarkt vorstoßen. Das Kapital soll in den nächsten Wochen im Verhältnis 5:1 um 97,2 Mio. DM auf 583,2 Mio. DM erhöht werden und soll „zu gegebener Zeit“ zur Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften und für Investitionen verwendet werden. Ende Dezember war der Exportanteil am Auftragsbestand bereits 76,3% am gesamten Umsatz von

16,7 Mrd. DM. Die Wettbewerbsposition habe sich verbessert, die Ertragslage ließe nach wie vor zu wünschen übrig, stellte Vorstandsvorsitzender Lennings fest. Obwohl der Rohertrag im Geschäftsjahr 1981/82 (30.6.) um 9,9% gestiegen ist, ging der Jahresüberschuß auf 116,6 Mio. (Vorjahr: 121,4 Mio. DM) zurück. Mit verstärktem Kapitalexport, z.B. Produktion von 2-Takt-Dieselmotoren in Kopenhagen, soll der „Ertrag“ verbessert werden. 600 bis 800 Angestellte in Augsburg, wo jetzt nur noch 4-Takt-Dieselmotoren produziert werden, werden dadurch überflüssig.

Neben dem Ausbau von Waren- und Kapitalexport in die USA (neues MAN-Omnibuswerk in Cleveland) und vor allem in den Mittleren Osten (MAN-Omnibusse und LKWs), hat der Konzern ein Bein in den Staatshandelsländern. Die Ausweitung des Warenexports dorthin ist schwierig. Doch getreu der Devise: noch ist Polen nicht verloren, hat der GHH-Konzern beträchtliche Geschäfte unter Dach und Fach gebracht. Das Nürnberger Werk lieferte einen 200-t-Schwimmkran in die Sowjetunion. Seit 1972 besteht ein Lizenzvertrag für MAN-Dieselmotoren mit Rumänien, der 1981 weiter ausgebaut wurde. Mitte 1979 wurde ein langfristiger Generalvertrag zwischen der GHH und Bulgarien unterzeichnet, der Kooperation in der Metallurgie, dem Schwermaschinenbau sowie in der chemischen und petrochemischen Industrie vorsieht. Im Hüttenwerksbau und Export von Bergbaufahrzeugen setzt die GHH Sterkrade ebenfalls auf die Staatshandelsländer, da in der BRD kaum mehr Investitionen im Kohleabbau vorgenommen werden. Mit dem Bau einer größeren Typenzahl, ausgerichtet auf die verschiedenen Abbaubedingungen auch in Osteuropa, konnte der Konzern die amerikanische Konkurrenz teilweise verdrängen und in der CSSR und Polen Fuß fassen. Mit dem GHH-JETMINER, einem elektrisch angetriebenen Fahrlander für den Untertageabbau, bietet sich der Steinkohleabbau in Polen, Rumänien und in der CSSR an. Seit mehreren Jahren besteht ein Handelsvertrag mit Jugoslawien, mehrere Hundert Büssing-Unterflurmotoren wurden bereits an die jugoslawische Staatsbahn geliefert. An eine tschechoslowakische Tageszeitung wird eine MAN-Roland-Anlage geliefert.

Diese vielfältigen Verbindungen haben sich nicht nur in gestiegenem Absatz bezahlt gemacht. Der Konzern konnte sie nutzen, um im Rahmen eines Konsortiums, an dem neben der GHH u.a. der Siemens-Konzern an der Spitze steht, sich eine Lieferung von knapp 1 Mio. Tonnen Kupfer aus Polen zu sichern.

Winterschlußverkauf

Lohnsenkung zwingt noch mehr zu billigem Einkauf

Hamburg. Beginn des Winterschlußverkaufs am 25.1.: Andrang bei billigen Waren. Hemden für 5 bis 8 DM bei C&A sind schon um 9.15 Uhr weg. Großes Interesse z.B. für modische Winterschuhe für 30 DM, Damenwintermäntel für 50 bis 70 DM (Steppmantel bei Karstadt für 80 DM sind am ersten Tag ausverkauft), Herrenanzüge für 100 DM, 10 Paar Socken für 10 DM. Wenig Interesse hingegen für herabgesetzte Qualitätsware, die noch verhältnismäßig teuer ist: Lederstiefel für 100 DM (C&A), Wollmäntel für 450 DM (Karstadt) oder Ledermäntel für 198 DM (C&A). Viele nutzen den WSV, um sich überhaupt Kleidung kaufen zu können. Trotzdem klagt ein Geschäftsmann: „Den Umsatz von 1981 erreichen wir nicht. Nur die Superangebote sind gefragt ...“



HBV Bayern: 7%, 100 DM mindestens beschlossen

Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) Bayern beschloß, für den Großhandel 7%, mindestens 100 DM zu fordern. In den anderen Fachbereichen der Gewerkschaft HBV wird über die Aufstellung der Forderungen noch beraten.

Folgende Tabelle soll in etwa Aufschluß über die Wirkung der Forderung geben, zum Vergleich ist eine Forderung in der Struktur wie die von Baden-Württemberg gerechnet.

Nettoertrag bei
7%, mindestens 100 DM:
(Steuerklasse I)

brutto	netto	in %
803,41	65,42	10,5
1 024,00	65,42	8,5
1 305,15	63,42	6,7
1 606,83	71,89	6,3
1 910,85	82,77	6,2
2 195,00	85,50	5,7
2 702,36	92,23	5,2
3 104,19	97,06	5,0
3 444,32	110,43	5,2
3 821,71	118,34	5,2
4 389,99	128,35	5,0
4 871,00	173,97	6,3

Die Nettoerträge bei einer Forderung von 4% plus 100 DM haben in etwa dieselbe ausgleichende Wirkung für die untersten und obersten Lohngruppen, wobei für die untersten mehr herausspringt und die mittleren Lohngruppen ebenfalls etwas besser abschneiden würden, wie die folgende Tabelle zeigt:

Nettoertrag
bei 4% plus 100 DM
(Steuerklasse I)

brutto	netto	in %
803,41	86,25	13,8
1 024,00	90,60	11,8
1 305,15	95,96	10,1
1 606,83	104,09	9,1
1 910,85	109,38	8,2
2 195,00	103,43	6,9
2 702,36	101,57	5,7
3 104,19	99,20	5,1
3 444,32	109,37	5,2
3 821,71	111,35	4,9
4 389,99	115,22	4,6
4 871,00	150,34	5,5



Arbeitsmarktprogramm Streit im niedersächsischen Landtag

Hannover. Angesichts von ca. 245000 in Niedersachsen zum Jahreswechsel gemeldeten Arbeitslosen fordert die SPD im Landtag ein „Investitionsprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit“. Dieses Programm sieht zusätzliche Investitionen hauptsächlich auf dem Hoch- und Straßenbausektor in einer Höhe von 500 Mio. DM vor, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Finanzierung soll aus zusätzlichen Einnahmen aus dem Förderzins erfolgen. Diesen müssen die Erdölunternehmen an das Land Niedersachsen für dort gefördertes Erdöl und Erdgas bezahlen. Er soll die Extraprofite durch die billigere Inlandförderung gegenüber Auslandsimporten abschöpfen. Gerade in der Finanzierung unterscheidet sich das Programm der niedersächsischen SPD wohltuend vom Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung, die das Geld durch Schröpfung des Volkes durch Mehrwertsteuererhöhung hereinbringen will.

Die CDU dagegen möchte lieber auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen. Insbesondere sei die Finanzierung eines Arbeitsmarktprogramms nicht ohne weitere Verschuldung möglich, und die komme nicht in Frage. Das sagt die CDU, die die Verschuldung des Landes zwischen 1975 und 1980 von 10,8 Mrd. DM auf 20,7 Mrd. DM hochgetrieben hat. An eine gesetzlich mögliche Erhöhung des Förderzinses von 32% auf 40% denkt sie auch angesichts der Milliardengewinne nicht, die die deutschen Erdöltöchter ihren ausländischen Muttergesellschaften erwirtschaftet haben. „Der Minister (Ritz, d. Verf.) forderte verstärkte Eigeninitiativen der Bürger, mehr Mut zum Markt und auch mehr Bescheidenheit“ (Presseinformation vom 15.1.1982).

Wie sollen die Unternehmer verstärkte Eigeninitiativen entwickeln,

wenn sie durch die Unbescheidenheit der Arbeiter behindert werden! Also: Zinssenkung für die Unternehmer, Reallohnsenkung und Kürzung der Versicherungsleistungen, besonders des Arbeitslosengeldes, für die Arbeiter. Gegen diese Absichten der Reaktion bleiben die Vorschläge der SPD offen.

Anders als das Programm der Bundesregierung geht das Arbeitsmarktpogramm der niedersächsischen SPD von zusätzlichen Projekten und nicht einfach Subventionen aus. Es wäre aber wichtig sicherzustellen, daß neue Arbeitsplätze damit geschaffen werden. Erstens müßte gewährleistet sein, daß sich nicht die Großunternehmen und nur sie bedienen. Zweitens müssen alle Unternehmen ausgeschlossen bleiben, die Kapitalexport betreiben. Die Vergabe der Mittel sollte den Kommunen obliegen.

Werden solche Bedingungen nicht gestellt, ist die CDU – bis auf die Seite der Finanzierung – nach anfänglich vehementem Protest auch gar nicht mehr abgeneigt, stehen doch die Landtagswahlen vor der Tür. So fordert Ministerin B. Breuel schon länger den Ausbau des Fernstraßennetzes. Oder ein Beispiel jüngst in Hannover: Für die Sanierung von Hanomag hat das Land 27 Mio. DM bereitgestellt; 15 Mio. DM davon werden zwecks Verschleierung über den Großraumverband an Hanomag weitergeleitet.



Grohnde-Urteil Wer den Bauplatz besetzen wollte, muß zahlen

Während die CDU in Bonn das Vermummungsverbot bei Demonstrationen und die Rückkehr zum alten Landfriedensbruchparagraphen fordert, setzen Zivilgerichte Maßstäbe für unabsehbare Schadensersatzforderungen des Staates gegen Demonstrationsteilnehmer. Oberlandesgericht (OLG) Celle am 16. 12. 1981: „Wer bewaffnet erscheint, den Knüppel gegen Menschen einsetzt und dabei einen Beamten auch verletzt, gibt deutlich zu erkennen, daß er neben Sachbeschädigungen auch Körperverletzungen der zum Schutz gegen die Bauplatzbesetzung eingesetzten Polizeibeamten billig.“ Daher wurde einer der 18 Beklagten wegen eines Knüppelschlags gegen einen Polizisten in Kirchohsen verurteilt, den gesamten Schaden an beschädigtem Einsatzmaterial und verletzten Polizeibeamten zu tragen, obgleich er in Kirchohsen Stunden vor den Besetzungsversuchen festgenommen wurde: „... vielmehr wirkte der von ihm geleistete Tatbeitrag auch bei

den Auseinandersetzungen unmittelbar am KKW-Gelände fort.“

Wer zu einer Gruppe hingeht oder sich dort aufhält, aus der heraus die Polizei am Vormarsch gegen die Demonstration gehindert wird, haftet: „Der Beklagte hat mit seinem Aufenthalt in dieser Gruppe der Demonstranten hinreichend deutlich gezeigt, daß er sie unterstützte und die von ihnen verfolgten Ziele billigte. Diese lagen darin, eine Räumung des Ostfeldes zu verhindern und damit möglicherweise doch noch eine Besetzung des Bauplatzes zu erreichen ...“ Unerwähnt bleibt, daß zu diesem Zeitpunkt nach Aufruf der Demonstrationsleitung bereits der Rückzug nach Grohnde stattfand. Über das Ziel der Bauplatzbesetzung faßt das OLG alle vorausgehen den und nachfolgenden Auseinandersetzungen als eine einzige unerlaubte Handlung zusammen. Zwei spontane Steinwürfe auf einen Wasserwerfer reichen zur vollen Haftung, wenn das Land Niedersachsen nicht selbst nachweist, daß bestimmte Schäden vor dieser Spontanhandlung liegen.

Das OLG grenzt sich aber gegen den Wunsch der Landesregierung ab, jeden haften zu lassen, der an einer Demonstration teilnimmt, bei der von vornherein mit gewaltsauslösenden Auseinandersetzungen zu rechnen ist. Auch die nur innerliche Billigung der Bauplatzbesetzung oder wasserdichte Kleidung, Schutzhelme, Gesichtstücher usw. reichen nicht. Hier bietet sich für die Landesregierung die Möglichkeit, durch die Revision beim Bundesgerichtshof die Haftungsmaßstäbe noch weiter ausdehnen zu lassen.

Antifaschismus Aktionen gegen Ausländerhetze

Mannheim. Aus Anlaß des 49. Jahrestages der Machtübernahme des Hitlerfaschismus fanden am 30.1. in Mannheim Aktionen statt zu dem verstärkten Aufkommen und Aktivitäten faschistischer Organisationen und der zunehmenden Hetze gegen Ausländer. Morgens wurden von der Volksfront an drei Stellen in der Innenstadt Stände durchgeführt (Bild), an denen ca. 30 Personen beteiligt waren und Flugblätter in deutscher und türkischer Sprache verteilt wurden. Gefordert wurde ein Verbot aller deutschen und ausländischen faschistischen Organisationen sowie ihrer Tarnorganisationen und die Abschaffung der reaktionären Ausländergesetze. In der Abschlußkundgebung wurde die staatliche Duldung und finanzielle Förderung neo-faschistischer Gruppen angegriffen und die



Schließung des Büros der faschistischen türkischen „Grauen Wölfe“ in der Beilstr. 17 gefordert. (Seit Herbst befindet sich dort ihr Hauptquartier für die gesamte BRD.)

Abends fand eine Veranstaltung mit 100 Teilnehmern statt. In Redebeiträgen wurde der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Krise, Faschismus und Ausländerhetze dargelegt. Es wurde die derzeitige Ideologie der Faschisten anhand der Aktivitäten und Forderungen der von der NPD lancierten Bürgerinitiative „Ausländerstopp“ aufgezeigt und wie diese in den Änderungsanträgen zu den Ausländergesetzen von der CDU/CSU ihren Niederschlag gefunden haben. Das Musik- und Theaterkollektiv Mannheim forderte in kurzen Sketchen die Einstellung der Türkeihilfe durch die BRD.

Am 5.2. demonstrierten in einem Fackelzug durch die Neckarstadt über 100 Teilnehmer gegen die Verurteilung und drohende Erhängung von 52 türkischen DISK-Gewerkschaftlern. Vom Stadtjugendring Mannheim e.V. wurde am 30.1. eine Ausstellung eröffnet zu dem Thema „Neonazis schlagen zu: Neofaschistische Organisationen und Umtriebe, Ursachen und Ziele des Rechtsextremismus“.

Ausländer Hochschullehrer verbreiten Rassismus

München. Der Münchener Arbeitskreis „Mehr Ausländer an die Hochschulen“, der sich gebildet hat, um die KMK-Beschlüsse zu bekämpfen, die verschärften Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studenten bedeuten, hat die Umtriebe des rassistischen „Schutzbund für das deutsche Volk“ enthüllt. Dessen Gründung geht zurück auf ein „Heidelberger Manifest vom 17. Juni 1981“, zu dessen Unterzeichnern dreizehn Professoren gehö-

ren, so z.B. Prof. Schröcke, Institutsvorstand an der Uni München, Prof. Schade, Humangenetiker an der Uni Düsseldorf, der in einem Neonazi-Verlag ein Buch über die „Vererbung geistiger Eigenschaften“ veröffentlicht hat, Prof. Schmidt-Kaler, Uni Bochum, der „mathematisch“ Rassenkrawalle prophezeit, Prof. Oberländer, Teilnehmer am Hitler-Putsch 1923 und SA-Hauptsturmführer in Rußland.

In dem Manifest werden Völker definiert als „biologisch und kybernetisch lebende Systeme ...“, deren Eigenschaften genetisch und durch Tradition weitergegeben werden. „Europa“ ist ein „Organismus“. Das „deutsche Volk hat ein Naturrecht auf Erhaltung seiner Identität“. Das ganze mündet in eine „Ausländer-raus“-Hetz, da jene eine „Unterwanderung des deutschen Volkes“ und eine „Überfremdung unseres Volkstums“ bewirken. Ebenso würden die Milliarden für die Rüstung – zwecks „Wiedervereinigung“ – sich nicht lohnen, falls das Volk nicht rein bliebe, sondern sich ethnisch entfremde.

Der Arbeitskreis hat bereits weit über tausend Unterschriften gesammelt unter die Forderung „Der Rassist Schröcke muß weg von der Uni“. Der faschistische NHB, Studentenorganisation der NPD, unterstützt das „Manifest“ offen und hat eine Gegenkampagne gestartet unter dem Motto: Meinungsfreiheit für Schröcke. Der NHB greift die Evangelische Studentengemeinde (ESG) an, daß sie den Arbeitskreis unterstützte.

Der Rassist Schröcke muß weg von der LMU!



Dieser „Steckbrief“ ist überall an der Uni München zu sehen.

Hilfreich für alle diese Faschisten ist es, daß die Unileitung – mit der Forderung nach Entlassung Schröckes konfrontiert – sich als nicht zuständig sehen will und das Kultusministerium Rückendeckung gibt mit dem Hinweis, es wolle nicht „in ein schwebendes Verfahren eingreifen“.

Immense Arbeitsbelastung für die Beschäftigten durch Anwendung neuer Techniken

Mit Hilfe neuer Maschinerie in der Druckindustrie ist den Kapitalisten gelungen, in den letzten Jahren die Arbeitsintensität im Bereich Druck stark zu steigern. Im Bereich Druckvorlagen- und Druckformherstellung gehen sie mit Hilfe der Einführung neuer elektronischer Systeme daran, die Intensivierung der Arbeit, verbunden mit Rationalisierungen, ebenso durchzusetzen. Die tariflichen Bestimmungen geben den Beschäftigten gegen die Vorhaben der Kapitalisten wenig Schutz. Im Manteltarifvertrag, §4, heißt es dazu: „... Der Tariflohn gibt dem Arbeitgeber Anspruch auf Normalleistung. Die menschliche Normalleistung ist jene Leistung, die von jedem hinreichend geeigneten Arbeitnehmer nach genügender Übung und



Druck: Konzentration und körperlich schwere Arbeit gefordert.



Weiterverarbeitung: An Zusammengeräten ständig wiederkehrende, monotone Handgriffe.

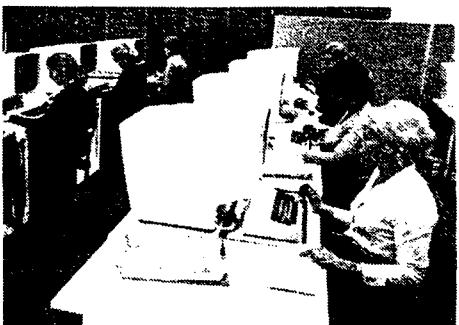
ausreichender Einarbeitung ohne Gesundheitsschäden auf die Dauer erreicht werden kann.“

Bei Bruckmann in München stehen für den Bogendruck ausschließlich Offsetmaschinen zur Verfügung. 1980 bereits wurde die dritte Roland 800, eine Vierfarbenmaschine für das Format 100x140 cm, in Betrieb genommen. 10000 Bogen pro Stunde können darauf gedruckt werden. Die Maschinen-generation davor, die Roland Ultra, hatte eine Bogenleistung von ca. 5000–6000 Exemplaren die Stunde.

Die neue Maschine ist mit automatischer Farbsteuerung ausgestattet, d.h. die Farbbegebung erfolgt von einem zentralen Bedienungspult am Kopf der Maschine, vorher mußten die Farbmesser direkt an jedem Druckwerk betätigt werden. Aufgrund dieser Weiterentwicklung wurde die Maschinenbesetzung um einen Drucker auf drei Mann reduziert, so daß jetzt ein Drucker und zwei Hilfskräfte die Roland 800 bedienen. Der entsprechende Anhang zum Manteltarif erlaubt dies den Kapitalisten. Die Arbeit ist jedoch durch die erforderliche erhöhte Konzentration und Genauigkeit belastender geworden. Der direkte Vergleich der Tätigkeiten an einer Roland Ultra und einer Roland 800 zeigt, daß trotz technischer Weiterentwicklung die Ar-



Druckformherstellung: Komplizierte, meist handwerkliche Tätigkeit.



Satzherstellung: Arbeitsplätze in Reih' und Glied. Sie erfordern hohe Konzentration, große nervliche Belastung.

beitsintensität sich in 16 der durchzuführenden Arbeiten beim Gesamtproduktionsgang verstärkt und nur in drei wirklich erleichtert hat (s. Tabelle S. 26). Darüber hinaus erzeugt die Roland 800 einen Lärmpegel von maximal 85 dB(A) laut Werksangabe. Dieses Zusammentreffen von derartigem Lärm mit den anderen Erschwernissen (Schichtarbeit, unregelmäßiges Schlafen und Essen, ständig hohe Konzentration an schneller Maschine etc.) führt zur überproportionalen Erhöhung der Krankheitsgefahr, wobei z.B.

ein Lärmpegel von 90 dB(A) nachweislich zu einer dauerhaften Schädigung im Innenohr und Taubheit führt.

Zugleich wird bei Bruckmann der Manteltarif für die anderen Maschinen unterlaufen. Auch an den anderen Maschinen wird mit Unterbesetzung gearbeitet. Während früher 10–15% Personalüberhang in den Abteilungen bestand, um Urlaub und Krankheit ausgleichen zu können, ist heute davon nichts mehr zu spüren. So werden Fehlzeiten hergenommen, um Unterbesetzungen zu rechtfertigen. An den Maschinen sind Fahrtenschreiber angebracht, die für die gesamte Dauer einer Schicht die Druckgeschwindigkeit erfassen, ebenso Stillstandszeiten, die vom Druckarbeiter schriftlich gerechtfertigt werden müssen. Die regelmäßige Arbeitszeit ist der Zweischichtbetrieb. Bei Spitzenbelastung (z.B. bei Katalogdruck) werden die Arbeitszeiten häufig auf zehn Stunden oder auf Samstag/Sonntagarbeit ausgeweitet. Das Bestreben des Kapitalisten ist, die Arbeitszeit an das schwankende Arbeitsvolumen anzupassen durch Ausdehnung des bestehenden Zweischichtbetriebes rund um die Uhr, wobei für die Druckarbeiter die Schichtzeit auf zwölf Stunden ausgedehnt wird.

Gegen die Erhöhung der Arbeitsintensität und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind den Belegschaften und Betriebsräten keine Betriebsvereinbarungen gelungen, die dieser Entwicklung Schranken setzen könnten, was aber aufgrund der geringen tariflichen Schutzbestimmungen unbedingt nötig wäre. Bei Bruckmann muß der Kapitalist lediglich 1 bis 2 DM Prämie pro Stunde für Unterbesetzung bezahlen, bei Überstunden 5 DM Prämie für Facharbeiter (bei einer monatlichen Mindestüberstundenzahl von 5) und 2,50 DM für Hilfskräfte. Bei dem Druckbetrieb Roth sel. Wwe. in München hat der Kapitalist sogar diese minimale Unterbelegungsprämie wieder gänzlich streichen können.

Die Forderung der IG Drupa zur neuen Lohnstruktur berücksichtigt die neuen Arbeitsbedingungen in der Lohngruppenbeschreibung nur zum Teil. So sieht sich die Gewerkschaft im Bereich der Druckvorlagen- und Druckformherstellung ja mit völlig neuen Produktionsmethoden konfrontiert, die die traditionell handwerklich geprägten Tätigkeiten in diesen Bereichen völlig beseitigen. Größere Druckbetriebe, insbesondere auf dem Zeitschriftensektor, haben bereits Mil-

Integriertes Verarbeitungssystem: Ein Rationalisierungsbeispiel

Betroffen sind bei der Einführung des Integrierten Informationsverarbeitungssystems (IVS) alle Beschäftigten, die mit der Satzherstellung befaßt sind, einschließlich der Redaktionen.

Produktionsprozeß bisher (am Beispiel Vogel-Verlag Würzburg, Zeitschriftenverlag): Die Redaktionen erstellen auf Schreibmaschine die Manuskripte. Diese kommen dann vom Verlagsteil in die Technik, als erstes in die Arbeitsvorbereitung. Sie werden danach mit Fotosatzsystemen am Bildschirm oder Perforator gesetzt, werden auf Papier ausgefahren und im Korrektorat korrigiert. Die Fotosetzer an den Bildschirmen führen die Korrekturen an den in der EDV gespeicherten Artikeln aus, bis sie montagefertig sind.

Änderung durch das IVS: Voraussetzung ist die Installierung einer EDV-Anlage, die für alle Bereiche des Verlags und der Technik gemeinsam ist. Diese Investition ist beim Vogel-Verlag getätigt. Dann müssen in den Redaktionen Bildschirme installiert werden, die an die zentrale EDV-Anlage angeschlossen sind. Das Manuskript, das früher auf Schreibmaschine geschrieben wurde, soll nun weniger von den Redakteuren als von den Redaktionsassistentinnen (die bisher

die Manuskripte, auch diktiert von den Redakteuren, auf Schreibmaschine geschrieben) möglichst gleich in den Bildschirm eingegeben werden.

Der Rationalisierungseffekt ist, daß die bisherigen Setzer zumindest bei einfacherem Text überflüssig gemacht werden. Gleichzeitig wird den Redaktionen mehr Arbeit aufgebürdet, weil sie von vornherein mehr auf die Richtigkeit des gesetzten Textes achten müssen und die Befehle eingeben müssen. Dazu kommt, daß von allen, die am Bildschirm arbeiten, durch Eingabe ihrer Personalnummer jederzeit ihre Stunden-, Tages- oder Wochenleistung abgerufen und überprüft werden kann.

Welchen Schutz gibt es gegen diese Maßnahmen? Der RTS-Tarifvertrag ist in Punkt 15 „Redakteure“ sehr schwach. Die „Eingabe eigener Texte kann von ihnen (den Redakteuren) nur insoweit verlangt werden, als es sich um deren erstmalige Niederschrift handelt ... Die Eingabe fremder Texte darf von den Redakteuren nicht verlangt werden ... Bei Einführung eines rechnergesteuerten Textsystems kann der einzelne Redakteur die Arbeit mit dem Bildschirmgerät ablehnen, wenn diese Arbeit für ihn unzumutbar wäre ...“

Der Betriebsrat des Süddeutschen Verlags in München hat mit der Ge-

schäftsleitung bei Einführung des IVS eine Betriebsvereinbarung (BV) abgeschlossen, die den Versuch macht, weitergehenden Schutz darzustellen:

In Punkt 6 der BV wird festgehalten, daß „sämtliche redaktionellen Beiträge vom technischen Fachpersonal (Korrektoren) überprüft“ werden, und ebenso muß der Ganzseitenumbroch vom technischen Personal ausgeführt werden.

Punkt 7: „Eine Verpflichtung für Redakteure, Texte am Bildschirm einzugeben, besteht nicht. Aus einer Ablehnung der Texteingabe entsteht dem Redakteur kein Nachteil.“

Punkt 8: „Redaktionssekretärinnen werden auch nach Einführung des IVS in der Redaktion Texte nur im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit erfassen ... Zur Vermeidung der Doppelererfassung tritt lediglich, sofern es sachlich und technisch sinnvoll ist, an die Stelle der Schreibmaschine das Bildschirmgerät ...“

Punkt 9: „... Einemitarbeiterbezogene Leistungskontrolle mittels technischer Einrichtungen unterbleibt. Dies wird dadurch sichergestellt, daß kein Mitarbeiter verpflichtet ist, ein persönliches Identifikationsmerkmal einzugeben ... An dessen Stelle kann z.B. auch ein Gruppenmerkmal eingegeben werden.“

lionen investiert, um die Bildherstellung und -verarbeitung auf elektronische Verfahren umzustellen. Dabei werden die Bildvorlagen nach ihren Farbwerten abgetastet, die Daten auf Magnetplatten gespeichert. An Farbbildschirmen werden Farbkorrekturen vorgenommen, Bildelemente werden zusammengefügt. Die so gefertigten Seiten werden direkt auf die Druckform übertragen, im Tiefdruckbereich

geschieht dies durch Lasergravur der Druckzylinder.

Ein solches elektronisches Montagesystem kostet gegenwärtig etwa 750000 DM. Ein herkömmlicher Montagearbeitsplatz wurde mit etwa 40000 DM fixen Kapitalkosten beziffert. Die Beschäftigten sehen sich unmittelbar betroffen durch die Ausweitung der Produktionszeit rund um die Uhr, während in diesem Bereich bislang der Ein-

schichtbetrieb vorherrschte. Über die Arbeitsbedingungen berichten die Betriebsräte von Gruner u. Jahr, wo eine der ersten Anlagen installiert wurde: „Die einzelnen Arbeitsplätze sind durch schwarze Vorhänge abgetrennt. Die dort beschäftigten Kollegen tragen schwarze Kittel. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, Lichtreflexe zu vermeiden bzw. das Auge des Mitarbeiters soll bei der Farbbeurteilung nicht beeinträchtigt werden ... Wir behaupten, daß Menschen, die total isoliert sind, nur mit Rechnern kommunizieren ... unter diesen Bedingungen nicht acht Stunden arbeiten können, ohne psychische oder physische Schäden zu erleiden.“ (Druck und Papier 8/81)

Bislang hatten die Großbetriebe einen beträchtlichen Teil der Repararbeiten in Studios ausgelagert. Diese Studios konnten sich halten durch Dumpingpreise, die auf teilweise unmenschlichen Arbeitsbedingungen beruhen. Die Konkurrenz wird unter ihnen noch härter, da die Großbetriebe an den neuen Anlagen ein weitaus größeres Volumen fertigen können. Die IG Druck und Papier rechnet in den nächsten zehn Jahren mit der Beseitigung von 30000 Arbeitsplätzen.

Tätigkeitsvergleich	ROLAND 804-6 (neu) Format VI, 100 x 140 cm	ROLAND ULTRA Format V, 90 x 126 cm
Anlaufen, Schmieren:	22 Stationen, 3 Sorten	10 Stationen, 1 Sorte
Plattenwechsel:	96 Muttern anziehen	80 Muttern anziehen
Einrichten:	größere Platten, schwieriger	kleinere Platten, leichter
Abstimmen:	Farbzonenreg. vom Pult aus	Farbe am Kasten einstellen
Fortdruck:	8000 Druck/h, höhere Konzentration, schnellere Reaktion	4000 Druck/h, mehr Zeit für Korrekturen
	mind. doppelter Farbverbrauch	Farbverbrauch geringer
	Papierstapel schwerer	Papierstapel leichter
	häufiger Stapelwechsel	seltener Stapelwechsel
Gummitücher:	Waschen anstrengender, breitere Zylinder, öfter (Farbreste)	durch schmalere Zylinder leichteres Waschen, seltener problemloser Stoffwischer
Farb-/Wasser- verhältnis:	oft eingreifen (Roland-Matic) (Alkoholwalzen einstellen)	langsameres Reinigungstempo,
Auslauf, Auftrags- wechsel	höheres Reinigungstempo (Unfallgefahr) mehr Walzen reinigen, empfindl. Technik (Elektronik)	einfache Technik

Stichwort

Lohnstruktur

Das Rationalisierungstempo in der Druckindustrie ist enorm. Durch die Einführung elektronischer Steuerung und Regelung sind ganze Berufsgruppen verschwunden und neue entstanden. Ist der Produktionsapparat durch die elektronische Satzherstellung nahezu umgewälzt, konzentrieren sich die Umwälzungen gegenwärtig hauptsächlich auf den Bereich der Druckvorlagenherstellung, also Bildherstellung auf elektronischem Weg. Die Arbeitsanforderungen verändern sich, die Intensität der Arbeit wächst.

Die Umwälzung des Produktionsapparates hat das Tarifgefüge, wie es mit seinen Tätigkeitsmerkmalen seit 1959 Gültigkeit hat, vollständig unterhöhlt. Der Entwurf einer neuen Lohnstruktur für die Druckindustrie soll einerseits das Tarifgefüge an den „technologischen Wandel“ anbinden und die durch obigen Prozeß entstandene Spanne zwischen Tariflohn und Effektivlohn bearbeiten zwecks höherer Absicherung der Effektivlöhne.

Lohngruppe	Anzahl	Stundenlohn effektiv	Tarif	Übertarif
1. Druckvorbereitung				
I	32	9,62	8,82	9,1%
II	128	10,22	9,42	8,5%
III	266	10,81	9,95	8,6%
IV	113	10,99	10,25	7,2%
V	1218	11,94	10,61	12,5%
Ges.	1757	11,54	10,37	11,3%
2. Satzherstellung				
I	15	9,45	8,82	7,1%
II	51	10,32	9,42	9,6%
III	69	10,78	9,95	8,3%
IV	46	10,83	10,25	5,7%
V	423	11,65	10,61	9,8%
Ges.	604	11,32	10,36	9,3%
3. Druck				
I	190	9,37	8,82	6,2%
II	563	10,05	9,42	6,7%
III	1505	10,79	9,95	8,4%
IV	1243	11,03	10,25	7,6%
V	5773	11,85	10,61	11,7%
Ges.	9274	11,41	10,35	10,2%

Lohnstruktur bringt Vorteile für die unteren Lohngruppen

- Die Prozentspanne von der untersten Lohngruppe bis zum Ecklohn beträgt 25% gegenüber 26% bisher.
- Nach einem Tätigkeitsjahr erfolgt Eingruppierung in LG 2 durch die eingeführten Tätigkeitsjahre, sind für einen Arbeiter, der in LG 1 anfängt, nach sechs Tätigkeitsjahren 90% vom Facharbeiterlohn erreichbar. Beim gegenwärtigen Lohngefüge müßte er alle 5 Hilfsarbeiterlohngruppen durchlaufen.
- Der Facharbeiterlohn ist in der Lohngruppe 3 nach vier Tätigkeitsjahren erreichbar, beim gegenwärtigen Gefüge liegen 5 Lohngruppen dazwischen.
- In der Satzherstellung hat ein Arbeiter gegenwärtig in LG 1 eine Spanne zwischen Tarif- und Effektivlohn von 7,1%.

Nach der neuen Lohnstruktur würde sich sein Tariflohn nach sechs Jahren um 16% erhöht haben. Sein Effektivlohn wäre damit tariflich abgesichert, und zusätzlich käme eine reale Lohnerhöhung von 8,9% heraus.

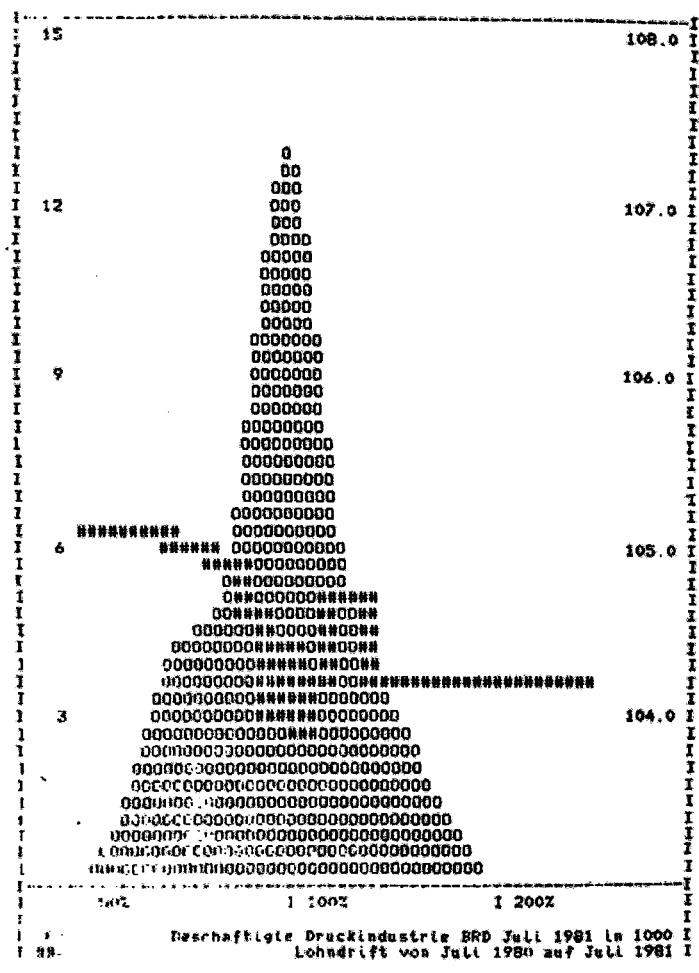
- Die Einführung von Tätigkeitsjahren bietet für den Arbeiter einen gewissen Schutz gegen Abgruppierung.

Qualifikation und Arbeitsanforderung gibt den Kapitalisten Spielraum bei der Eingruppierung

Die neue Lohnstruktur umfaßt 6 Lohngruppen mit einer Prozentspanne von insgesamt 55%, das gegenwärtige Tarifgefüge umfaßt 8 Lohngruppen (5 Hilfsarbeiterlohngruppen, Facharbeiter, Korrektoren und Maschinensetzer) bei einer Spanne von 46%. Die Lohnschere insgesamt wird geöffnet, die Relation Hilfsarbeiter zu Facharbeiter verbessert. Um die Durchlässigkeit zu fördern und die neue Lohnstruktur gegenüber der „technischen Entwicklung“ offen zu halten, sind die Qualifikation und die Arbeitsanforderungen so allgemein festgelegt, daß dem einzelnen Kapitalisten viel Spielraum bleibt, so niedrig wie möglich einzugruppieren.

Da in kapitalistischen Wirtschaften immer größere Arbeitsteilung betrieben wird, läßt sich der Unterschied zwischen „Hilfstätigkeiten, die Genauigkeit und Aufmerksamkeit erfordern, sowie mit begrenzter Verantwortung“ und „Hilfstätigkeiten allgemeiner Art ohne spezielle Anforderungen“ leichter überbrücken.

Das Ergebnis der Tarifauseinandersetzung im letzten Jahr



Summe Beschäftigte 1981: 181.538

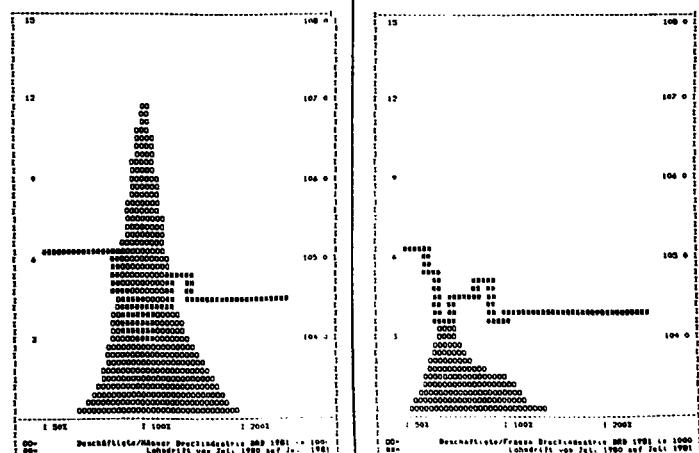
betrug in der Druckindustrie 5% Lohn- und Gehaltserhöhung. Dieses Ergebnis, das nicht in der Lage war, den Reallohn zu sichern, wurde bei einem nur kleinen Teil der Beschäftigten der Druckindustrie auf den Effektivlohn ange rechnet.

Bei den Männern ist durchweg die Überwälzung der Tariflohnernhöhung auf die Effektivlöhne und gehälter besser gelungen, was darauf hindeutet, daß die Kapitalisten Frauenarbeit nicht nur schlechter bezahlen, sondern auch diesen Spielraum zwischen tariflicher und effektiver

Bezahlung zum Schaden der Frauen ausnutzen.

• Beim großen Teil der Männer, die um den Durchschnittslohn verdienen, ist die Überwälzung des Abschlusses auf den Effektivlohn am schlechtesten gelungen. Die Lohndrift liegt bei 104%.

• Dieser Tiefpunkt der Überwälzung liegt bei den Frauen ebenfalls dort, wo viele beschäftigt sind, nur mit dem Unterschied, daß Lohn oder Gehalt ca. 60% vom Durchschnittslohn beträgt.



Streik wegen Tod des Gewerkschafters Agget

Die Führer der afrikanischen Gewerkschaften Südafrikas haben für Donnerstag, den 11.2., zu einem landesweiten halbstündigen Streik aufgerufen. Damit wird des Gewerkschaftsfunktionärs Neil Agget gedacht, der am 5.2. erhängt in seiner Zelle im Polizeipräsidium von Johannesburg aufgefunden worden ist. Das Regime behauptet – wie schon nach dem Tod des afrikanischen Führers Steve Biko –, Agget habe Selbstmord begangen. Agget befand sich seit zwei Monaten in unbefristeter Polizeihhaft. Zur Zeit sind etwa 130 Personen nach den „Sicherheitsgesetzen“, d.h. ohne Anspruch auf gerichtliches Verfahren inhaftiert. Ein Gewerkschaftssprecher erklärte nach Aggets Tod: „Jene, die daran Schuld tragen, sollen unsere Erschütterung und unser Zorn zu spüren bekommen.“ Der Streikauftrag hat bereits bewirkt, daß der Vorsitzende des Kapitalistenverbandes die Regierung aufgefordert hat, die nach den „Sicherheitsgesetzen“ Inhaftierten ordentlichen Gerichtsverfahren zuzuführen. Seit November hatte das Kolonialregi-

Massaker für die „Menschenrechte“

In derselben Woche, in der die Massaker der salvadorianischen Juntatruppen an über 1000 Bauern bekannt wurden, hat Reagan amtlich festgestellt, die Junta mache „abgestimmte und bedeutende Anstrengungen“ zur Sicherung der Menschenrechte. Damit ist der Weg zur Auszahlung von insgesamt 135 Mio. \$ Militär- und Wirtschaftshilfe frei, die der US-Kongress an eine derartige „Feststellung“ geknüpft hatte. Kurz vor Reagans Erklärung hatte die Befreiungsfront FMLN bei einem Angriff auf den wichtigsten Luftwaffenstützpunkt El Salvador 35



Hubschrauber und Flugzeuge, die Hälfte des Gesamtbestandes, zerstört. Um zur Wiederaufnahme der Terrorbombardements „Ersatz“ zu schaffen, hat Reagan aus einem Sonderfonds des Pentagon 55

me v.a. Gewerkschaftsführer verhaftet. Die Zahl der Streiks ist nach Regierungsangaben 1981 um 65% gestiegen. 93 000 schwarze Arbeiter haben sich an 342 Streiks beteiligt.

Fiat verbietet jegliche „Ansammlung“

Die Fiat-Kapitalisten haben nach dem regionalen Generalstreik am 2.2. fünf Streikposten entlassen. Gleichzeitig haben sie die Verteilung von Ge-

werkschaftspublikationen im Betrieb verboten und in einem Werkteil sogar jegliche Ansammlung von mehr als drei Arbeitern, auch während der Pausen, untersagt. Vor dem Generalstreik hatte die Werksleitung Streikenden Entlassung und Kurzarbeit angedroht. Trotzdem beteiligten sich über die Hälfte der Turiner Fiat-Arbeiter. Gegen die Maßregelungen streikten die betroffenen Abteilungen am 5.2. eine halbe Stunde.

sie betrifft nur die gesetzliche Arbeitszeit.“

Die Autofirma Talbot z.B. unterbreitete folgendes „Angebot“: Lohnausgleich nur unterhalb von 4500 FF monatlich, ansonsten nur zu 75%, Überstunden an 18 Samstagen, Verteilung der fünften Urlaubswoche über das ganze Jahr. Die Peugeot-Kapitalisten wollten gar Lohnausgleich nur auf den Mindestlohn gewähren und forderten Zustimmung zu Akkorderhöhungen.

Die Antwort der französischen Arbeiterklasse erfolgte plötzlich und heftig. Zehntausende traten so wie die Beschäftigten des Kaufhauses Galeries Lafayette (Bild) in den Streik. Mittlerweile hat die Bewegung alle Branchen und Hunderte von Betrieben erfaßt. Die Forderungen sind: Effektive Arbeitszeitverkürzung, voller Lohnausgleich, keine Anrechnung bisherigen Zusatzurlaubs auf die fünfte Woche, keinerlei Intensivierung der Arbeit! Bis zum 10.2. mußten schon etliche Kapitalisten unterschreiben, ihre Front bröckelt erheblich.

Frankreich: Streikwelle für Arbeitszeitverkürzung

Seit Anfang des Monats beträgt die gesetzliche Arbeitszeit in Frankreich 39 Stunden. Gleichfalls gesetzlich festgeschrieben ist die fünfte Urlaubswoche. Bisher waren erst in wenigen Branchen von Industrie und Handel Tarifverträge (für ca. 4 Mio. Lohnabhängige) über Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen. Im öffentlichen Dienst hingegen

könnten tarifvertragliche Regelungen über 39 Stunden effektive Arbeitszeit sofort, 38 Stunden ab Anfang 1983 durchgesetzt werden.

Dass die industriellen Kapitalisten beabsichtigen, die gesetzliche Regelung zu unterlaufen, enthüllte der Präsident ihres Verbandes Gattaz Anfang Februar: „Die Arbeitszeitverkürzung ist nicht automatisch,



Mio. \$ zusätzlich bereitgestellt und eine Luftbrücke einrichten lassen (Bild). Außenminister Haig hat vor einem Senatsausschuß erklärt, die USA würden tun, „was immer nötig ist“, um den Sturz der Junta zu verhindern. Direkte US-Intervention wollte er jedenfalls nicht dementieren. Der zuständige Unterstaatssekretär Enders erläuterte: „Zweifellos findet der entscheidende Kampf um Zentralamerika in El Salvador statt.“ Wenn die US-Imperialisten nach Nicaragua auch El Salvador verlören, „wie lange würde es dann noch dauern, bis wichtige strategische Interessen der USA – Panamakanal, Seewege, Ölquellen – in Gefahr wären“?

Malaysia wehrt sich gegen Briten

Der britische Außenminister Lord Carrington besucht zur Zeit Malaysia, um die „bevorzugten Beziehungen“ zur ehemaligen Kolonie wieder herzustellen, die seit Oktober '81 nachhaltig gestört sind. Da gab Premierminister Dr. Mahathir Mohamed nämlich Anweisung an alle Dienststellen und staatlichen Firmen, keine Verträge mehr mit britischen Unternehmen ohne seine Zustimmung abzuschließen. Bei Verträgen über 40 Mio. Pfund, klagten die britischen Kapitalisten, hat er diese Zustimmung schon verweigert. Malaysia versucht gegen den Widerstand britischer Konzerne im Land, deren Plantagen und Zinnbergwerke zu übernehmen. Außerdem verlangt die Regierung mehr Landerechte für malaysische Flugzeuge in Großbritannien, Rücknahme der Gebührenhöhung für ausländische Studenten in England und „weniger Arroganz“ der alten Kolonialmacht.

Äthiopische Offensive gegen Eritrea

Mehr als 90000 Mann hat das äthiopische Regime zusammengezogen, um die eritreische Befreiungsbewegung aus ihren Stützpunkten im Nordwesten Eritreas zu vertreiben. Nach Angaben der Befreiungsfront EPLF sind die äthiopischen Truppen u.a. mit sowjetischem Nervengas ausgerüstet. Am 21.1. hat die EPLF den Flughafen der Hauptstadt und eine nahegelegene Garnison angegriffen und zerstört.

Die ökonomische Integration zementiert die Produktions- und Handelsstrukturen

„Kritik an Arbeitsteilung im RGW“, unter so oder ähnlich lautenden Schlagzeilen berichtete die westdeutsche Presse über einen Aufsatz in der DDR-Zeitschrift „Wirtschaftswissenschaft“ vom Januar. Die Kritikpunkte lauten: „Hinsichtlich des technisch-ökonomischen Niveaus, der Qualität und der Zuverlässigkeit von Kooperationslieferungen sind Abstriche immer weniger vertretbar.“ Zu prüfen sei, ob in bestimmten Fällen die Eigenproduktion in der DDR nicht zweckmäßiger, billiger sei. Spezialisierung und Kooperation müsse „auf die effektive Weiterentwicklung des Produktionsprofils und der Exportstruktur der DDR Einfluß nehmen“. Der Artikel führt die Kritik *nicht konkret*. Feststeht, daß die DDR nicht die Rohstoffe, die sie aus der UdSSR bezieht, selbst produzieren kann. Der Vorstoß richtet sich also gegen die wirtschaftlich schwächeren Länder im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. „Die getroffenen Spezialisierungsabkommen (der 35. RGW-Tagung 1981, d. Verf.) sichern für viele Kombinate unserer Republik stabile Exportlinien. Rund 50% unserer Produktion von Schiffen, Werkzeugmaschinen und Fernschreibern, 60% der Kühlfahrzeuge und 60% der Reisezugwagen werden in die UdSSR exportiert.“ (Die Wirtschaft 8/81)

Das Zitat zeigt zweierlei. Zum einen den Vorteil der „Arbeitsteilung“ im RGW, daß der Absatz auf diesem Markt gesichert ist; im Maschinenbau der DDR war dies eine Bedingung der Großserienproduktion. Zum anderen wird deutlich, daß die Ausrichtung dabei fast zwangsläufig auf den stärksten Handelspartner, die UdSSR, geht. 63% ihres gesamten Außenhandels wickelte die DDR 1980 innerhalb des RGW ab. Mit den Nachbarländern Polen und CSSR waren es 6% bzw. 8%, mit industriell weniger entwickelten Ländern wie Bulgarien und Rumänien nur je 3%. Die beherrschende Stellung im Außenhandel der DDR nimmt nach wie vor die UdSSR mit einem Anteil von 36% ein.

Die Spezialisierung im RGW, d.h. die in bilateralen Abkommen festgelegte Verteilung der Produktion auf die beteiligten Länder, scheint diese Kettung an die Sowjetunion eher noch zu verstetigen. Das zeigt die Statistik über den Anteil spezialisierter Erzeugnisse an der Ausfuhr der DDR. Dieser Anteil stieg beim Export in alle RGW-Länder von 1% 1970 auf 30% 1980, beim Export in die UdSSR aber noch

rascher von 1% auf 38%. Bei Maschinen und Ausrüstungen sind es 40% (RGW) bzw. über 50% (UdSSR). Das Entscheidende ist dabei, daß diese Arbeitsteilung den Produktionsapparat der einzelnen Länder vereinseitigt bzw. bestehende Einseitigkeiten zementiert. So importiert die DDR ganze Erzeugnisgruppen aus dem RGW: Baumaschinen, schwere Traktoren und LKW, Ausrüstungen für Wärme- und Kernkraftwerke.

Die Struktur der Ausfuhr der DDR ist zehn Jahre nach Verabschiedung des „Komplexprogrammes“, das die ökonomische Integration der RGW-Länder forcieren sollte, in den Haupterzeugnisgruppen nahezu unverändert. Die Spezialisierung hat offensichtlich die früheren Produktionsschwerpunkte nur festgeschrieben. Nach wie vor entfällt über die Hälfte der Ausfuhr auf Maschinen, Ausrüstungen u. Transportmittel. Nur der Anteil der industriellen Konsumgüter sank deutlich von 20,2% auf 14,8% 1980.

Befragt nach Beispielen für die Vorteile der Integration, nannte der Stellvertreter der UdSSR beim RGW, N. Talysin, mehrere im letzten Planjahr fünf (1976–80) verwirklichte Vorhaben: die Erdgasleitung Sojus, die erste Baustufe des Holzindustriekomplexes in Ust-Ilimsk, das Bergbaukombinat in Kijembai, die Energieverbundleitung Winiza-Albertirsa – alles Projekte auf dem Territorium der UdSSR. Die UdSSR verstärkt so ihr Monopol über die Energie- und Rohstoffversorgung der anderen RGW-Länder. Jetzt sollen „in Zusammenarbeit mit interessierten Partnerländern“ zwei Kernkraftwerke



Kühlschiffbau in Wismar für die Sowjetunion (1982 drei Schiffe)

zu je 4000 MW Leistung in der UdSSR gebaut werden, um dann die Hälfte der Energie zu exportieren.

Beispiele für größere gemeinsame Projekte außerhalb der UdSSR findet man im Bereich der Chemieindustrie. In den 70er Jahren wurden auch in der DDR, in Ungarn und der CSSR petrochemische Komplexe zur Herstellung von Äthylen gebaut. Die Integrationsabsichten im Bereich Chemie sind bis 1990 so festgelegt: „Energie- und rohstoffintensive chemische Produktionen sind hauptsächlich in der Nähe der Energie- und Rohstoffquellen zu errichten.“

Die DDR, die bei Erdöl und Erdgas fast vollständig von Importen aus der UdSSR abhängig ist, bei Erzen zu zwei Dritteln, hat sich auf der 35. RGW-Tagung nicht an der Kritik der sowjetischen Rohstoffpolitik durch Rumänien und Ungarn beteiligt. Gründe hätte sie. Durch die gestiegenen Rohstoffpreise hat sie die letzte Planperiode mit einem Handelsbilanzdefizit gegenüber der UdSSR von über 5 Mrd. Transferrubeln abgeschlossen. Für den laufenden Plan heißt ihre Lösung: Rationalisierung des Energieverbrauchs.

Quellenhinweis: Statistisches Jahrbuch der DDR 1981: Wirtschaftswissenschaft 1/82, S. 50ff.

SR Rumänien Reform der Einkommen in der Landwirtschaft

Die Löhne der Mitglieder von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, auch der leitenden Kadaver, in der Sozialistischen Republik Rumänien sollen in Zukunft an die Höhe und Qualität der Arbeitsleistung, an die Menge der Produkte und das Einkommen der Produktionsgenossenschaft gebunden werden. Sie sollen weiter von der Senkung der Produktionskosten und der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit abhängen.

Diese Beschlüsse faßte am 22. Januar 1982 das Politbüro des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens. Sie gehören zu einem Bündel von Maßnahmen, die dazu dienen sollen, ein richtigeres Verhältnis zwischen Produktionspreisen und Verbaucherpreisen herzustellen.

Bereits in Kraft gesetzt wurden höhere Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Produkte. Erreicht werden soll eine Hebung des Einkommens der Bauern und die Angleichung ihrer Einkommen an die der Beschäftigten in staatlich geführten landwirtschaftlichen Betrieben. Gleichzeitig soll der Erscheinung entgegengewirkt werden, daß die Bauern lieber Sonderkulturen anbauen als Grundnahrungsmittel, um bessere Einkünfte zu erzielen.

Vorbereitet wird die Erhöhung verschiedener Verbraucherpreise bei landwirtschaftlichen Produkten, z.B. Schwarzbrot, Mehl, Zucker, Öl und Milch. Die Preise von Milchprodukten sind seit zwölf Jahren konstant gehalten worden. Die Produktionskosten jedoch haben sich um durchschnittlich 24% erhöht. Die Spanne zwischen gestiegenen Löhnen und nicht so stark gestiegenen Verbraucherpreisen soll weiter verringert werden. Ähnliche Beschlüsse wurden schon 1979 durchgesetzt, als der Anstieg der Löhne gedrosselt und die Preise für Brennstoff erhöht wurden.

In den letzten Jahren haben die landwirtschaftlichen Produzenten die geplanten Mengen annähernd erreicht, im Unterschied zu großen Teilen der Industrie. Schwierigkeiten sind vor allem entstanden durch die stark gestiegenen Preise für Energieträger, vor allem Öl, das Rumänien importieren muß. Seit 1979 hat die rumänische Staatsführung das Land bei Banken westlicher imperialistischer Länder verschuldet. Sie steht derzeit in Umschuldungsverhandlungen über rund 4 Milliarden Dollar, die fällig sind, gut ein Drittel aller Schulden gegenüber kapitalistischen Ländern. Die rumänischen Lohnabhängigen sollen durch Senkung ihres Lebensstandards für die wirtschaftliche Krise aufkommen.

Quellenhinweis: FAZ, Handelsblatt, Xinhua, Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen.

Namibia Gelingt westliches Verfassungsdiktat?

90% der namibischen Stromversorgung legte die Befreiungsorganisation SWAPO am Sylvesterabend durch einen Anschlag auf ein Kraftwerk für Wochen lahm, nach Presseberichten ihre bislang wirksamste Sabotageaktion. Wenige Monate vorher, nach der Invasion südafrikanischer Truppen in Angola, hatte das Rassistenregime getötet, die SWAPO sei militärisch zerschlagen. Daß dem nicht so ist, davon zeugen auch die sich häufenden Pressemeldungen über in Namibia gefallene südafrikanische Soldaten; davon zeugen Berichte, daß bislang von den südafrikanischen Truppen kontrollierte Gebiete umkämpft sind. Auch in dem von Südafrika in Namibia errichteten Besetzungsapparat kracht es: Anfang Dezember verweigerten 100 schwarze Polizisten in der Kriegszone (an der Grenze zu Angola) für mehrere Tage den Dienst.

Diese Erfolge verstärken die Position der SWAPO in den gegenwärtigen Unabhängigkeitsverhandlungen mit der „Kontaktgruppe“ (USA, Kanada,

Großbritannien, Frankreich, BRD). Diese Mächte, die Besitzer Südafrikas und Vormünder des südafrikanischen Regimes, haben durch die Bildung der „Kontaktgruppe“ und die Verhinderung jeglicher wirksamer UN-Sanktionen gegen Südafrika den von der UNO 1978 geforderten sofortigen Abzug der südafrikanischen Besatzungstruppen aus Namibia sowie die Durchführung von Wahlen unter UN-Aufsicht bislang sabotiert. Ihre Absicht ist eine neokoloniale Namibia-Lösung.

Öffentlich sind jetzt die Vorschläge der „Kontaktgruppe“ zu den Verfassungsprinzipien eines unabhängigen



SWAPO-Demonstration in Ovamboland in Namibia.

Namibia. Laut eines Beamten des Bonner Auswärtigen Amtes basierend auf den Verfassungen der „freiheitlichen Demokratien“, sehen sie u.a. die Gewaltenteilung und den Schutz des Eigentums vor. Eine Enteignung der weißen Landräuber und der imperialistischen Bergwerkskonzerne wäre nur gegen immense Entschädigungen möglich. Außerdem soll Namibia ein Wahlrecht nach BRD-Muster verordnet werden (2 Wahlstimmen – die eine für eine Liste, die andere für einen Direktkandidaten). Das würde eindeutig die mit Südafrika kooperierenden Gruppen bevorzugen, weil die SWAPO zwar die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hat, aber in vielen Gebieten aufgrund Polizeiverfolgung nicht offen arbeiten kann.

Die SWAPO hat u.a. dieses Wahlrecht entschieden abgelehnt, ebenso die Frontstaaten sowie Nigeria und Kenia auf einer Tagung Ende Januar. Doch die westlichen Imperialisten kalkulieren, daß die Frontstaaten und insbesondere Angola wegen ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der andauernden Überfälle Südafrikas nicht mehr lange die SWAPO unterstützen können und damit erpressbar werden für das Verfassungsdiktat.

Quellenhinweis: Informationsdienst Südliches Afrika, 11/12-81; Facts and Reports, Amsterdam.

Indien Textilarbeiterstreik in Bombay

In einem der wichtigsten Exportindustriezweige Indiens, der Textilindustrie, wird in sechs Fabriken seit sechs Monaten und seit dem 17. Januar in über 60 textilverarbeitenden Fabriken gestreikt.

Die 250000 Textilarbeiter traten mit der Frühschicht am 17. in den Streik, um Forderungen nach besserer Bezahlung, mehr Urlaub und einem Mietzuschuß durchzusetzen.

In erster Linie geht es um die ökonomische Gleichstellung mit den Industriearbeitern anderer Gewerke. In der Textilindustrie verdient ein Arbeiter monatlich 400 und 650 Rupies, und die Anhebung soll rund 100 Rs. ausmachen. Die gesetzliche Festlegung der Zuschläge stammt aus dem Jahre 1965 und soll neu geregelt werden. Langfristig, so wird gefordert, soll die Textilindustrie verstaatlicht werden. (Die meisten Textilfabriken gehören indischen Kapitalisten. Teilweise arbeiten sie mit staatlicher Beteiligung oder sind ganz staatlich.)

Der Streik wird von der inzwischen größten Textilarbeitergewerkschaft Maharashtra Girni Kamgar Union (MGKU) des Dr. Samant geführt. Diese Gewerkschaft ist nicht, wie sonst in Indien üblich, parteigebunden und hatte in den letzten vier Jahren einen großen Mitgliederzuwachs. Die anderen Textilarbeitergewerkschaften unterstützen den Streik.

Indien exportiert über 70% seiner Textilerzeugnisse, und zugleich ist Baumwolle, die zumeist verarbeitet wird, nach Getreide, Zucker und Jute eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte. Die Textilindustrie ist, wie noch andere wichtige Industriezweige im Bundesstaat Maharashtra, um Bombay konzentriert. Da in Indien die Festlegungen für Löhne usw. staatlicherseits getroffen werden, richtet die Gewerkschaft ihre Forderungen an die Regierung des Bundesstaates.

Der Verband der Textilunternehmer hat die Erfüllung der Forderungen abgelehnt, weil das nur die Krise der Textilindustrie verschärfen und noch mehr Arbeitsplätze kosten würde. Von der Regierung des Bundesstaates wurde eine Kommission beauftragt, die Forderungen zu prüfen und Verhandlungen zu führen.

Allerdings hat inzwischen der Präsident des Bundesstaates Dr. Samant zu

Gesprächen aufgefordert. Die indische Regierung versucht inzwischen, die durch fehlenden Absatz fallenden Baumwollpreise zu halten.

Da bisher die Forderungen nicht erfüllt sind, hat die Gewerkschaft MGKU auf einer Versammlung von Abgesandten der 60 Textilfabriken zur Fortsetzung des Streiks aufgerufen. Die Polizei versucht zu provozieren, was am 23. Januar zur Verhaftung von 125 Streikenden geführt hat. Dr. Samant betonte auf der Versammlung, daß es nur auf der Grundlage der Forderungen Verhandlungen geben werde.

Quellenhinweis: Times of India, Bombay, versch. Ausgaben.

Italien

Regierung erpreßt Sozialversicherung

Die italienische Regierung läßt die Sozialversicherungen auf den Bankrott zutreiben, um Rentenkürzungen und Beitragserhöhungen zu erzwingen. Das Sozialversicherungsinstitut INPS braucht 1982 staatliche Zuschüsse von mindestens 9000 Mrd. Lire (16,2 Mrd. DM). Im Haushaltsgesetz sind aber nur 5500 Mrd. Lire vorgesehen. Die restlichen 3500 Mrd. Lire, so der christdemokratische Schatzminister Andreatta, müsse das INPS „anderwähig beschaffen“. Der – mehrheitlich mit Gewerkschaftern besetzte – INPS-Verwaltungsrat sieht sich somit vor die Alternative gestellt, entweder im Spätsommer die Rentenzahlungen einzustellen oder die Verantwortung für Leistungskürzungen und höhere Beiträge zu übernehmen.

Das hohe Defizit ist überhaupt nur entstanden, weil sich Staat und Kapitalisten ihren Zahlungsverpflichtungen entziehen. So braucht die Rentenkasse

der Bauern staatliche Zuschüsse, weil infolge des Bauernlegens heute 1,73 Mio. Versicherte 1,93 Mio. Rentnern gegenüberstehen. Die Kapitalisten haben 300000 Arbeiter auf Kurzarbeitergeld gesetzt und damit in der Kurzarbeiterkasse ein Defizit von 2263 Mrd. Lire (1981) verursacht. Höhere Beiträge wollen sie nicht zahlen, bei der Arbeitslosenversicherung konnten sie sogar eine Beitragssenkung durchboxen (einen nennenswerten „Arbeitnehmeranteil“, 7,15 von 24,01%, gibt es nur bei der Rentenversicherung).

Das Schatzministerium hat ausgerechnet, eine Verschiebung des Rentenalters (jetzt 60 für Männer, 55 für Frauen) um ein Jahr würde 420 Mrd. Lire bringen. Weiter wird öffentlich erörtert: *Beitragserhöhung* um 6–7%, zu zahlen von den Lohnabhängigen und kleinen Selbständigen; *Senkung* der Höchstrente (nach 40 Versicherungsjahren) von 80% auf 60% des durchschnittlichen Lohns der letzten drei Berufsjahre (wegen der Inflation betragen die Renten heute effektiv nur $\frac{2}{3}$ des letzten Einkommens); weitere „*Dämpfung der Rentendynamik*“ (bereits seit 1979 werden die Renten nicht mehr voll an die Tariflohnentwicklung angepaßt). Die Ausgangslage: 70% der Rentner kriegen nur die Mindestrente von 230250 Lire (414 DM).

Die Renterverbände der Gewerkschaften haben Anfang Februar zu einer „Kampfwoche“ aufgerufen. Die Gewerkschaften fordern eine (Höchst-)Rente von effektiv 80% des letzten Lohns und Verabschiedung der seit 1978 im Parlament liegenden Rentenreform, über die sie sich seinerzeit mit der Regierung geeinigt hatten. Danach sollen künftig *alle* Lohnabhängigen beim INPS versichert und die Leistungen vereinheitlicht werden.

Quellenhinweis: Unità und Rassegna Sindacale, Rom, EG-Kommission, Vergleichende Darstellung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EG, Luxemburg 1981.



Über 10000 Rentner nahmen am 28.1. in Rom an einer Demonstration der PCI gegen die Regierungspläne teil (Bild). In Bologna folgten am nächsten Tag 25000 aus ganz Nordostitalien einem Aufruf der Gewerkschaften.

Ireland

Regierung scheitert mit Raub-Haushalt

Mit 82 zu 81 Stimmen lehnte das Parlament der Republik Irland am 27.1. den Haushalt der Regierung FitzGerald ab und brachte damit die Regierung zu Fall. Am 18. Februar finden Neuwahlen statt. FitzGeralds Kabinett war auf die Unterstützung zweier unabhängiger Abgeordneter angewiesen. Dem Raubzug, den die Regierung mit dem neuen Gesetz einleiten wollte, verweigerten die beiden die Zustimmung, nachdem Gewerkschaften und Bauernverbände Protestkampagnen begonnen hatten.

Mehrwertsteuererhöhung von 15% auf 18%, bei „Luxusgütern“ von 25% auf 30%, Ausdehnung der Mehrwert Besteuerung auch auf Kleider und Schuhe, Einführung neuer Tabak- und Alkoholsteuern, Abschaffung der Absetzbarkeit von Darlehenszinsen – das waren die Schlaglichter des Haushalts. Er richtet sich gegen das Volk. Die ebenfalls vorgesehene Erhöhung der Körperschaftssteuer von 45% auf 50% ließ die Kapitalisten kalt. Kaum ein großer Betrieb, vor allem von den ausländischen, der nicht aufgrund von „Investitions-Fördermaßnahmen“ von Steuerzahlungen befreit ist.

Nötig sei der drakonische Haushalt, so die Regierung, wegen der rapide steigenden Auslandsverschuldung. Irland hat jetzt die höchste Pro-Kopf-Auslandsverschuldung in der EG, insgesamt mehr als 4 Mrd. Ir. Pfund (etwa 15 Mrd. DM). Dieses Jahr nimmt Irland zum ersten Mal Auslandskredite mit dem Ziel auf, andere Auslandskredite nebst Zinsen zurückzuzahlen.

Die Auslandsverschuldung ist zwei Umständen geschuldet: erstens der Bereitwilligkeit der irischen Regierungen, zur „Arbeitsplatzbeschaffung“ jedem ausländischen Konzern eine fertige Fabrikhalle, Straßenanschluß usw. nebst ausgebildeten Arbeitern zur Verfügung zu stellen; und zweitens einer Wirtschaftsstruktur, bei der das Land jeden Nagel importieren muß, weil es weder ein Stahlwerk noch nennenswerte Metallverarbeitung in Irland gibt, für seine landwirtschaftlichen Hauptexportartikel aber immer weniger erhält.

Hauptgläubiger ist die alte Kolonialmacht Großbritannien. FitzGerald versuchte, durch Nachgeben gegenüber Thatcher in der Nordirland-Frage Luft zu gewinnen, z.B. stimmte er der Auslieferung von IRA-Mitgliedern nach Nordirland zu. Das hat zu seinem Sturz auch beigetragen.

Quellenhinweis: An Phoblacht, Dublin; Financial Times, London; BBC

Mit Ausdehnung des Arbeitsmarktes ständige Verschärfung der Ausländergesetze

Schon gegen Ende des letzten Jahrhunderts begannen die west- und mitteleuropäischen Bourgeoisie mit der massenhaften Ausbeutung ausländischer Arbeitskraft. In Frankreich etwa betrug die Zahl der Ausländer 1876 rund 800000, in Belgien arbeiteten 1890 rund 170000 ausländische Arbeiter, meist im Bergbau oder der Stahlindustrie. Aber erst gegen Ende des ersten Weltkrieges, als ihre Nachfrage nach billigen ausländischen Arbeitskräften sprunghaft stieg, schränkten die Imperialisten zugleich die in den meisten

Ländern bis dahin geltende Freizügigkeit durch ein spezielles Aufenthaltsrecht ein. Und erst nach dem zweiten Weltkrieg und in dem Maße, wie sie immer mehr Länder, v.a. im Mittelmeerraum, in einen zunehmend einheitlichen Arbeitsmarkt hineinrissen, feilten sie die Ausländergesetzgebung zu einem scharfen Instrument staatlicher Arbeitsmarktpolitik und zur Spaltung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung aus. Dabei stimmten sie ihre Maßnahmen, bei zumeist unterschiedlicher rechtlicher Ausgangs-

ge nach dem zweiten Weltkrieg, zunehmend aufeinander ab; wir beschränken uns daher auf zwei Länder.

In Belgien wurde mit dem Ausländergesetz vom 23.2.1958 festgelegt, daß Ausländer einen gültigen Pass besitzen müssen, über genügend Geldmittel für ihren Lebensunterhalt verfügen müssen, nicht vorbestraft sein dürfen und weder die „öffentliche Ruhe und Ordnung“ noch die „Sicherheit des Staates gefährden“ dürfen. In den folgenden Jahren erreichte der Zustrom ausländischer Arbeiter mit Einwanderungsraten von bis zu 80000 oder 90000 pro Jahr seinen Höhepunkt. Mit der Verordnung vom 6.11.67 wurde die Aufenthaltsgenehmigung an eine gültige Arbeitserlaubnis gebunden: Die Arbeitslosenzahlen stiegen, und es sollte sichergestellt werden, daß

Verschärfung des Ausländergesetzes in der BRD für 1982 geplant

In der Bundestagsdebatte am 4.2.82 hat Bundesinnenminister Baum die Novellierung des Ausländergesetzes angekündigt. Geplant ist, den Aufenthaltsstatus für bestimmte Ausländergruppen gesetzlich zu differenzieren, die Grenzen des Familienzuzugs einheitlich festzulegen und eine Verschärfung der Abschiebemöglichkeit für Ausländer durchzusetzen.

Als ein wichtiges Argument für die Verschärfung des Gesetzes wird die höhere Arbeitslosigkeit der ausländischen Beschäftigten angeführt. Tatsache ist, daß die Arbeitslosigkeit eine Rolle spielt, aber eine andere, als die Bourgeoisie angibt. Die ausländischen Arbeiter wurden bis zum Anwerbestopp von 1973 von den Kapitalisten ins Land geholt. Der arbeiter-suchende Kapitalist teilte seinen Bedarf dem westdeutschen Arbeitsamt mit. Gab es keine westdeutschen Arbeiter für die entsprechenden Plätze, wurden die Vermittlungsaufträge an die Bundesanstalt für Arbeit weitergeleitet. Sie unterhielt Vermittlungseinrichtungen, die „deutschen Kommissionen“ in den Anwerbeländern. Die westdeutschen Vermittlungsstellen prüften die Arbeiter auf gesundheitliche und berufliche Eignung und schickten die angeworbenen Arbeiter mit einer einjährigen Arbeitserlaubnis für ein bestimmtes Unternehmen per Sammeltransport in die BRD. Der Kapitalist zahlte 1000 DM Vermittlungsgebühr.

Von 1958 bis 73 kamen 11,5 Mio. Ausländer in die BRD, und 7,1 Mio. verließen die BRD. Der durchschnittliche Monatslohn für einen ausländi-

schen Arbeiter lag um 14% niedriger als der Durchschnittslohn der Industriearbeiter in Westdeutschland. Bürgerliche Wissenschaftler vermuten, daß sich die Löhne für ungelernte und angelernte Beschäftigung ohne den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften stärker angeglichen hätten, als es dann tatsächlich der Fall war. Durch die stark gestiegene Arbeitslosigkeit können die Kapitalisten jetzt genug Druck auf die Löhne ausüben und brauchen keine ausländischen Arbeiter mehr. 1972 waren in der BRD 33% der ausländischen Arbeiter ungelernt, 49% angelernt, und 21% waren Fach- oder Vorarbeiter, während 53% der westdeutschen Erwerbspersonen Fach- oder Vorarbeiter waren (Kapitalgüter-, Konsumgüterindustrie, Bau, Bergbau).



Ausländische Arbeiter haben meistens die schlechtest bezahlten Tätigkeiten.

Dieses Verhältnis wird sich bis heute nicht wesentlich geändert haben und erklärt auch die höhere Arbeitslosigkeit der Ausländer.

Ein anderer, für die heutige Ausländerpolitik der Bourgeoisie entscheidender Gesichtspunkt war, daß sie keine Ausbildungskosten für die angeworbenen Arbeiter zu zahlen brauchten. Insgesamt lagen die Ausgaben des Staates pro Ausländer um die Hälfte niedriger als für eine westdeutsche Person. 1973 ergab eine Umfrage bei ausländischen Arbeitern, daß 41% von ihnen in Wohnheimen lebten, die in der Regel vom zuständigen Kapitalisten gestellt wurde. Obwohl 69% der Befragten verheiratet waren, lebten 60% allein. Über die Hälfte der Arbeiter hatte die Kinder in den Heimatländern zurückgelassen.

Natürlich haben jetzt die ausländischen Arbeiter, die länger in der BRD geblieben sind, ihre Familien nachgeholzt. So hat die Anzahl von erwerbstätigen Ausländern von 1970 bis 1980 nur um 555500 zugenommen, während im selben Zeitraum die nichterwerbstätige ausländische Bevölkerung um 1,3 Mio. gestiegen ist. Resultat ist: Die Arbeiter sind nicht mehr so billig. Die CDU in ihrem Entwurf zur Ausländerpolitik nennt das so: „Die BRD trägt als Teil des gespaltenen Deutschlands historische und verfassungsrechtliche Verantwortung für die deutsche Nation. Deutschland kann nach seiner Geschichte und seinem Selbstverständnis kein Einwanderungsland sein oder werden.“

Quellenhinweis: siehe oben; Germotsis, Wassilius, Die ausländischen Arbeitnehmer in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Studienverlag Brockmeyer 1977, Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 9/83, 83. Sitzung, 4.2.82; Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Ausländerpolitik, Drucksache 9/1288, 21.1.82.

arbeitslose Ausländer, statt Arbeitslosengeld zu beanspruchen, auch abgeschoben werden können. Gleichzeitig wurden, als sei die Spaltung zwischen belgischen und ausländischen Arbeitern nicht genug, die ausländischen Arbeiter in drei „Kategorien“ eingeteilt: in solche aus EG-Mitgliedsländern, die eine Arbeitserlaubnis ohne Bedingungen und Auflagen erhielten, in solche, die eine Arbeitserlaubnis für begrenzte Zeit und nur für die Arbeit für einen bestimmten Kapitalisten bekamen, und schließlich in solche, die eine Arbeitserlaubnis ebenfalls nur für begrenzte Zeit, ansonsten für die Ausübung eines bestimmten Berufes erhielten. Neu einreisende Ausländer mußten zuvor um Arbeitserlaubnis ersuchen, die nur erteilt wurde, wenn die freie Stelle nicht anders besetzt werden konnte. Infolge dieser Maßnahmen erreichten die Rückwanderungen fast die Einwanderungszahlen – die Kapitalisten sorgten für den Austausch verbrauchter gegen noch frische Arbeitskraft.

Mit der Krise 1974 verhängte die Regierung einen Einwanderungsstopp für alle Lohnabhängigen aus Nicht-EG-Ländern. Die Gewerkschaftsbewegung konnte lediglich erreichen, daß die illegal eingereisten Arbeiter – rund 20000 – nachträglich eine Arbeitserlaubnis erhielten, sofern sie einen Arbeitsplatz nachweisen konnten. Mit Gesetz vom 15.1.1980 verschärfen die Bourgeoisie die Bedingungen für die Einreise, den Aufenthalt und die Abschiebung ausländischer Arbeiter einschneidend. U.a. wird jede Arbeitserlaubnis, auch länger- und unbefristete, jährlich überprüft und verlängert – oder auch nicht. Der Gewerkschaftsbund ABVV forderte auf seinem letzten Kongreß im November neben dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer auch die Be seitigung dieses Gesetzes.

Über Frankreich liegen uns einige, wenngleich ältere Daten vor, die dennoch die Ausländerpolitik der EG- Imperialisten beispielhaft beleuchten. Die Bedingungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit von Ausländern wurden grundsätzlich geregelt im Erlaß vom 2. 11.1945 und durch die Titel III und IV des Arbeitsgesetzes. Auch hier ist die Aufenthaltserlaubnis abhängig von einer Arbeitserlaubnis, die nur erteilt wird, wenn das Arbeitsamt für eine offene Stelle fünf Wochen lang keine französische Arbeitskraft findet. Diese Regelung bedeutet für die ausländischen Arbeiter eine große Schikane, für die Kapitalisten aber kein Hindernis, ihre Nachfrage nach billigster Arbeitskraft zu befriedigen.

Zwischen Mitte der 50er und Mitte der 60er Jahre war der Arbeitsmarkt

leergefegt, die Bedingungen für die Arbeiterbewegung, das Lohnniveau allgemein und insbesondere für schwere, nervenzerreibende und dabei traditionell schlecht bezahlte Tätigkeiten zu haben, waren ausgezeichnet. In diesem Zeitraum verdreifachten die französischen Imperialisten die Zahl der Arbeitserlaubnisse für ausländische Arbeiter und wirkten damit der Tendenz zur Lohnerhöhung entgegen. Dies deutet auch die folgende Tabelle für 1968 an, die die ausländischen Arbeiter v. a. in den ungelernten und angelernten, also niedrig bezahlten Arbeiten sieht.



Die Spaltung der Arbeiterbewegung wird in den Kämpfen überwunden. Links: Streik bei Videocolor, BRD; rechts: Streik von Krankenhausbeschäftigte, GB

Nun wurde v.a. die Arbeitserlaubnis für die Masse der ausländischen Arbeiter auf drei (vorher zehn) Jahre begrenzt, die Abschiebung nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit verfügt, die Bedingungen für Internierung und Abschiebung geschärft. Die unbestreitbaren Vorteile, die die Imperialisten aus der massenhaften Ausbeutung ausländischer Arbeiter zogen und ziehen, beeindruckt dies nicht. Angesichts hoher Arbeitslosenzahlen ist für Druck auf den Lohn und die Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse ohnehin gesorgt; die vollständig rechtlose Lage der ausländischen



	Ausl.*	Franz.*
Ungelernte	26,7	6,6
Angelernte	21,6	12,5
Facharbeiter	18,1	12,6
Vorarbeiter	1,1	1,8
Arbeiter insg.	67,5	33,5
Angestellte	23,5	41,9
sonstige	6,7	24,0
	97,7	99,4

*In Prozent der jeweils ausländischen bzw. französischen Lohnabhängigen, ohne Bergleute.

1965 stammten noch 35,4% der damals gut 1 Million ausländischen Lohnabhängigen in Frankreich aus anderen EG-Ländern, 1975 „nur“ noch 16,5% von inzwischen gut 1,5 Millionen, die Zahl der Lohnabhängigen aus den nordafrikanischen Ländern Algerien, Marokko und Tunesien dagegen hatte sich verdoppelt: Hinter dieser Verschiebung verbirgt sich, daß die Löhne der nordafrikanischen Arbeiter in Frankreich um fast 20% durchschnittlich niedriger lagen als die etwa der italienischen.

Mit Gesetz vom 10.1.1980 hat die französische Bourgeoisie die bis dahin geltenden Ausländergesetze enorm verschärft, nachdem sie schon 1974 wie die meisten EG-Bourgeoisien einen Einwanderungsstopp verhängt hatte.

dischen Arbeiter, die Angst, bei Arbeitslosigkeit abgeschoben zu werden, wirken zusätzlich: So liegt einerseits die Arbeitslosigkeit unter den ausländischen Arbeitern in Frankreich wie überall in der EG über dem Durchschnitt, andererseits ist die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit oft viel kürzer: Sie müssen buchstäblich jede Arbeit um jeden Preis annehmen. Die französische Gewerkschaftsbewegung hatte deshalb dieses Gesetz von Anfang an energisch bekämpft. Sie hat dieses Gesetz nicht verhindern können, aber dennoch erfolgreich gekämpft. Die Mitterand-Regierung hat im Juli 81, zwei Monate nach ihrer Wahl, erhebliche Gesetzesänderungen angekündigt, von denen einige jetzt in der parlamentarischen Beratung sind. Das Verbot ausländischer Vereinigungen soll aufgehoben, die illegalen ausländischen Arbeiter sollen legalisiert werden. Schon jetzt wird die Aufenthaltserlaubnis zumeist provisorisch verlängert, Ausweisungen finden kaum statt.

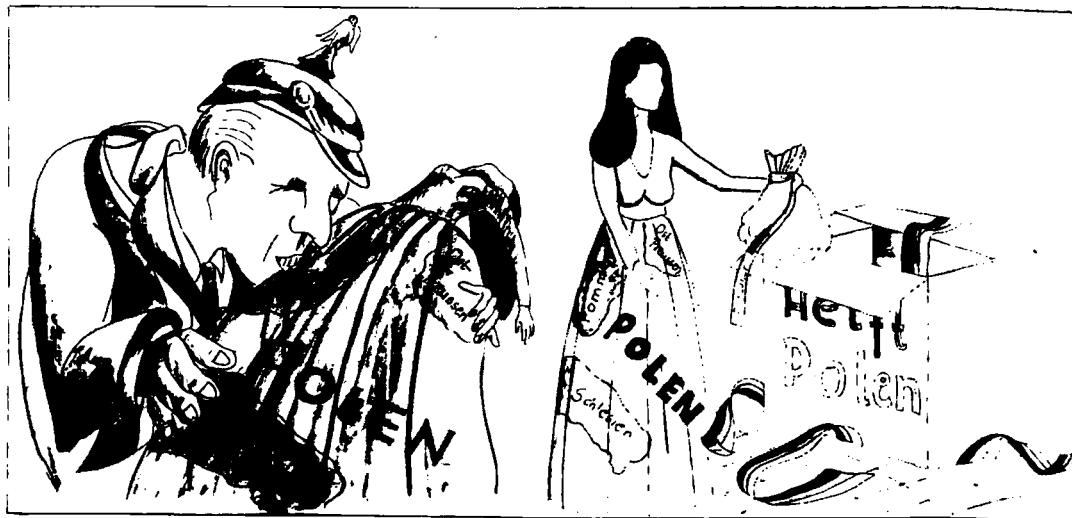
Quellenhinweis: E. Gehmacher u.a. (Hrsg.), Ausländerpolitik im Konflikt, Bonn 1977; R. Regul (Hrsg.), Die Europäischen Gemeinschaften und die Mittelmeerländer, Baden-Baden 1977; Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die soziale Entwicklung, Jahre 1977 – 1980, Brüssel.



Szenen zur „Polenhilfe“ sah man unter anderem am 31.12. im Jugendzentrum in SV in Mannheim. Links: Genscher und Esser; rechts: Bankenpaule und Importotto im Ostgeschäft. Unten eine Moritat zum Thema.

Liedparodie

„Polenmädchen“ – Die mörderische „Liebe“ des deutschen Kapitals zu Polen



„In einem Polenstädtchen,/ da lebte einst ein Mädchen,/: das war so schön:/ Sie war das al- lerschönste Kind, / das man in Polen findet;/ aber ,nein', aber ,nein', sprach sie, / ich küsse nie!“ – Zur Melodie dieses Bundeswehrliedes folgende Umdichtung:

1. (Vorsänger)
Polonia war ein Mädchen,
das kriegte einst ein Päckchen
aus deutschem Land, aus deutschem Land.
Draus fiel ein Zettel ihr in d'Hand,
worauf geschrieben stand:
„Ach du leid'st so große Not!
Hier hast du Brot.“

2.
Doch war's das nicht alleine,
was zu ihr kam vom Rheine:
Es war wohl auch ein Sack voll Geld.
Drum war ein grünes, grünes Band,
worauf geschrieben stand:
„Mit dir hab ich Sympathie,
Dich vergeß ich nie!“

3.
Sie litt an Kraftauslaugung
durch ständige Aussaugung
von Ost und West, vor allem West.
So war sie bald das schwächste Kind,
das man im Ostblock findet.
Freiheitsfieber schüttelt sie,
ach frag nicht wie!

4.
Die NATO-Burschen lustern,
die tuscheln und die flüstern:
„Die holn wir uns, die holn wir uns!
Sonst gehn uns in die Bi – Binsen
die fetten Zi – Zinsen,
und das wär für's Kapital
die größte Qual.“

5.
‘s war einer von den Borschen
der Froschste von den Forschen,
so schwarz-rot-gold, so blond, so hold.
Der rief: „Was bist du Weib so geil!
Ich beiß mir ab von dir ‘nen Teil,
der mir sowieso gehört,
auch wenn' s dich stört!“

6.
Noch schwimmt Polonias Leiche
nicht in besagtem Teiche,
– – dem Deutschen Reiche – –
doch sitzt auf einer Deutschen Bank
am Teichesufer schon
Der Wolff von Ameron‘
und lockt: „Mein Schatz komm mit,
kriegst auch Kredit!“

7. (Chor)
Bei solchem „Liebenswerben“
am End' Millionen sterben,
Drum Leut, ja Leut ergreift die Chance:
/: Beendet, endet die Romanz
von Wolff und Strauß und Schmidt,
sonst müßt ihr alle mit
in ihren Krieg! :/

Kohlhaas auf amerikanisch

Ein armer jüdischer Einwanderer und Silhouettenschneider wird zum gefeierten Filmproduzenten. Eine Revueschönheit dagegen bleibt eine Revueschönheit. Ein hoffnungsvoller Fabrikbesitzerkomponist in spe wird aus lauter Verzweiflung über die Schlechtigkeit der Welt zum Helfer für schwarze „Terroristen“. Seine mit dem Fabrikbesitzer verheiratete Schwester dagegen „emanzipiert sich“, nimmt erst ein schwarzes Findelkind samt Mutter auf und verläßt am Ende ihren ratlosen Mann mit dem jüdischen Filmproduzenten. Diese „Einzelschicksale“ aus dem New York der Jahre 1906 bis 1914 bilden in dem Kinofilm „Ragtime“ den Hintergrund für eine wenig überzeugende Parabel über die angebliche Hoffnungslosigkeit schwarzen gewaltsamen Widerstands in den USA. Der „Held“ des Films, ein schwarzer Klavierspieler und der Vater des Findelkinds, wird von weißen Feuerwehrleuten gedemütigt, sein Auto mit Exkrementen verunreinigt.

Als auch noch seine Frau von weißen Polizisten erschlagen wird, wird er zum „Terroristen“. Gemeinsam mit anderen Schwarzen überfällt er Feuerwehrhäuser und schließt sich schließlich, anstatt sich mit den schwarzen Armen der Stadt zu verbinden, in einem Museum ein, um die Rückgabe seines gereinigten Autos und die Auslieferung des rassistischen Feuerwehrmanns zu erzwingen. Als er am Ende waffenlos aus dem Museum tritt, erschießt die Polizei ihn kaltblütig. Eine schmutzige Ordnung ist wiederhergestellt.

Frauen ans Gewehr?

Der Titel dieses Buches ist leicht irreführend. Die Autorin behandelt auch, aber keineswegs ausschließlich die Frage des Wehrdienstes für Frauen, die die Bourgeoisie seit ungefähr 1978 in der Öffentlichkeit aufgeworfen hat. Tatsächlich sind die Pläne, auch die weibliche Jugend zur Bundeswehr zu ziehen oder „freiwillig“ zu werben, ja auch nur der Gipfel konzentrierter Anstrengungen, in drittem Anlauf die gesamte arbeitende Bevölkerung per Dienstpflicht einem strengen Militärregime zu unterwerfen.

Recht materialreich schildert die Autorin den – noch „freiwilligen“ – Dienstleistung von Frauen an der „Heimatfront“ im ersten Weltkrieg; die dann schon gesetzliche allgemeine Dienstverpflichtung der Jugend im faschistischen Reichsarbeitsdienst ab 1938, die Ausweitung des Arbeitsdienstes auf alle Frauen und Männer 1943; die Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze seit den frühen 60er Jahren, mit denen die Erbfolger der deutschen Reichsbourgeoisie die gesetzlichen Grundlagen wiederherstellten, um jeden Mann und jede Frau aus der Arbeiterbevölkerung erneut in die Schlacht um die Neuaufteilung der Welt werfen zu können. Unbekannt dürfte vielen sein, daß der Militärdienst für Frauen schon 1975 mit der Schaffung der militärischen Laufbahn für weibliche Sanitätsoffiziere vorbereitet wurde, wie auch hervorzuheben ist, daß die über 20000 weiblichen Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr Funktionen ausüben, „die in anderen Armeen von weiblichen Soldaten ausgefüllt werden.“

Die Autorin wendet sich v.a. an solche Frauen, die den Militärdienst aus Gründen der Gleichberechtigung befürworten. Gerade hier aber bleibt ihre Gegenargumentation unzureichend, weil sie die ungeheure Entrechtung durch Dienst- und Wehrdienstpflicht, die Besiegung individueller, gewerkschaftlicher und politischer Rechte keiner Kritik unterzieht. Wie aber wäre die Emanzipation der Frau in dem Militärzuchthaus zu erkämpfen, das die westdeutsche Bourgeoisie zu errichten bestrebt ist?

Renate Janßen, *Frauen ans Gewehr?* Pahl-Rugenstein 1980, 7 DM.

Die „neue frau“ in Louisiana/USA

Die ganze Langeweile und Unterdrückung einer bourgeois Frau und die Perspektivlosigkeit ihrer Emanzipationsbestrebungen schildert der von Rowohlt als „klassischer Roman der Frauenbewegung“ in der Serie „neue frau“ herausgebrachte Roman „das Erwachen“ von Kate Chopin über die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Louisiana/USA. Vor dem Bürgerkrieg hatten dort die Frauen der Plantagenbesitzer noch an der gesellschaftlichen Produktion und Repro-

duktion teilgenommen. Ihre Pflichten, die Vorratshaltung, die Buchführung, die Verantwortung über eine große Zahl von Sklaven, hatten ihre gesellschaftliche Stellung als Plantagenherrin begründet und den Mythos der „Southern Lady“ geschaffen.

In dem Maße aber, wie auch in den Südstaaten die Entwicklung der kapitalistischen Verhältnisse fortschreitet, wird sie ihrer Stellung beraubt, auch noch von der Hausarbeit befreit, wird ein reines Schmuckstück des Hauses und der lebende Beweis für den Reichtum des Mannes mit den vier Kardinaltugenden: Frömmigkeit, Reinheit, Unterwürfigkeit und Häuslichkeit. Die einzige Teilnahme an der gesellschaftlichen Reproduktion ist die Geburt des Erben.

Im Roman wird Madame Ratignolle die reine Verkörperung dieser „wahren Fraulichkeit“: Sie sorgt und musiziert, existiert nur für ihr häusliches Glück, sie empfängt, ist züchtig und fromm, ganz ihrem Mann ergeben.

Edna Pontellier dagegen, die Frau eines Kapitalisten, will und kann das nicht. Von Anfang an rebelliert sie gegen ihre Ehe als reines Besitzverhältnis, die Pflicht zur Kindererziehung betrachtet sie als Unterdrückung, und ihr Ausschluß von jeder produktiven Tätigkeit wird ihr zur Qual. Sie will nicht „an dem heiligen Privileg teilhaben, sich selbst als Individuum ganz auszulösen“, und verkörpert gegenüber Madame Ratignolle die bourgeoise Variante der sich zu Ende des 19. Jahrhunderts entwickelnden Bewegung der „New Woman“ (der „neuen Frau“), die „entschlossen war, ihr eigenes Leben zu leben und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Sie war bemüht, in direkten Kontakt mit der Welt außerhalb ihres Heims zu treten. Sie hatte unabhängige Ansichten. Sie war gebildet. Oft gelang es ihr, unabhängig zu werden, indem sie ihren Lebensunterhalt selbst verdiente und sich vielleicht einer lebenslangen Karriere verschrieb.“

Edna versucht diesen Weg zu gehen, scheitert aber. Sie bringt sich um.

Kate Chopin, *Das Erwachen*, rororo-Reihe „neue Frau“, Rowohlt Verlag 1980, 6,80 DM

Steuern

Die Steuerreform 1983 wird schwierige Diskussionen bringen

In seiner Erklärung zu den beschäftigungspolitischen Beschlüssen der Bundesregierung äußert der DGB Vorstellungen über die Reform der Steuer:

„Der im Jahr 1983 eintretende Kaufkraftentzug durch die Mehrwertsteuererhöhung muß dadurch in Grenzen gehalten werden, daß die danach vorgesehenen Steuersenkungen im Sinne des DGB-Steuerprogramms, d.h. arbeitnehmerfreundlich, beschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Nachfragestützung ist auch die von den Gewerkschaften für die anstehende Tarifrunde erklärte Zielsetzung einer Reallohnsicherung zu sehen.“

Die zutreffende Passage im DGB-Programm lautet:

„Bei der Steuerpolitik ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen. Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen sind stärker zu besteuern. Soziale Kosten, die durch private Wirtschaftstätigkeit entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich den Unternehmen anzulasten. Finanzhilfen für Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren von der Wirtschaft selbst aufzubringen. Die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangt eine wirksame Steuerkontrolle und Steuerverwaltung.“

Die in letzter Zeit dazu einschlägigen Regierungs- und Parlamentsbeschlüsse zielen durchweg in die entgegengesetzte Richtung. Auch die von der Regierung jetzt vorhergesagte Reform der Lohnsteuer 1983 wird keineswegs „arbeitnehmerfreundliche“ Tendenzen aufweisen. Gerade deswegen ist eine Belebung der Kritik des gegenwärtigen Besteuerungssystems dringlich, um so mehr, da sich die Arbeiterbewegung mit einem komplizierten Ge misch prinzipieller und unmittelbar wirksamer Probleme konfrontiert sieht.

Die Steuerreform wird mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer eingeleitet. Antwortet man darauf mit der Forderung nach Minderung der direkten Lohnsteuer, so wird sich das Steueraufkommen in Richtung indirekte Besteuerung verschieben. Der Vorgang widerspricht allgemeinen Interessen der Arbeiterbewegung, weil auf diesem Wege der bürgerliche Staat sein Recht reklamiert, noch an den ärmlichsten Verhältnissen sich steuerlich zu mästen. Die weitere Folge: je vollständiger das persönliche Einkommen einer Person in Konsumtionsmittel umgesetzt werden muß, um so höher ist die Quote der Besteuerung dieses Einkommens, wie sie sich letztendlich ergibt. Eine weitere Schönheit dieses Systems noch am Rande: Die Kapitalisten können einen nicht unerheblichen Teil ihres Konsums über die Firmen abwickeln, der Dienstwagen, die Dienstreise usw. ermöglichen allerhand. Dieser Konsum wird überhaupt nicht besteuert, sondern kann von ihnen als Vorsteuer geltend gemacht werden. Aus diesen Gründen (sie sind lange nicht vollständig) lehnt die Arbeiterbewegung die indirekte Methode der Besteuerung ab.

Für die Steuerreform 1983 bedeutet dies ein schwieriges Problem, denn das vernünftige Ziel, durch Reform der Lohnsteuer den Kaufkraftverlust, der durch Erhöhung der indirekten Steuer entsteht, abzufangen, steht im Gegensatz zu dem prinzipiellen Interesse, das Steueraufkommen von der indirekten auf die direkte Steuer zu verlagern. Aus diesem Dilemma findet sich ein Ausweg wahrscheinlich nur, wenn a.) die Kritik der Ausgabenseite verstärkt wird, die allein eine politische Basis für eine allgemeine Senkung des Steuervolumens schaffen kann und so, wie die Dinge liegen, vorzüglich in der Kritik des Rüstungshaushaltes bestehen müßte, und b.) die Besteuerung der Kapitalistenklasse und der Reichen gefordert wird.

Indes zwingt die praktische Politik auch zu der Überlegung, daß an der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum jetzt bereits beschlossenen Termin sich nichts ändern lassen wird. Also kann nicht nützlich sein, die Forderung nach konkreter Steuerentlastung zu Gunsten der Propaganda einer künftigen Reform fallen zu lassen. Hierfür einzutreten würde den Bürgerlichen ermöglichen, Einfluß zu gewinnen, denn alle bürgerlichen Parteien werden Vorschläge zur konkreten Entlastung auffahren. Zumal die

Bundestagswahl dann näher rückt, wird eine heftige Spekulation auf Klientel einsetzen. Mit seinen buntscheckig verschiebbaren Be- und Entlastungsmöglichkeiten ist das Lohnsteuersystem dazu glänzend geeignet. Gezielte Maßnahmen für Verheiratete, Ledige, Geschiedene, Kinderreiche, Ältere, Jüngere usw. lassen sich finden. Da aber im Bereich der unteren Lohneinkommen besonders viele Lohnabhängige ausländischer Nationalität beschäftigt sind, die nicht wählen dürfen, entsteht allein daraus ein Anreiz, Steuermittel verstärkt aus dieser Lohnzone zu pressen.

In diesem vorhersehbaren Chaos die Übersicht zu halten, wird nicht einfach sein, ja sogar unmöglich, wenn nicht eine einfache und gleichzeitig trennscharfe Forderung entwickelt und in der politischen Diskussion befestigt wird. Eine solche einfache Forderung ist möglich. Sie müßte so gehandhabt werden: Von einem bestimmten Zeitpunkt an, z.B. dem 1. Januar 1982, wäre ein Lohnindex aus dem Kaufkraftverlust durch Teuerung zu führen. Zur Ermittlung der Steuerquote wäre der Lohn in Preisen dieses Basismonats anzusetzen. Dies Verfahren wäre überaus einfach. Die konkreten Ergebnisse wollen wir in den nächsten Heften vorstellen. Da die Materie aber so verwickelt ist, wären wir sehr interessiert, von anderen Vorstellungen zu hören.

Quellenhinweis: DGB-Grundsatzprogramm, in: Die Quelle, Funktionarzeitschrift des DGB, April 1981. DGB Nachrichtendienst, 3.2.1982

Vertriebenenpolitik

Flüchtlingsansiedlung nach 1945 in Bayern

Im Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 wurde von der Anti-Hitler-Koalition festgelegt, daß die deutschen Minderheiten aus den Gebieten Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns umgesiedelt werden sollten. Im vom Alliierten Kontrollrat für Deutschland beschlossenen Plan vom 22.11.1945 wurde für die Umsiedlung folgende Orientierung festgelegt: „1. Die gesamte aus Polen ausgewiesene deutsche Bevölkerung (3,5 Mio. Menschen) wird in die sowjetische und in die englische Besatzungszone Deutschlands aufgenommen. 2. Die gesamte aus der Tschechoslowakei, Österreich und Ungarn ausgewiesene deutsche Bevölkerung (3,15 Mio. Menschen) wird in die amerikanische, französische und sowjetische Besatzungszone Deutschlands aufgenommen. 3. Die vorläufige Verteilung dieser Bevölkerung auf die Zonen wird orientierungsweise folgende sein: ... c) in die amerikanische Zone (wozu Bayern gehörte, d.V.) aus der Tschechoslowakei 1,75 Mio. Menschen.“ Die ersten Umsiedlungsaktionen aus der CSSR nach Bayern sollten im Dezember 1945 beginnen. Bereits bis zu diesem Zeitpunkt befanden sich in Bayern rund 1,2 Mio. Flüchtlinge und Evakuierte. Am 1.1.1948 weist die amtliche Statistik rund 2,1 Mio. Flüchtlinge und Evakuierte in Bayern aus. Davon waren über 1 Mio. Menschen der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche) zuzurechnen.

Die westdeutschen Imperialisten nutzten diese Umsiedlung permanent als innere Reserve für die chauvinistische Hetze gegen die Völker Osteuropas unter der Losung „Recht auf Heimat“. Gleichzeitig setzte die Bourgeoisie alles daran, Flüchtlinge und Evakuierte zur Festigung ihrer Herrschaft und Ausbeuterwirtschaft zu benutzen und damit die Forderungen des Potsdamer Abkommens nach einem neutralen, entmilitarisierten und antifaschistischen Deutschland zu sabotieren.

„Das zweite Heimatrecht, das die Ost- und Sudetendeutschen hier in Bayern durch harte Arbeit und nimmermüden Fleiß erworben haben, ist eine Realität, auf die Bayern ebenso stolz sein kann, wie die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge selbst ... Unsere Bundesrepublik ist ein Gemeinschaftswerk der Heimatvertriebenen und der Heimatverblichenen. Gerade unser Freistaat Bayern hat nach 1945 Millionen Ostdeutscher aufgenommen. Es war damals nicht leicht, Millionen von verarmten und heimatlosen Menschen aufzunehmen und mit ihnen unser kriegszerstörtes Land wieder aufzubauen, ja sogar in einen modernen Industriestaat umzugestalten.“ (Staatsminister Huber, 1975)

Die vorgenommene Eingliederung der Flüchtlinge und Evakuierten verlief einerseits nach Zwangsgesetzen und ebenso mit Maßnahmen, die die Reproduktion der Klassenverhältnisse der zunächst als besitzlos Ankommenden Zug um Zug sicherstellten. Mit Verordnung vom 22.11.1945 wurde beim bayerischen Innenministerium ein Staatskommissar für das Flüchtlingswesen eingerichtet, dem mehrere Kommissare auf Bezirks-, Land- und Stadt-

kreisebene direkt zugeordnet waren. Das Flüchtlingsnotgesetz billigte diesen staatlichen Stellen alle Vollmachten zur Lenkung der Umsiedlungsströme, Unterbringung, Versorgung und Ansiedlung zu.

Über Absicht und Verlauf der wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge hat sich Otmar Emminger, tätig im bayerischen Wirtschaftsministerium und später Präsident der Bundesbank, im Jahr 1947 geäußert: „Die notdürftige Unterbringung der Umsiedler in den vergangenen Monaten stellt ja nur das allererste Stadium des ganzen Prozesses dar ... Wir haben gesehen, daß eine ... planvolle Eingliederung auf zweierlei Weise vor sich gehen muß: 1. in der geschlossenen Umsiedlung der hochspezialisierten sudetendeutschen Exportindustrien, die in der bayerischen Wirtschaft bisher noch nicht vertreten waren; 2. in der Führung aller übrigen Arbeitskräfte nach fachlicher Ausbildung und Eignung an diejenigen Stellen der bayerischen Industriewirtschaft, wo die Fähigkeiten am besten verwertet, wo sie am dringendsten benötigt und auch untergebracht werden können ... Die Bereicherung der bayerischen Wirtschaft ist jedenfalls im ersten Stadium der Umsiedlung deutlich sichtbar geworden und kann durch planvolle Weiterentwicklung vermutlich noch erheblich gesteigert werden.“

Nach Angaben der Staatsregierung war die soziale Struktur der Umsiedler in Bayern vom Herkunftsgebiet her folgendermaßen gegliedert: Selbständige 18,3%, mithelfende Angehörige 14,4%, Arbeiter 40%, Angestellte 21% und Beamte 6,3%.

Verfügten die umgesiedelten Gewerbetreibenden und Kapitalisten anfänglich fast ausnahmslos über keine Produktionsmittel, so war es nicht die Absicht von Staatsregierung und CSU, es auch dabei zu belassen. Mit erheblichen Mitteln wurde der Aufbau von Unternehmungen in privater Flüchtlingshand gefördert. Durch mehrmalige Intervention des Wirtschaftsministeriums wurden die gewerblichen Lizenzvorschriften gelockert und großzügig gehandhabt, so daß bis Ende 1948 in Bayern bereits 2900 Industriebetriebe, 1490 Großhandelsbetriebe, 3600 Einzelhandelsbetriebe, rund 16000 Handwerksbetriebe und über 3000 andere Betriebe aus Flüchtlingskreisen lizenziert wurden. Insgesamt entstanden von 1945 bis 1947 in Bayern 6073 neue Industriebetriebe, von denen etwa 31,9% Flüchtlingslizenzen hatten.

Neben den Finanzmitteln und steuerlichen Begünstigungen seitens der Bundesregierung hat die Staatsregierung den Flüchtlingsunternehmern weitere Mittel zur Verfügung gestellt: Der sogenannte Flüchtlingsproduktivkredit sollte „den Selbständigen der Flüchtlinge die Möglichkeit zur Wiedergewinnung ihrer Selbständigkeit geben“. Der Staat gab zwar keine direkten Staatsdarlehen, dafür aber 100%ige Ausfallbürgschaften gegenüber den kreditgebenden Banken. „Die erste Voraussetzung einer Kreditgewährung ist immer noch das Anbieten ausreichender Sicherheiten. An dieser Klippe hätten die meisten kreditsuchenden Flüchtlingsunternehmer scheitern müssen, wenn nicht die öffentliche Hand eingesprungen wäre.“ Bis zum 1.10.1950 wurden an 7023 Flüchtlingsbetriebe 77,27 Mio. DM staatsverbürgende Produktivkredite ausgegeben. An sonstigen Krediten kamen bis zu diesem Zeitpunkt weitere 75 Mio. DM hinzu. Um die Herausbildung von Kapitalisten aus der „Flüchtlingsmasse“ zu erleichtern, hat die Staatsregierung „demjenigen Antragsteller den Vorrang gegeben, der am rührigsten war, der die meisten Empfehlungsschreiben vorlegte und die größte Zahl neu zu schaffender Arbeitsplätze versprach“. Und: „Am sorglosesten wird man die Kreditzusage wohl den Inhabern altbekannter Großunternehmen gegeben haben.“ (Erfahrungsbericht)

Eine weitere wesentliche Maßnahme der Eingliederung war die Lenkung einer Gruppenansiedlung sudetendeutscher Spezialindustrien, die bis vor der Umsiedlung einen hohen Exportanteil aufwiesen. Laut Emminger „Gruppenansiedlung“ deshalb, „damit ihre wertvollen Fähigkeiten und Erfahrungen erhalten bleiben und sie die Wirtschaft des Aufnahmelandes befruchten können“.

Diese Art der Eingliederung wurde von der Staatsregierung vorrangig betrieben, und zu diesem Zweck wurden Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten in großem Ausmaß quasi beschlagnahmt, weil sie „die geschlossene Unterbringung von Großbetrieben und Industriegruppen ermöglichten“ (Wirtschaftsministerium) Unter dem Motto „Arbeit schafft Heimat“ wurden für die Industrieanstaltung die ehemaligen Rüstungs- und Wehrmachtsanlagen (Flugplätze, Munitionsanlagen) zugewiesen, die vom Naziregime außerhalb der Ballungszentren errichtet wurden und

noch mit relativ guten Verkehrsverbindungen und intakter Energieversorgung ausgerüstet waren. Als Beispiele seien genannt:

- Neugablonz/Kaufbeuren: Auf dem Gelände der Dynamit A.G. wurde ein Großteil der Gablonzer Schmuck- und Glasindustrie angesiedelt. Im Jahr 1953 bestanden bereits 593 Betriebe mit rund 3000 Beschäftigten. - Geretsried: Vorrangig Holzwarenindustrie mit 140 Flüchtlingsbetrieben und 1800 Beschäftigten.
- Waldkraiburg: Vorwiegend mit Instrumenten- und Glaswarenindustrie mit 117 Betrieben und 1700 Beschäftigten. Im oberfränkischen und schwäbischen Raum wurden schwerpunktmaßig Textilindustrie aus Sachsen und Thüringen angesiedelt. Die Siemens AG verlagerte u.a. nach Traunreut, wo die Staatsregierung Gelände und Bauten zur Verfügung stellte. 1951 beschäftigte Siemens dort bereits 1200 Leute.

Als weitere Eingliederungsmaßnahme für Flüchtlinge wurde von der CSU die Neusiedlung im landwirtschaftlichen Sektor angegeben. Die Partei verweist auf das im September 1946 beschlossene Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und Bodenreform. Tatsächlich verhält es sich andersherum. Die herrschende Klasse widersetzt sich von vornherein einer Landreform. Minister Baumgartner (CSU): „Sachlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß in Bayern weder aus politischen noch sozialen Gründen eine Bodenreform notwendig ist.“ Der Druck zu diesem gesetzlichen Schritt ging jedoch von den Bestrebungen der Landarbeiter, Klein- und Pachtbauern aus. Zur Durchführung des Gesetzes sollten herangezogen werden: Als erstes die Ländereien der früheren Wehrmacht, sodann NSDAP-Besitz, zu Siedlungszwecken geeignetes Öd- und Moorland, schlecht bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe und schließlich auch Großgrundbesitz über 100 ha. „in Mangelfällen“ sah das Gesetz auch Grundbesitz unter 100 ha (ohne Grenze nach unten) für Siedlungszwecke vor. Am 1.7.1948 erklärte die bayerische Staatsregierung die Bodenreform für abgeschlossen. Das Ergebnis stellt sich so dar:

Von 64000 ha Wehrmachtsland gab die Militärregierung nur 19200 ha frei, aber nicht in die Hände von Flüchtlingsbauern oder Neubauern, da sie „keine Gewähr für produktive Bearbeitung“ des Bodens böten. Über den Bodenbesitz der NSDAP hat die Regierung bis zum Zeitpunkt der Verlautbarung keine Erhebung durchgeführt. Beim Großgrundbesitz und seiner Verteilung ergibt sich folgendes: Die Oberste Siedlungsbehörde in Bayern vermeldete nur 367 Grundbesitzer über 100 ha Besitz mit insgesamt 252000 ha. Das Statistische Landesamt nennt im Mai 1946 jedoch 3075 landwirtschaftliche Betriebe mit 100 und mehr ha, die eine Bodenfläche von insgesamt 1633605 ha besitzen. Von den rund 38000 ha Großgrundbesitzerland, die bis 1948 von der staatlichen Behörde zur Verteilung erfaßt wurden, wurden tatsächlich nur rund 1000 ha verteilt. Gegen die Verteilung der restlichen 37000 ha Bodenfläche haben die Besitzer Einspruch erhoben; der letztinstanzliche Spruch kann Jahre auf sich warten lassen. Diesen Sabotageakten gegen eine wirkliche Bodenreform standen nach Angaben der KPD mindestens 75000 Anträge auf Bodenzuteilung, zu einem großen Teil von Flüchtlingsbauern, gegenüber.

Am 21.12.1947 betrug die Zahl der mit Boden beteiligten Bewerber 520, wovon 360 Flüchtlinge waren. Bis Ende 1948, also der verlautbarten Abschließung der Bodenreform, war an rund 5000 Bewerber Boden zugeteilt. Schließlich hat das Landwirtschaftsministerium selbst bestätigt, daß keine echte Reform geplant war: Nur 2,3% der in Bayern lebenden Flüchtlinge hätten bei voller Ausnutzung des Gesetzes landwirtschaftlich angesiedelt werden können. Die KPD schreibt: „Eine wirkliche Bodenreform in Bayern würde 0,5 – 0,75 Mio. ha Land erbringen. Auf diesem Boden könnten 100000 Bauern- und Siedlerstellen geschaffen werden, 300000 bis 350000 Menschen könnten dadurch eine Existenz oder eine Verbesserung ihrer Existenz erhalten.“

Zu 90% blieben die umgesiedelten Bauern aus der CSSR erwerbslos und vergrößerten damit das Heer der Arbeiter, die unter miserabelsten Bedingungen sich in der Landwirtschaft andienen mußten, oder aber gleicherweise den industriellen Kapitalisten als Reservoir zur Verfügung standen. Es ist der Bourgeoisie gelungen, durch die gezielte Bevorzugung jener Flüchtlinge, die den besitzenden Klassen angehörten, die Entwicklung der Arbeiterbewegung durch eine Spaltung nach „Einheimischen“ und „Flüchtlingen“ zu belasten.

Quellenhinweis: Dokumente zur Anti-Hitler-Koalition, Berlin 1968; O. Emminger, Die bayerische Industrie, München 1947; K. Schreyer, Bayern – ein Industriestaat, München 1969; B. K. Spiehoff, Untersuchungen zum bayrischen Flüchtlingsproblem, Berlin 1955; KPD Bezirk Bayern, Informationsblatt, Jg. 1946/48

Magazine für gehobene Eßkultur

Fasanenbrust auf Mangogemüse, verpackt in Reaktionäres

Wer ißt nicht schon mal gerne was Gutes! Denn das Essen in den Fabrikantinen, den Menschen der Universitäten, bei McDonalds oder auch das Essen, das man zu Hause kochen kann, ist ja normalerweise keine Feinschmeckerküche. Zu Hause fehlt oft die Zeit und vor allem das Geld. Davon zeugen die vielen Kochbücher wie Schnellkochbuch, Sparkochbuch oder Tiefkühlkochbuch. Das Essen in den Fabrikantinen leidet darunter, daß der zuständige Kapitalist für die Arbeiter und Angestellten ungern Geld ausgibt. Darüber hinaus ist die Versorgung einer Menge Leute mit abwechslungsreichem Essen guter Qualität ein Problem, das die Bourgeoisie nicht gelöst hat. Wenn man mal ins Restaurant gehen und ein bißchen besser essen will, dann sind 50 DM für ein Essen für zwei Personen schnell ausgegeben. Aber 50 DM ist auch ungefähr der Preis für eine Monatskarte für die Straßenbahn. Da muß man sich schon zweimal überlegen, ob man das machen kann.

Für den Bourgeois, der von der Ausbeutung lebt, sieht die Sache schon anders aus. Da gehört zum guten Essen auch die entsprechende Garderobe, die spritzige Unterhaltung über leichte Themen und natürlich auch die richtige Weltanschauung. Was aber der Bourgeois schon mit der Muttermilch eingesogen hat, das muß einem, der sich in die Gehaltszone von 7000, 8000 DM gekämpft hat, erst gesagt werden.

Seit einiger Zeit gibt es Zeitschriften, deren Aufgabe es ist, sich mit Leuten dieser Gehaltszone zu befassen. Horst Knape, Herausgeber der Zeitschrift VIF, Gourmet-Journal, erklärte es fast programmatisch: Die Zeitschrift habe nicht die Absicht, die Welt zu verbessern, sondern sie wolle dem sich in der Masse behauptenden Individualisten die Kraft geben, heute sinnvoll zu leben.

Gezielt ist auf den AT-Angestellten und den kleinen Manager, der viel auf der Autobahn ist oder mit dem Flugzeug umherreist. Er bekommt Unterricht, wie der Maler Cézanne gelebt hat, welche Konzerte man besuchen sollte, wie man in Südafrika oder in Frankfurt speist, wie die Küchenchefs der einschlägigen Restaurants heißen und wo die Ehefrau, sollte sie einmal kochen wollen, alternative Kost herbekommt. Oder auch Nachrichten, daß die orthodoxe Exilkirche der UdSSR den letzten Zaren, Nikolaus II., heilig gesprochen hat.

Das Januarheft dieser Zeitschrift wird auf der Titelseite mit kalter Entenbrust auf einem geborstenen Berlinsteller verzieren, der Bruch des Tellers stellt die Mauer dar. Und, wie könnte es anders sein bei der gegenwärtigen politischen Lage, wird die kulinarische Mauer zwischen Ost- und Westberlin zum Hauptthema dieses Heftes gemacht. Natürlich ist das Speisen in Westberlin auch nicht mehr das, was es einmal war; der Kurfürstendamm entwickelt sich zur Reeperbahn mit Massenabspeisung. Aber immerhin, verglichen mit Ostberlin, noch ein Ort für Feinschmecker. Man bekommt noch da und dort das Passende wie zum Beispiel folgendes Tagesmenü für 55 DM: Rinderfiletscheiben mit Herbstsalaten und Pfefferdressing, Kresseschaumsuppe, Fasanenbrust auf Mangogemüse und Trüffelnudeln, Schokoladen-Maraschinoparfait mit Erdbeeren. Mit Aperitif, Getränken, Kaffee und Digestif zum Verdauen wird man sicherlich 100 DM pro Person auf den Tisch blättern müssen.

In Ostberlin ist natürlich alles anders. Zugeben muß der Autor allerdings, was man sonst selten hört, daß dort kein Mangel an Lebensmitteln sei, aber dafür Mangel an „unserem“ Überfluß und „unserer“ Mannigfaltigkeit herrsche. Darüber hinaus wird die Gastronomie in Ostberlin von einem Unternehmen betrieben, dem Volkseigenen Betrieb, Handelsorganisation Berlin, Gaststätten (VEB HO G). Und der Leser der Zeitschrift erfährt, daß die Köche dort nicht von der Lust, sondern von der Pflicht angestrieben werden. Und für einen Individualisten der größte Schock: Die Küchenchefs haben dort keinen eigenen Namen, sondern heißen „Kollektiv“. Die Lebensmittel werden natürlich nicht, wie bei westlichen Spitzenrestaurants, aus aller Herren Länder täglich frisch eingeflogen, sondern es gibt teilweise Lebensmittel aus der Konserven oder halt ein Schaschlik für 4,20 DM. Ein echter Feinschmecker kann also nur dafür sein, daß die Mauer wegkommt und endlich BRD-Verhältnisse dort einziehen.

Frauenlöhne im öffentl. Dienst und in der privaten Wirtschaft

Die Senkung gerade der niedrigen Löhne und Gehälter verlangen die Metallkapitalisten und wollen deshalb Abschlüsse mit Sockel- oder Mindestbeträgen unbedingt verhindern. Das würde vor allem Arbeiterinnen und viele weibliche Angestellte treffen. Ziel der Kürzungskampagne im öffentlichen Dienst ist ebenfalls die Senkung der niedrigen Einkommen. Das wirft die Frage auf, wieweit die Entlohnungsverhältnisse ähnlich sind wie in der privaten Wirtschaft, insbesondere ob die Arbeitsmarktverhältnisse auch im öffentlichen Dienst zu einem erheblichen Auseinanderklaffen zwischen Männer- und Frauenlöhnen geführt haben.

Der Vergleich öffentlicher Dienst zu privater Wirtschaft (gesamte Industrie, Handel, Banken, Versicherungen) ergibt:

1. Die Frauenlöhne und -gehälter, nach Leistungsgruppen zusammengezogen, liegen alle nicht unerheblich höher als in der privaten Wirtschaft.

2. Die Löhne und Gehälter für Männer liegen allesamt niedriger (vergl. Tabelle und Schaubild 04).

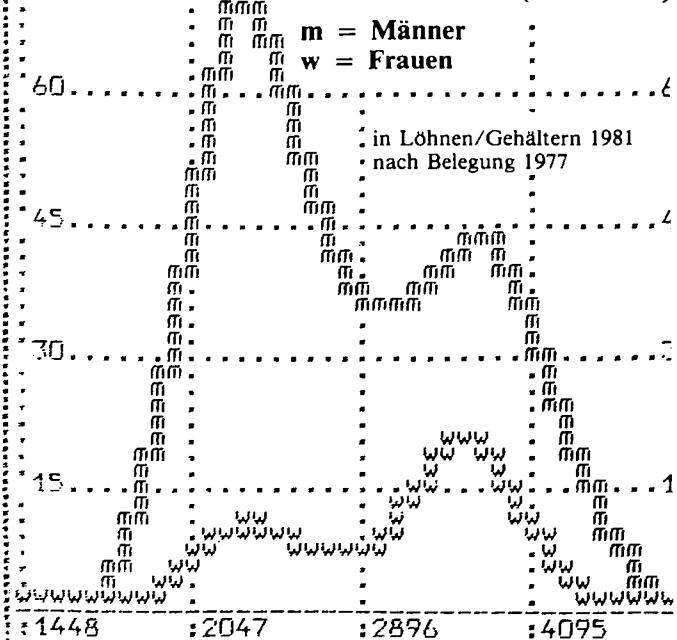
Allerdings ist bei den Männerlöhnen zu berücksichtigen, daß im öffentlichen Dienst die Löhne für männliche Arbeiter durchweg höher liegen dürften als in unserer Annahme, wegen der für bestimmte Tätigkeiten gezahlten Zulagen (Schmutzzulagen z.B.). Außerdem weil im öffentlichen Dienst wahrscheinlich mehr verheiratete Männer als Frauen beschäftigt sind und damit wegen der familienstandsbezogenen Ortszuschläge der Abstand zwischen Männer- und Frauenlöhnen im öffentlichen Dienst höher und andererseits der Abstand der Männerlöhne und -gehälter im öffentlichen Dienst zu denen in der privaten Wirtschaft geringer sein wird, als in der Tabelle bzw. den Schaubildern erfaßt. Wie im Schaubild 04 erkennbar, gehen die höchsten Frauenlöhne in der Industrie über den deutlich sichtbaren Buckel (Lehrerinnengehälter) in der Verteilung Frauen öffentlicher Dienst hinaus. – Diese beiden Einschränkungen ändern allerdings nichts am Gesamtbild, daß die Frauenlöhne deutlich höher liegen als in der privaten Wirtschaft, die Männerlöhne dagegen niedriger. Das Ergebnis wird auch durch die Schaubilder 01 – 03 gestützt, nach denen eine Kumulation weiblicher Beschäftigter in der Niedriglohnzone nur für die Arbeiterinnen im öffentlichen Dienst (großteils Reinigungskräfte) auszumachen ist; dagegen streuen die Gehälter der weiblichen Angestellten bzw. Beamten fast ebenso wie die ihrer männlichen Kollegen. Auffällig außerdem, daß die am meisten belegte Lohnklasse bei den Beamten (männlich) ihre Entsprechung findet in einem Gipfel der Lohnverteilung bei den Angestellten (weiblich) in fast derselben Lohnklasse; in dieser Lohnzone werden vergleichbare Tätigkeiten offenbar von Männern im Beamten- oder Frauen im Angestelltenverhältnis ausgeübt.

3. Erstaunlich ist der Überhang von (beamten) Frauen bei den höheren Lohngruppen im öffentlichen Dienst gegenüber der privaten Wirtschaft. Die Ursache liegt in der geringen Beschäftigung von akademisch ausgebildeten oder überhaupt gut ausgebildeten Frauen in der privaten Wirtschaft, weil die Lebensarbeitsleistung der Frauen unstetiger ist, die „Karriere“ oft unterbrochen wird, mithin die Kapitalisten lieber Männer einstellen. Im öffentlichen Dienst gibt es dagegen gesetzliche Regelungen (z.B. bei Mutterschaft), die z.B. Lehrerinnen eine – auch länger dauernde – Unterbrechung der Berufstätigkeit oder Teilzeitarbeit erlauben ohne Folgen für die Stelle. Bei den höheren Angestellten im öffentlichen Dienst überwiegen dagegen Männer. Viele von ihnen wollen sich offenbar den Übergang in die private Wirtschaft offenhalten; zumeist wird es sich um technisch/naturwissenschaftliche oder Wirtschaftsberufe handeln.

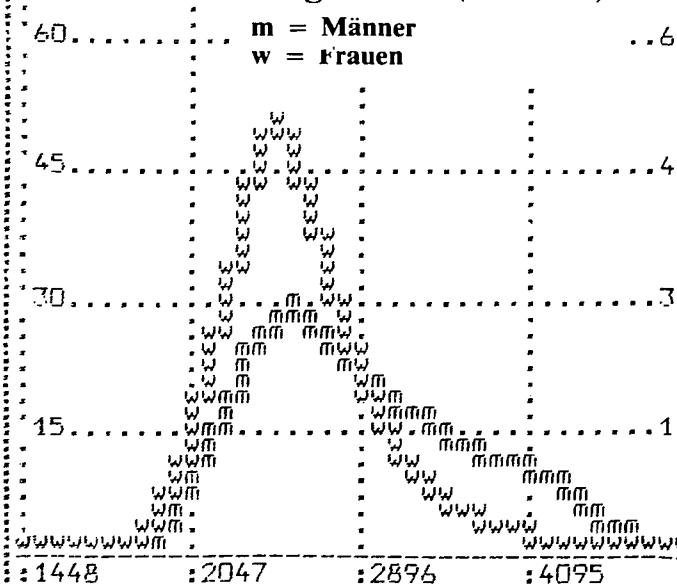
Woraus resultieren die Unterschiede zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft? Zum einen, weil die öffentlichen Arbeitgeber in ihrer Einstellungspolitik nicht geschlechtsspezifisch verfahren dürfen und damit die ausgeschriebenen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für Frauen besser sind als in der privaten Wirtschaft. Für viele Tätigkeiten (z.B. Sozial- und Pflegeberufe) ist außerdem der Arbeitsmarkt für den Dienstherrn begrenzt, seine Wahl nicht so frei. Schließlich wirkte sich die von der Gewerkschaft durchgesetzte Anhebung der unteren Lohngruppen gerade auf die Frauenlöhne aus. Im Ergebnis führen die relativ höheren Frauenlöhne zu einem verstärkten Andrang weiblicher, die niedrigeren Männerlöhne dagegen zu einem relativ schwächeren Andrang männlicher Arbeitskräfte in den öffentlichen Diensten.

Das Ziel der Kürzungsbeschlüsse ist gerade, diese Verzerrungen gegenüber dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die unteren Lohnzonen überproportional zu treffen.

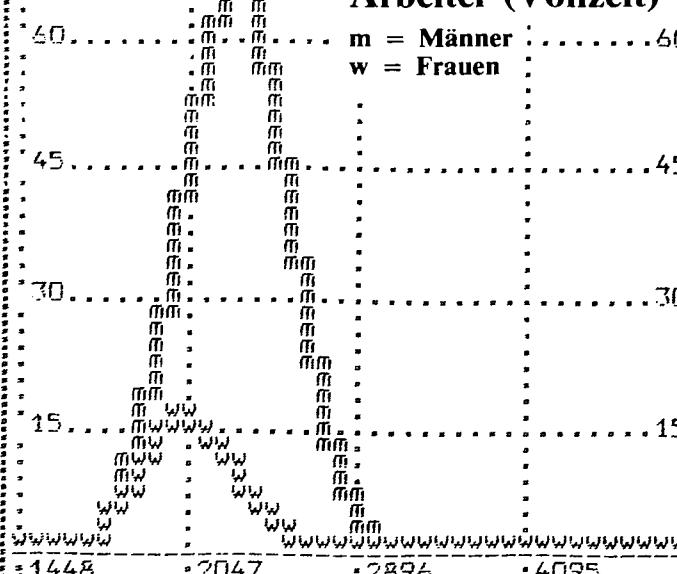
01 Beamte (Vollzeit)



02 Öffentlicher Dienst Angestellte (Vollzeit)



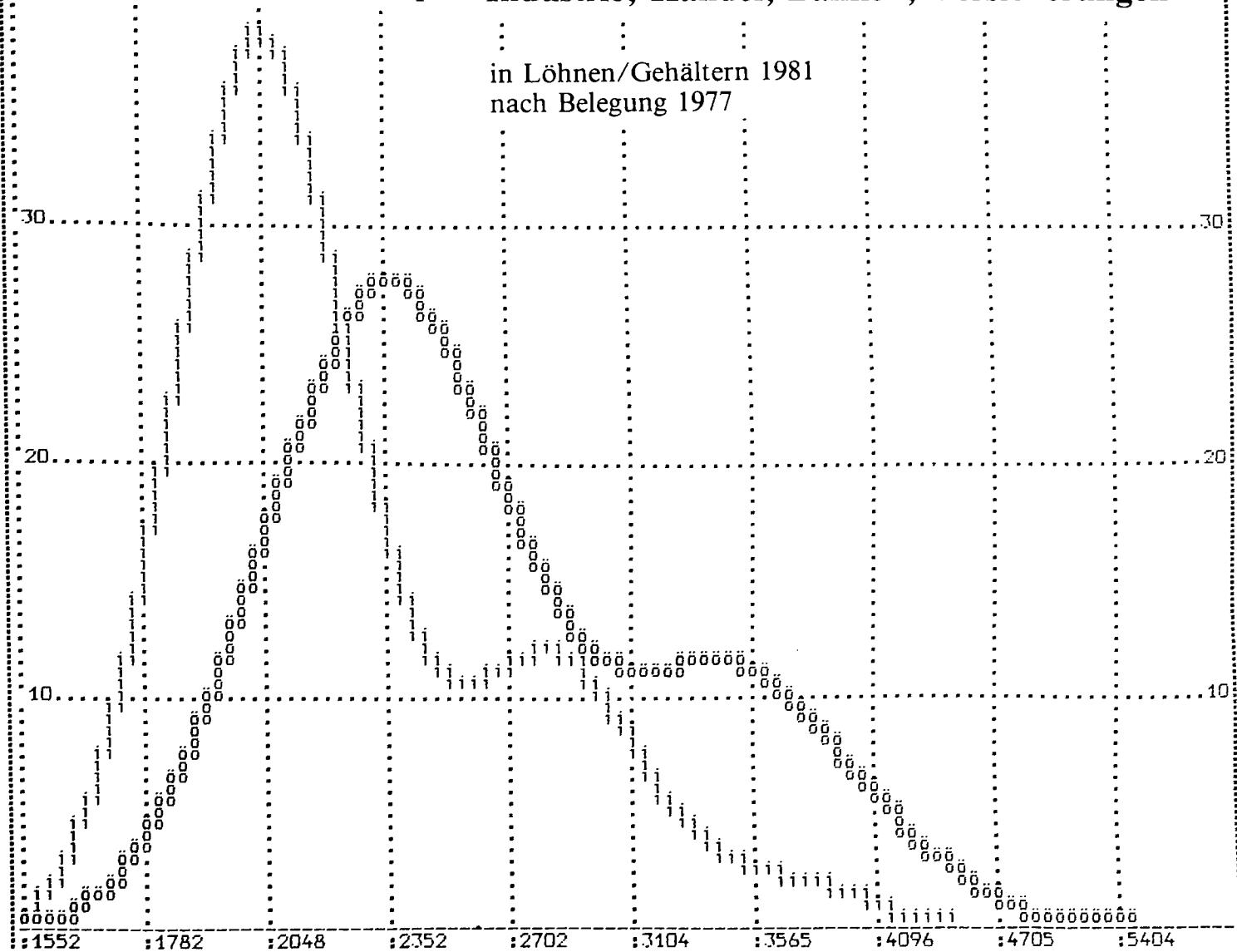
03 Öffentlicher Dienst Arbeiter (Vollzeit)



04 Frauenlöhne Öffentlicher Dienst und private Wirtschaft (Vollzeit)

**Ö = Öffentlicher Dienst
i = Industrie, Handel, Banken, Versicherungen**

in Löhnen/Gehältern 1981
nach Belegung 1977



Zu den Schaubildern: Die Belegungszahlen für den öffentlichen Dienst sind der Erhebung „Personal des öffentlichen Dienstes 30. Juni 1977“ (Stat. Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6) entnommen, die Beschäftigtenzahlen für die private Wirtschaft (Industrie inkl. Bergbau, Energie und Bau; Handel, Banken, Versicherungen) dem Statistischen Jahrbuch 1978 (Stichtag ebenfalls 30.6.1977). Die erfaßten Branchen der privaten Wirtschaft hatten 1977 12,4 Mio. Vollbeschäftigte von insgesamt 18,6 Mio. Vollbeschäftigen in der BRD (einschließlich öffentlicher Dienst). Die Lohndaten für die gen. Zweige der privaten Wirtschaft sind der Effektivlohnstatistik Juli 81 entnommen, für den öffentlichen Dienst den Lohn- und Gehaltstabellen 81 (s. Pol. Ber. 3/82). Dabei dürften die Arbeiterlöhne im öffentlichen Dienst wegen verschiedener Zulagen, die nicht in die Lohntabellen eingehen, eher zu niedrig angesetzt sein. – Für den Vergleich private Wirtschaft/öffentlicher Dienst wurden die Lohn- und Gehaltsguppen im öffentlichen Dienst zusammengefaßt entsprechend der Gliederung der Effektivlohnstatistik (siehe auch Tabelle): AT- und B-Besoldungsgruppen = LG I, höherer Dienst = LG II, gehobener Dienst = LG III, mittlerer Dienst = LG IV, einfacher Dienst = LG V. Nach dem Tarifvertrag für Gemeindearbeiter BMT-G wurden die Arbeiterlohngruppen V – VI' der Leistungsgruppe 1, die Lohngruppen III – IV der Leistungsgruppe 2 und I – II der Leistungsgruppe 3 zugeordnet. – Linke/rechte Skala: Beschäftigte je Lohnklasse in 1000.

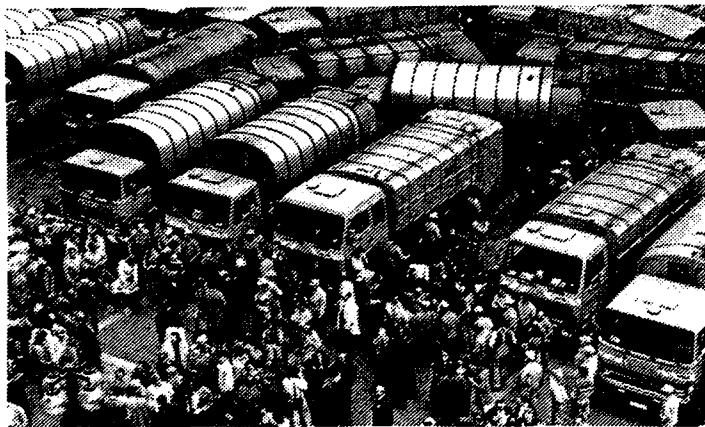
Beschäftigte öffentlicher Dienst / private Wirtschaft nach Leistungsgruppen (Belegung 1977, Löhne Juli 81)

Arbeiter	LG	Wirtschaft		Öff. Dienst	
		Lohn	Belegung	Lohn	Belegung
M	LG 1	2897	3496177	2396	299809
	LG 2	2585	1982997	2162	254967
	LG 3	2299	622356	2029	57532
	W	LG 1	2061	77697	2390
	LG 2	1910	662542	2137	38163
	LG 3	1840	672431	2002	87107
Angestellte	M	LG II	4429	1193957	4165
		LG III	3353	1475994	3165
		LG IV	2518	410521	2376
		LG V	2145	53274	2071
		LG VI	1777	149077	2083
	W	LG II	3500	139875	4051
		LG III	2670	703053	3302
		LG IV	1998	850290	2444
		LG V	1777	149077	2083
		LG VI	149077	149077	32127

Öffentlicher Dienst ohne B-Besoldung und AT-Angestellte

Kommunen

Selbständigkeit der Gemeinden — eine hohle Phrase



BRD

Eine gefräßige imperialistische Gläubigermacht

Während westdeutsche Bourgeoispolitiker und Kapitalisten sprecher landauf landab geräuschvoll über schlechte Wirtschaftsaussichten, fehlende Erträge und das anhaltende Leistungsbilanzdefizit jammern, sind westdeutsche Banken stiller, aber um so entschiedener dabei, ihre Erträge aus anderen Quellen zu steigern: aus westdeutschen Krediten, verliehen an Staaten der

Dritten Welt oder an imperialistische Konkurrenten. In den letzten zehn Jahren haben sich die westdeutschen Imperialisten Schritt für Schritt zu großen internationalen Gläubigern aufgeschwungen. Kaum ein „internationaler Kredit“, in dem sie nicht ihre schmutzigen Finger haben. Was Wunder, daß sie auch entschiedene Verfechter einer „Hochzinspolitik“ sind.

Eingeschränkte Finanz- und Haushaltsrechte, sinkende Mittelzuweisungen, mehr Auf- und Ausgaben, auch aus Bundesgesetzen, zwingen die Kommunen zu Gebühren- und Abgabenerhöhungen, Verschuldung bei den Banken und zu drastischer Kürzung von kommunalen und sozialen Dienstleistungen. Über mehr Rechte und selbständige Verfügung über Finanzmittel könnten die Gemeindepalamente etwas aus ihrer Rolle des Erfüllungsgehilfen herauskommen.



CDU-Landesregierung

Einschränkung von Arbeiter- und Gewerkschaftsrechten



Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen, Einschränkungen beim Bildungsurlaub, Lohnverzicht und Landesbürgschaften bei drohendem Konkurs, Verschärfung des Disziplinarrechts, Disziplinierung von Lehrern sind Beispiele für die Politik der CDU-Landesregierung Niedersachsen unter Ernst Albrecht, gegen erkämpfte Rechte der Gewerk-

schaften und der Lohnabhängigen. Eine Reihe neuer Spaltungslien zwischen Belegschaften und Berufsgruppen werden gezogen. An den Universitäten werden die Zeit-Stellen ausgeweitet, die Gehälter insbesondere der wissenschaftlichen Mitarbeiter gekürzt. Die Gewerkschaften bekämpfen systematisch, nicht immer erfolgreich diese Politik.

Italien

Gewerkschaften gegen Zerklüftung des Arbeitsmarktes

Die Zahl der Arbeitslosen hat seit langem 2 Mio. überschritten, in einigen Gegenden Südalaniens ist $\frac{1}{4}$ arbeitslos. Hundertausende sind in einen „schwarzen“ Arbeitsmarkt, ohne Tarife und Versicherung, gedrängt. Über die Hälfte der Arbeitslosen waren noch nie beschäftigt und kriegen keine der – uneinheitlichen – Versicherungsleistungen. Die Gewerkschaften fordern einheitliche Versicherung und Vermittlung.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit acht verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- 01 Stahl- und Metallindustrie
- 02 Druckindustrie
- 03 Chemie und übrige Industrien
- 04 Handel, Banken, Versicherungen
- 05 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- 06 Schul- und wehrpflichtige Jugend
- 07 Studierende Jugend
- 08 Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Heft Nachrichten: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517457